



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
2. September 2021

Protokoll Nr. 11

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 20. Mai 2021, 08.30–17.20 Uhr
Regierungsgebäude Kanton Luzern,
Kantonsratssaal

Vorsitz:
Ratspräsidentin Lisa Zanolla

Präsenz:
Anwesend sind 45–47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Mike Hauser 11 Uhr bis 14 Uhr, Andreas Moser ab
15.35 Uhr, Roger Sonderegger ab 16.05 Uhr.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:
Karin Spinnler Schmid

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2. Genehmigung des Protokolls 8 vom 4. März 2021	6
3. Antrag Kinderparlament 11; Mara Lanz und Timon Ulrich namens des Kinderparlamentes der Stadt Luzern vom 14. September 2020: Eigenständigkeit der Stadtluzerner Kinder und Jugendlichen fördern und El- terntaxis vermeiden – ÖV für Kinder und Jugendliche in der Zone 10 muss günstiger sein	6
4. Ombudsstelle der Stadt Luzern Tätigkeitsbericht 2020	17
5. Bericht und Antrag 4/2021 vom 4. März 2021: Neuwahl der Urnenbüros für die Amtsdauer vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025	18
6. Bericht und Antrag 7/2021 vom 17. März 2021: Konzerthaus Schüür: Sanierung und Erweiterung ▪ Sonderkredit für die Ausführung ▪ Sonderkredit für Gebrauchsleihevertrag und Subventionsvereinbarung	19

7.	Bericht und Antrag 5/2021 vom 17. März 2021: Villa Auf Musegg 1: Gesamtanierung Sonderkredit für die Projektierung	26
–	Dringliches Postulat 90, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 26. April 2021: MS Mythen vor der Verschrottung retten	47
–	Dringliches Postulat 91, Claudio Soldati und Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 29. April 2021: Sichere und attraktive Freiräume im Corona-Sommer 2021	55
8.	Bericht und Antrag 6/2021 vom 17. März 2021: Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau Z 40 Reussbühl Ost und Bebauungsplan B 143.1 Reussbühl Ost (1. Etappe) Mit Einsprachebehandlung	59
9.	Bericht und Antrag 17/2021 vom 28. April 2021: Unterstützung für das lokale Gewerbe durch solidarischen Mieterlass Umsetzung des Dringlichen Postulats 47 ▪ Sonder- und Nachtragskredit zum Budget 2021 ▪ Erlass Reglement über die Corona-Mietzinshilfe ▪ Abschreibung Dringliches Postulat 47	69
10.	Motion 17, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 24. September 2020: Verzicht auf den Progressionszuschlag (§ 5 des Erbschaftssteuergesetzes) bei der Nachkommenerbschaftssteuer	75
11.	Interpellation 33, Tamara Celato und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 13. November 2020: Teilnahme von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf an Freizeitangeboten der Stadt Luzern	78
12.	Postulat 45, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion vom 17. Dezember 2020: Pilotprojekt Open-Air-Ludothek in Luzern	81

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Lisa Zanolla begrüsst die Anwesenden herzlich zur 11. Sitzung des Grossen Stadtrates, die wiederum im Kantonsratssaal stattfindet. Sie bittet, das zugestellte Schutzkonzept zu beachten und sagt, dass insbesondere die Maske auch am Sitzplatz getragen werden muss, auch wenn man ein Votum hält. Die Votantinnen und Votanten sind darum gebeten, deutlich ins Mikrofon zu sprechen. Die Maskenpflicht gilt auch für die anwesenden Medienschaffenden. Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln ist trotz der Masken wichtig, im Hinblick auf die Gesundheit aller Anwesenden. Die Sprechende begrüsst auch alle Zuschauerinnen und Zuschauer herzlich, welche die Sitzung via Livestream zu Hause, im Büro oder von unterwegs verfolgen. Damit alle Ratsmitglieder optimal im Bild erscheinen, bittet die Sprechende sie, ihre Voten stehend zu halten. Grundsätzlich gilt im Kantonsratssaal ein Ess- und Trinkverbot, auch aufgrund der sensiblen Technik auf den Pulten. Da es aber keine Pausen gibt und genügend Flüssigkeit wichtig ist, dürfen Getränke in verschliessbaren Flaschen mitgebracht und konsumiert werden. Die Flaschen sind während der Sitzung nicht auf den Tischen zu deponieren. Zu Beginn der Sitzung wird Sophie Müller vom Zentralschweizer Fernsehen Tele 1 Audio- und Filmaufnahmen machen. Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1). Zu guter Letzt gratuliert die Sprechende Mario Stübi zu seinem heutigen Geburtstag und wünscht ihm alles Gute. Mögen all seine Wünsche in Erfüllung gehen.

Zu den als dringlich eingereichten Vorstössen

- Dringliches Postulat 90, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 26. April 2021:
MS Mythen vor der Verschrottung retten

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Fabian Reinhard hält an der Dringlichkeit fest. Das Motorschiff gehört nicht der Stadt, sondern der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV). Diese will die MS Mythen verschrotten und sie kann das auch jederzeit tun. Sie wartet damit aber im Moment noch zu. Deshalb ist das vorgebrachte Anliegen dringlich. Gemäss den Dringlichkeitskriterien im Ratsreglement gilt ein Anliegen als dringlich, wenn es keinen Aufschub zulässt, weil es zu einem späteren Zeitpunkt gegenstandslos würde. Im konkreten Fall heisst das, dass das Anliegen gegenstandslos werden könnte, weil es den Gegenstand – sprich das Schiff – zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gibt. In dem Sinn dankt die FDP-Fraktion für die Unterstützung der Dringlichkeit.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine weitere Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Dringlichkeit des Postulats 90.

- Dringliches Postulat 91, Claudio Soldati und Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 29. April 2021: **Sichere und attraktive Freiräume im Corona-Sommer 2021**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgt kein anderslautender Antrag.

Die Dringlichkeit des Postulats 91 ist somit beschlossen.

- Dringliches Postulat 96, Fabian Reinhard und Marco Baumann namens der FDP-Fraktion vom 7. Mai 2021: **«Mediterrane Nächte» für die Stadt Luzern**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Fabian Reinhard hält an der Dringlichkeit fest, obwohl das Anliegen in diesem Fall zu einem späteren Zeitpunkt nicht gegenstandslos würde; man kann die mediterranen Nächte auch erst nächsten Sommer einführen. Aber die Fraktion hätte diese gerne schon diesen Sommer und dankt für die Unterstützung der Dringlichkeit.

Christian Hochstrasser: Die G/JG-Fraktion tat sich bei der Entscheidung, ob dieses Postulat dringlich ist oder nicht, schwer. Einerseits sieht die Fraktion, dass die Postulanten zwischen den Zeilen meinen, es ginge um diesen Sommer, aber konkret begründete Dringlichkeitskriterien sind im Postulat nicht enthalten. Fabian Reinhard bezieht sich von Zeit zu Zeit sehr genau auf das Geschäftsreglement und auf die Begründung der Dringlichkeitskriterien. Ungefähr die Hälfte der G/JG-Fraktion sieht aufgrund der Intuition der Postulanten, dass der Pilotversuch auf diesen Sommer sollte eingeführt werden können. Damit ist eine Dringlichkeit vorhanden und man kann diese Kriterien etwas grosszügig auslegen. Die andere Hälfte der Fraktion ist der Meinung, dass die Dringlichkeitskriterien des Geschäftsreglements, wenn man sie genau anschaut, nicht gegeben sind.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion ist sich einig, dass das Postulat nicht dringlich ist. Wenn man das Postulat liest, steht nichts davon, dass man den Pilotversuch bereits diesen Sommer starten will. Aus Sicht der Fraktion kann man sich mit solch einem Pilot, falls man diesen will, auch Zeit lassen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Auch der Stadtrat kam zum Schluss, die Nichtdringlichkeit zu beantragen. Der Stadtrat liest die Vorstösse genau, nicht zuletzt aufgrund des Postulats von Fabian Reinhard. Es gibt zwei Dringlichkeitskriterien zu überprüfen: Das erste Dringlichkeitskriterium sagt, dass ein Vorstoss dringlich behandelt wird, wenn ein Thema ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht hat und die Öffentlichkeit eine unverzügliche politische Stellungnahme des Grossen Stadtrates erwartet. Bei diesem Vorstoss besteht Spielraum. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass hier die Dringlichkeit nicht gegeben ist, weil

das Thema bis zur Lancierung des Vorstosses medial und auch – und das ist wichtig – im Gespräch mit den Restaurantbetreibern, nicht zuoberst auf der Agenda stand. Es gibt viele andere Themen, die die Stadt vordringlich mit den Restaurantbetreibern diskutiert. Der Stadtrat verneint auch das zweite Kriterium, nämlich dass das Anliegen keinen Aufschub zulässt, weil es zu einem späteren Zeitpunkt hinfällig würde. Im Vorstoss wird nicht erwähnt, dass der Pilotversuch bereits auf diesen Sommer angesetzt werden soll. Wenn man den Versuch seriös und fair durchführen will, erfordert es einen gewissen zeitlichen Vorlauf.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit des Postulats 96 ab.

- Dringliche Interpellation 98, Patrick Zibung und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 10. Mai 2021: **Weiteres Vorgehen und die Kosten betreffend Eichwäldli-besetzer**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Patrick Zibung hält an der Dringlichkeit fest. Das Eichwäldli begleitet die Stadt schon ein paar Jahre. Endlich geht es dort vorwärts, aus den Medien konnte man von der Polizeiaktion vom 3. Mai 2021 vernehmen. In diesem Zusammenhang stellten sich der SVP-Fraktion gewisse Fragen, die ihr dringlich erscheinen. Es geht auch um das weitere Vorgehen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 98 ab.

- Dringliche Interpellation 99, Patrick Zibung und Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 10. Mai 2021: **Die grüne Oase beim Löwenplatz**

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit.

Patrick Zibung hält an der Dringlichkeit fest. Die Ablehnung der Dringlichkeit der Interpellation 98 konnte die SVP-Fraktion ein Stück weit nachvollziehen. In diesem Fall und in Anbetracht dessen, dass vor ein paar Minuten ein in die ähnliche Richtung gehender Vorstoss als dringlich erklärt wurde, kann die SVP-Fraktion die Ablehnung nicht verstehen. Es geht um Fragen, die jetzt relevant sind, wie beispielsweise um die Räumung des Platzes. Wie will man vorgehen, wenn der Cartourismus plötzlich wieder anzieht? Diese Woche hörte man vom Impfbizertifikat, das auch europaweit ein Thema ist. Es kann sein, dass der Tourismus diesen Sommer Aufschwung erfährt, die Touristen wiederkommen und die Betriebe in der Stadt wieder Geld verdienen können. Es ist im Interesse aller, auch der Stadtbewohner, dass man eine Klärung auf die Fragen der Interpellation erhält. Es geht auch um die im Vorstoss angesprochene Buvette, die für ein lokales Gastronomieunternehmen durchaus interessant sein kann.

Es sind Fragen, die aktuell eine gewisse Relevanz haben und die man jetzt und nicht erst in ein paar Monaten beantworten sollte.

Yannick Gauch: Wenn eine Zwischennutzung auf Anfang Juni angedacht ist, geht er davon aus, dass die Stadt bereits mitten in der Planung steckt. Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Dringlichkeit der Fragen nicht gegeben. Bei einem Postulat oder einer Motion würde das anders aussehen. Man kann problemlos auf die reguläre Traktandierung dieser Interpellation warten oder sich in zwei Wochen selber ein Bild vor Ort machen. Kann die SVP-Fraktion vor lauter Vorfreude nicht so lange warten, reicht ein einfaches Telefon oder E-Mail an die Verwaltung, um die Fragen frühzeitig beantwortet zu erhalten. Die SP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Wie Yannick Gauch ausführte, ist es eine Interpellation, bei der man Fragen beantwortet. Die Fragen wurden im Vorfeld, mit der Medienmitteilung, bereits beantwortet. Bei einem Postulat würden die Fragen zu einem späteren Zeitpunkt hinfällig. Aber es ist eine Interpellation. Deshalb sieht der Stadtrat die Dringlichkeit nicht.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 99 ab.

Die Postulate, deren Dringlichkeit beschlossen wurde, werden nach der Mittagspause behandelt. Die Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat 91 wird jetzt in der mobilen Sitzungsvorbereitung aufgeschaltet, die Stellungnahme zum Postulat 90 wird mündlich erfolgen.

2 Genehmigung des Protokolls 8 vom 4. März 2021

Das Protokoll 8 vom 4. März 2021 wird genehmigt und verdankt.

3 Antrag Kinderparlament 11; Mara Lanz und Timon Ulrich namens des Kinderparlamentes der Stadt Luzern vom 14. September 2020: Eigenständigkeit der Stadtluzerner Kinder und Jugendlichen fördern und Elterntaxis vermeiden – ÖV für Kinder und Jugendliche in der Zone 10 muss günstiger sein

Der Antrag des Kinderparlaments wird als Postulat behandelt.

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 22. April 2021 den Antrag des Kinderparlaments «Eigenständigkeit der Stadtluzerner Kinder und Jugendlichen fördern und Elterntaxis vermeiden – ÖV für Kinder und Jugendliche in der Zone 10 muss günstiger sein» beraten.

Die Bildungskommission bedankt sich für den Antrag des Kinderparlaments und begrüsst ihn als Zeichen des Engagements und der politischen Mitwirkung, auch wenn nicht alle Mitglieder der Bildungskommission die Forderung des Antrags teilen.

Übereinstimmend erachtet die Kommission die Selbstständigkeit und soziale Teilhabe als hohes Gut. Entsprechend war sich die Kommission einig, dass es allen Kindern möglich sein sollte, ungeachtet des elterlichen Budgets Freizeitaktivitäten zu unternehmen. Ebenfalls unbestritten war, dass Elterntaxis unter den städtischen Fortbewegungsmöglichkeiten für Ökologie, Verkehrsfluss und Selbstständigkeit der Kinder die nachteiligsten sind – und dass es wünschenswert wäre, wenn auf andere Verkehrsmittel zurückgegriffen würde.

Ab dem Punkt gingen die Meinungen dann auseinander; die Bildungskommission war sich nicht einig, ob und wie die erwähnten Ziele mit dem Antrag des Kinderparlaments erreicht werden können. Ein Teil der Kommission teilt die Sorge des Stadtrates, dass falsche Anreize gesetzt werden könnten, zum Beispiel vom Velo auf den Bus umzusteigen oder das Velofahren gar nicht erst zu erlernen. Auf der anderen Seite wurde die mangelhafte Sicherheit gewisser Veloverbindungen ins Feld geführt, und es wurde angemerkt, dass Kinder und Jugendliche sich je nach Strecke und Tageszeit durchaus selbstständig für das adäquate Verkehrsmittel entscheiden könnten, wenn sie eine Wahlmöglichkeit hätten.

Was die konkrete Forderung des Antrags nach einem kostenlosen oder deutlich günstigeren ÖV betrifft, so war die Bildungskommission grossmehrheitlich der Ansicht, dass die Nutzung des öffentlichen Verkehrsmittels auch für Kinder nicht komplett kostenlos sein sollte, und eine Mehrheit der Mitglieder steht auch einem Giesskannenprinzip skeptisch gegenüber. Eine gezielte Unterstützung im Bedarfsfall würde innerhalb der Bildungskommission mehr Zuspruch finden.

Angesichts der Ziele, die hinter dem Antrag stehen, und mit Blick auf einen gewissen Spielraum, den der Stadtrat im Fall einer Überweisung hätte, stimmte schliesslich eine knappe Mehrheit von 5 : 3 Stimmen (bei einer Enthaltung) dem Antrag des Kinderparlaments zu. Somit empfiehlt die Bildungskommission dem Grosse Stadtrat, den Antrag an den Stadtrat zu überweisen.

Judith Wyrsh: Das Kinderparlament stellte den Antrag, die Eigenständigkeit der Stadtluzerner Kinder und Jugendlichen zu fördern und Elterntaxis zu vermeiden. Es geht dabei um die täglichen Wege, um die täglichen Trampelpfade, die Kinder und Jugendliche für Schulen, Freizeitaktivitäten, Förderkurse, Musik- oder Sportvereine zu bewältigen haben. Und das in einer sehr schönen Stadt mit einer sehr schwierigen Topografie. Die Trampelpfade sind keine Pfade mehr, auf denen man sicher oder gratis von A nach B kommt. Je nach Distanz oder Wohnlage wird der ÖV benötigt oder das Velo muss eingesetzt werden. Der Stadtrat schreibt dann auch in seiner Antwort, dass Kinder und Jugendliche velofahren sollen und der ÖV nicht gratis sei. Mobilität soll etwas kosten. Das hat auch einen Lerneffekt. Die GLP-Fraktion ist mit dem Gedanken einig, dass Mobilität kosten soll. In dem Fall aber nicht um jeden Preis, denn Luzern schneidet als Velostadt absolut ungenügend ab. Eine kleine Umfrage zeigte: Wenn man eine Note verteilen würde, würde man eine 3,5 geben. Das

Velonetz, speziell für Kinder ab 12 Jahren, die gerade die Veloprüfung bestanden haben, ist unzumutbar. Die vielen kleinen Massnahmen zur Veloförderung tragen laufend zu einer Verbesserung bei. Aber wichtige Knotenpunkte wie die Haldenstrasse, die Seebrücke, die Pilatusstrasse usw. bleiben «Akte ungelöst», und das bereits seit Jahren. Der Kanton ist dafür zuständig. Ein sicheres und sinnvolles Mobilitätsverhalten der Kinder und Jugendlichen ist zu unterstützen. Das prägt auch das spätere Mobilitätsverhalten. Dazu sollten die Grundlagen sicher sein – was sie aber bei Weitem nicht sind. Die Stadt Luzern gilt als kinderfreundlich, das trifft sicher zu, aber auf die Strassenverhältnisse nicht. Der Antrag des Kinderparlaments enthält Spielraum für die Stadt. Es ist sicher zu klären, wie man auf den Antrag eingehen will, ob gratis oder mit einem reduzierten Tarif. Die Altersfrage ist sicher auch ein Thema. Die Formulierung zeigt aber nur einen Versuch in eine Richtung und lässt viel Spielraum offen. Es sind nicht abschliessende Statements oder Forderungen enthalten. Deshalb spricht sich die GLP-Fraktion für die Überweisung als Postulat aus. Es zeigt eine tatsächlich unbefriedigende Situation auf. Die Fraktion bittet den Stadtrat, dem Anliegen auf Augenhöhe zu begegnen und nach einer vernünftigen Möglichkeit zu suchen, das Anliegen auch umzusetzen.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion dankt dem Kinderparlament für den Vorstoss. Es entspricht absolut dem Sinn und Zweck des Kinderparlaments, dass Ideen an den Stadtrat herangetragen werden und diese somit den Weg ins Parlament finden. Im Antrag hat es einige sehr gute und sympathische Ansätze. Zusammenfassend gesagt, sind die Ansätze ein wenig zu radikal und zu unausgewogen gewählt. Sie haben aber durchaus Kompromisspotenzial. Es ist so, dass der ÖV für Kinder und Jugendliche seinen Preis hat. Mit einem Passepartout Jahresabo für die Stadtgebietszone belaufen sich die Kosten für einen 11-Jährigen auf über Fr. 50.– pro Monat. Aus Sicht der FDP-Fraktion hätte es durchaus eine Möglichkeit gegeben, über die Preise und über die Angebotsstruktur zu diskutieren. Daher hätte es die Fraktion begrüsst, wenn der Stadtrat den Antrag bzw. das Postulat teilweise entgegengenommen hätte, um eine vertiefte Analyse zu ermöglichen. Der Stadtrat entschied sich aber zur Ablehnung des Postulats. Die FDP-Fraktion ist auch gegen einen Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Sie sieht aber durchaus Potenzial, den ÖV für diese Altersklassen attraktiver zu gestalten. Mit dem Juniorpass gibt es bereits eine Möglichkeit für Kinder und Jugendliche – in Begleitung von erwachsenen Familienmitgliedern –, zu äusserst attraktiven Konditionen den ÖV zu benutzen. Warum nimmt man sich nicht die Mühe, dieses Angebot auszubauen und zu schauen, ob es Möglichkeiten gibt, das anders zu gestalten? Der Sprechende hofft, dass der Stadtrat das Anliegen des Kinderparlaments aufnimmt und nach einer in seinen Augen vielleicht geeigneteren Lösungen sucht. Die FDP-Fraktion wäre aus den geschilderten Überlegungen für eine teilweise Überweisung eingestanden. Da eine solche aber vom Tisch ist, folgt sie der Empfehlung des Stadtrates, fügt aber die klare Bitte an ihn an, das Anliegen ohne weiteren Vorstoss selbstständig anzugehen und mögliche, kreative und finanzierbare Ansätze zu prüfen und einzuführen.

Thomas Gfeller: Zugegeben, der Antrag des Kinderparlaments stösst auch in Teilen der SVP-Fraktion auf sehr grosse Sympathie. Auch sie findet es absolut stossend, dass die Eltern ihre Kinder zur Schule und oder zu Freizeitaktivitäten chauffieren müssen oder wollen. Viele dieser Fahr-

ten würden sich bereits heute verhindern lassen, sofern man dazu bereit wäre. Es gibt verschiedene kreative Ansätze, die man wählen könnte, wie zum Beispiel: Man begleitet das Kind im ÖV oder man begleitet es mit dem Fahrrad, Eltern schliessen sich zusammen und begleiten die Kinder abwechselnd oder die Kinder gehen mit Gspänli mit etc. Es gibt viele Möglichkeiten und Wege, damit Kinder ihre Freizeitbeschäftigung ausüben können. In der Stadt Luzern darf oder soll kein Kind aufgrund einer Tarifstruktur eines Verkehrsverbunds in seiner Freizeitgestaltung eingeschränkt sein.

Nach dem Lesen des Vorstosses und auch nach langen Diskussionen ist für die SVP-Fraktion aber nicht ganz klar, wo die Abhängigkeit zwischen den jugendlichen Freizeitaktivitäten und der momentanen Tarifgestaltung des Tarifverbunds Luzern, Ob- und Nidwalden liegt. Die Antragsteller schreiben, dass das Jahresabonnement mit Fr. 610.– in der Zone 10 für Kinder zu teuer ist. Deshalb können sie, aufgrund der hohen Kosten, ihre Freizeitaktivitäten nicht mehr ausüben. Umgekehrt würde das bedeuten – das heisst, wenn die Kosten massiv gesenkt würden, das Abo beispielsweise nur Fr. 150.– kosten würde –, dass dann mehr Kinder und Jugendliche ihre Aktivitäten in der Freizeit wahrnehmen könnten. Ist dem tatsächlich so? Die SVP-Fraktion teilt diese Meinung nicht.

Der Verkehrsverbund Luzern in der heutigen Form ist seit dem Jahr 1986 geschichtlich gewachsen; anfänglich hiess er «Tarifverbund Passepartout», dann «Integraler Tarifverbund in der Agglomeration Luzern». Das Ziel, ganz gleich wie die Gesellschaften hiessen, war stets eine einheitliche Tarifstruktur innerhalb der Gemeinden zu haben, ungeachtet dessen, ob es die Auto AG Rothenburg, die PostAuto Schweiz AG oder die Rottal Auto AG war. Seit dem Jahr 2009 existiert in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden eine einheitliche Zoneneinteilung, unter anderem gilt für die Stadt Luzern die Zone 10.

Eine Abwendung von dieser einheitlichen Tarifstrukturierung würde für die Stadt Luzern eine Sonderregelung darstellen. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass es ihm freisteht, mit dem Tarifverbund Vergünstigungen für gewisse Zonen oder Benutzergruppen auszuhandeln. Der Sprechende kann sich gut vorstellen, dass der jetzige Moment für eine Verhandlung zwischen der Stadt und dem Verkehrsbund nicht der idealste ist. Spinnt man den Gedanken weiter, müsste man sich fragen: Wie wäre eine Vergünstigung der Kinder bis 18 Jahre gegenüber EL-Bezüglern, Arbeitslosen, Berufspendlern, Senioren zu rechtfertigen? Müssten diese früher oder später nicht auch entlastet werden? Diese könnten die Kosten auch als Hauptargument vorbringen.

Eine starke Ermässigung – der Stadtrat versteht darunter eine Ermässigung bis zu 75 Prozent – hätte für die Stadt Kosten in der Höhe von mehr als 3 Mio. Franken zur Folge. Für die Mindereinnahmen oder für die Aufwände, je nach Blickwinkel, den man einnimmt, entsteht kein echter Mehrwert. Es ist eine Vergünstigung, welche a) nicht allen zustehen würde und b) die eigentliche Problematik der unnötigen Umweltbelastung durch vermeidbare Fahrten nicht lösen würde. Die Eigenständigkeit durch eine Preisreduktion des ÖV-Billetts würde dadurch nicht gefördert.

Die SVP-Fraktion wird den Vorstoss des Kinderparlaments ablehnen bzw. nicht unterstützen.

Jona Studhalter: Grundsätzlich profitieren alle Kinder in der Stadt Luzern von einer Gratismobilität, weil die Kinder das Busbilletts sowieso nicht bezahlen. Die Frage ist also, wer das Billett bezahlt und die noch wichtigere Frage ist, wie die Kinder unterwegs sind.

Man kann sich darauf einigen, dass Elterntaxis die schlechteste Variante ist. Sie sind unökologisch und brauchen zu viel Platz. Über das muss man gar nicht diskutieren. Also bleiben noch drei Optionen offen: Zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV).

Bei kurzen Strecken ist die Option «zu Fuss gehen» die beste, darüber muss nicht diskutiert werden. Strecken innerhalb des Quartiers oder zwischen zwei Quartieren kann man mit dem Velo machen, das ist keine Sache und darüber muss auch nicht diskutiert werden. Im Jahr 2017 erhielt der Stadtrat vom Kinderparlament, das heisst, von genau denen, die den Vorstoss jetzt eingereicht haben, die «Saure Zitrone», weil die Velowege für Kinder in der Stadt Luzern zu unsicher sind. Jetzt schreibt der Stadtrat in seiner Antwort, die Kinder sollen doch das Velo nehmen. Die wirklich gefährlichen Stellen im Strassennetz befinden sich auf den Kantonsstrassen, und bei diesen sind dem Stadtrat im Moment die Hände gebunden. Aber solange man das Konzept Kantonsstrassen hat, und die Stellen zu wenig sicher sind, kann man nicht verlangen, dass die Kinder mit dem Velo gehen sollen. Mit dieser Antwort des Stadtrates hat die G/JG-Fraktion Mühe. Wenn sich der Sprechende richtig erinnert, steht die «Saure Zitrone» (also der Pokal) bei Stadtrat Adrian Borgula im Büro. Der Sprechende rät ihm, diesen ab und zu in die Büros der anderen Stadträte zu stellen. Dann kommt man vielleicht nicht auf die Idee, eine solche Antwort zu schreiben. Allenfalls kann die «Saure Zitrone» auch hier im Kantonsratssaal liegengelassen werden. Vielleicht tut sich dann etwas beim Kanton.

Man kann also sagen, kurze Strecken macht man zu Fuss oder mit dem Velo, für weitere Strecken auf Kantonsstrassen, über die Seebrücke, durch die Zürich- oder Bernstrasse, braucht es aber den Bus.

Wer bezahlt die Mobilität? Der Stadtrat will, dass Kinder lernen, dass Mobilität etwas kostet. Der Sprechende schildert ein Beispiel mit zwei Szenarien: Ein 10-jähriges Kind wohnt im Maihof und geht im Südpol in den Musikunterricht. Der Vater kann dem Kind Fr. 6.20 mit auf den Weg geben. Es löst sich das Billett und lernt, dass so eine Strecke hin und zurück diesen Betrag kostet. Der Vater könnte auch das Auto nehmen – die Versicherung dafür ist bezahlt, der Tank ist noch voll, das Auto steht bereit auf dem gemieteten Parkplatz – und karrt das Kind hin und zurück. Lernt das Kind dabei, dass Mobilität etwas kostet? Der Sprechende zweifelt daran.

Man muss sich bewusst sein, dass Mobilität etwas kostet und Energie braucht, aber wenn das Parlament den Antrag ablehnt, dann macht es gerade das Gegenteil von dem, was der Stadtrat eigentlich möchte. Welche Kinder lernen noch besser, dass Mobilität etwas kostet? Die Kinder, deren Eltern sich die Fr. 6.20 nicht leisten können. Der Sprechende glaubt nicht, dass das ernsthaft erstrebenswert ist. Der öffentliche Verkehr ist mit der Juniorkarte für die Kinder gratis, aber dass eine erwachsene Person nebst einem Platz dafür besetzen muss, scheint nicht logisch. Die Selbstständigkeit der Kinder wird nicht gefördert, wenn die Mutter oder der Vater nebst dran sitzt. Wenn der öffentliche Verkehr gratis oder zumindest stark vergünstigt wird, wird auch dessen Nutzung für Kinder und Jugendliche niederschwelliger. Sie werden selbstständiger, lernen sich in der Stadt zu bewegen und sie lernen die Chancen und Tücken des öffentlichen Verkehrs kennen. Wir sind Gewohnheitstiere. Wer sich einmal auf den öffentlichen Verkehr eingestellt hat, wird auch längerfristig den öffentlichen Verkehr nutzen. Der Antrag ist eine Massnahme, die der Mobilitätsstrategie des Stadtrates etwas bringt – nachhaltig und langfristig.

Vorstösse aus dem Kinderparlament haben es sehr schwer im Parlament. Alle finden das Kinderparlament cool, begrüssen, was sie machen. Es hängt auch ein tolles UNICEF-Logo beim Eingang

ins Stadthaus, weil die Stadt Luzern eine kinderfreundliche Stadt ist. Das Parlament muss die Anliegen des Kinderparlaments auch einmal überweisen – auch wenn es etwas kostet. Politische Partizipation endet nicht an der Ratstüre und ab dort schauen die Erwachsenen. Das Kinderparlament zeigte sich an der Kommissionssitzung sehr kompromissfähig, mit dem Ziel, dass die Kinder und Jugendlichen der Stadt Luzern einfacher und selbstständiger ihren Freizeitaktivitäten nachgehen können: Ein Pilotprojekt – nicht gratis, sondern 50 Prozent günstiger – zwei Jahre lang ausprobieren und schauen, wie es läuft. Das Kinderparlament ist sehr offen; man merkte, dass es ihnen um die Sache geht.

Ein Teil der G/JG-Fraktion steht hinter einem Gratis-ÖV, ein anderer Teil steht hinter einem günstigeren ÖV, so wie sich das Kinderparlament dazu äusserte. Die G/JG-Fraktion wird den Antrag grossmehrheitlich überweisen.

Irina Studhalter hält das kommende Votum nicht in ihrem Namen, sondern sie wurde angefragt, dieses im Namen des Kinderparlaments zu halten:

«Sehr geehrte Mitglieder des Stadtparlaments, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ratspräsidentin

Wir Kinderparlamentarierinnen und -parlamentarier haben ein Postulat mit der Forderung eingereicht, dass Jahresabonnements im Nahverkehr, also vor allem in der Zone 10, für Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren günstiger oder sogar kostenlos sein sollen.

Unsere Gründe sind:

- Kinder sollen nicht aufgrund des Weges auf eine Freizeitbeschäftigung verzichten
- Kinder sollen früh lernen, den ÖV zu benutzen, dann machen sie es auch als Erwachsene
- Kinder sollen früh selbstständig sein
- Elterntaxis sollen möglichst vermieden werden. Sie verstopfen die Strassen und sind schlecht für die Umwelt.

Aktuell können wir in Begleitung eines Elternteils mit der Juniorkarte für Fr. 30.–/Jahr in der ganzen Schweiz die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Das ist super.

Es ist jedoch im Alltag so, dass am frühen Abend die Eltern kaum Zeit haben, die Kinder mit in den ÖV zu begleiten, wenn diese ins Training oder zu einer anderen Freizeitbeschäftigung wollen. Vor allem wenn es weiter weg ist und auch noch ein zweites Geschwister zu einer anderen Freizeitbeschäftigung gebracht werden muss. Die Eltern fahren dann einfach mit dem Auto.

Uns fällt auf, dass aber viele Kinder bereits früh den Bus alleine nutzen könnten. Das fänden wir gut. Ein Jahresabonnement der VBL für die Zone 10 kostet für Kinder und Jugendliche im Moment Fr. 610.–.

Wir glauben jedoch nicht, dass durchschnittlich verdienende Eltern mit zwei Kindern zwei Abonnements für insgesamt Fr. 1'220.– kaufen würden. Es ist dann einfacher und günstiger, mit dem Auto zu fahren. Oder die Eltern raten den Kindern, auf die weiter entfernte Freizeitbeschäftigung zu verzichten, da sie die Fahrten nicht organisieren oder zahlen können.

In der Antwort des Stadtrates wird uns geraten, das Velo zu nutzen oder zu Fuss zu gehen.

Wie wir ja bereits in der Vergangenheit mit der Vergabe der «Sauren Zitrone» ausgedrückt haben, halten wir die Fahrradwege in der Stadt Luzern nicht für sehr kinderfreundlich. Ein Kind, das vom Maihof in den Südpol, auf die Allmend oder ins Tribschenquartier auf das Eisfeld muss, wird wohl

kaum das Fahrrad nutzen oder zu Fuss gehen. Welches Kind würde denn am Abend im Winter mit dem Fahrrad alleine durch die Stadt fahren oder zu Fuss gehen?

Die Trainings beginnen oft zwischen 17 und 18 Uhr. Das ist übrigens auch genau dann, wenn alle Menschen von der Arbeit nach Hause kommen und die Strassen verstopft sind. Und die Elterntaxis verstopfen die Strassen noch mehr.

Die Stadt möchte weniger Autos auf den Strassen. Die Busse fahren sowieso. Wenn mehr Kinder mit den Bussen unterwegs sind, würden die Eltern den Kindern auch eher zumuten, den Bus alleine zu nutzen. Sie wären dann in guter Gesellschaft. Das würde unsere Selbstständigkeit auch fördern.

Und ja, vielleicht müssten dann drei Busse zusätzlich während den Stosszeiten fahren. Aber da sind wir zuversichtlich, denn in einen Bus passen wirklich sehr viele Kinder. Das wäre also immer noch besser als die unzähligen Elterntaxis auf den Strassen.

Wir wissen auch, dass die Stadt den Langsamverkehr fördern möchte. Wenn wir Kinder jetzt bereits lernen, dass es kein Auto braucht, um an das Ziel zu kommen, dann werden wir wohl auch als Erwachsene eher die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Übrigens: Wir, das Co-Präsidium, sind bereits in 5 bis 6 Jahren erwachsen.

Zu den Kosten:

In der Antwort des Stadtrates steht, dass die Kosten zu hoch sind. Er geht nur von der kostenlosen Variante aus. Der Stadtrat rechnet vor, dass dies für alle Kinder zwischen 6 und 16 Jahren 3,75 Mio. Franken kostet.

Das ist sehr viel und deshalb finden wir auch nicht unbedingt, dass es gratis sein soll. Wir möchten nicht, dass Kinder für kurze Strecken, wie beispielsweise vom Schwanenplatz bis zum Bahnhof, einfach den Bus nutzen. Kurze Strecken kann man wirklich zu Fuss gehen.

Aber gehen wir von einer Reduktion von 50 Prozent aus. Dann würde das Jahresabo noch Fr. 305.– kosten. Das heisst, die Abos für zwei Kinder zusammen in einer Familie wären dann noch Fr. 610.–. Das wäre schon viel realistischer.

Diese 50 Prozent Ermässigung erhalten übrigens auch alle Stadtangestellten, weil man fördern möchte, dass sie den Bus nutzen. ALLE. Im Giesskannenprinzip. Es gibt sicher Stadtangestellte, die mehr verdienen und solche, die weniger verdienen. Wahrscheinlich kaufen die auch nicht alle ein Abonnement, nur weil es 50 Prozent günstiger ist.

Genauso wäre es dann auch bei uns Kindern. Die Eltern würden wohl nur für ihre Kinder ein Abo kaufen, wenn sie es auch nutzen. Das heisst, man kann den ganzen Betrag nochmals um gute 60 Prozent kürzen.

Da würden dann von den 3,75 Mio. Franken am Ende noch Fr. 750'000.– übrigbleiben.

In der Antwort des Stadtrates heisst es auch, dass wir uns bewusst sein müssen, dass Mobilität etwas kostet. Aber meistens werden die Abos und auch die Autos von unseren Eltern gekauft. Die meisten Kinder müssen den Eltern keinen Beitrag an das Auto zahlen. Eher vielleicht einen Beitrag an ein Bus-Abonnement, wenn man zum Beispiel in der Lehre ist. Mit dieser Logik wäre für uns das Auto also gratis und das Abonnement kostet etwas. Für uns ist es so: Entweder erhält man von den Eltern ein Abo oder eben nicht. Und die Eltern wissen wahrscheinlich, dass das Abo zu teuer ist. Deshalb erhalten wir auch keines. Wir freuen uns über eine Annahme unseres Vorstosses. Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mara Lanz und Timon Ulrich namens des Kinderparlaments der Stadt Luzern».

Michael Zeier-Rast: Nach dem fulminanten Schreiben des Kinderparlaments zeigt sich, dass man sich in zwei Bereichen bewegt: Auf der einen Seite in einer Sachfrage, auf der anderen Seite in einer politischen Frage. Die Sachfrage ist klar, es geht um eine Vergünstigung des ÖV bzw. um eine Gratis-ÖV-Nutzung der Kinder. Die politische Frage ist, wie der Stadtrat von Luzern damit umgeht, wenn das Kinderparlament einen Vorstoss einreicht. Es hat auch eine pädagogische Dimension und alle, die Eltern sein dürfen, wissen: Einfach Ja zu sagen ist pädagogisch nicht immer sinnvoll, nur immer Nein zu sagen ist es auch nicht. Bei einem Parlament – bestehend aus jungen Leuten, die man in den politischen Prozess hineinbringen möchte – einfach Nein zu sagen, ist schon gar nicht sinnvoll. Kollege Jona Studhalter tönte es an: Egal, ob das Kinderparlament Schwierigkeiten hat, im Grossen Stadtrat Gehör zu finden – es ist ein Grundbaustein des parlamentarischen Schaffens und des demokratischen Schaffens, dass die Vorstösse des Kinderparlaments schon deswegen sogar ernster genommen werden als allenfalls Vorstösse von den Parteien, weil diese den Mecano kennen. Man weiss auch, dass der Stadtrat, wenn die Mehrheitsverhältnisse klar sind, vorsichtiger antwortet. Das ist politisch völlig nachvollziehbar, pädagogisch vielleicht etwas fragwürdig. In dem Sinn findet es die CVP-Fraktion sehr schade – Kollege Mike Hauser sagte es bereits –, dass der Stadtrat nicht eine Tür öffnete, um ein Problem, das es wirklich gibt, auch im Sinn und in Zusammenarbeit mit dem Kinderparlament zu lösen. Vom Präsidenten der Bildungskommission hörte man, dass stark diskutiert wurde und die Kommissionsmitglieder das Anliegen, das die Delegierten des Kinderparlaments mitbrachten, wirklich verstehen. Das vorgelesene Schreiben des Kinderparlaments bezeugt, dass sie sich intensiv mit dieser Frage auseinandersetzten. Sie gaben der Kommission Signale, dass die Formulierung vielleicht zu vehement ausfiel. Vielleicht hatten sie eine schlechte Beratung, die ihnen sagte, sie sollten es nicht so hineinschreiben. Oder vielleicht ging die Beratung in die Richtung, dass es hiess, wenn sie nicht wirklich etwas forderten, sie gar nichts erreichen würden. Das kann man so im Raum stehen lassen. Aber das ist nicht das Entscheidende. Das Entscheidende ist, dass das Kinderparlament eine Sachfrage anspricht, die für die CVP-Fraktion eine ist. Es gibt in der Stadt Situationen, die es Kindern schwierig machen, sich selbstständig zu bewegen. Wenn die Antwort des Stadtrates so ausfällt, dass er in diesen Dimensionen die Lösung sieht, dann kann die CVP-Fraktion nicht Hand bieten. Die CVP-Fraktion wird sich ihrer Stimme enthalten.

Tamara Celato: Da vieles von dem, was sie sagen wollte, bereits erwähnt wurde, geht sie vor allem auf den pädagogischen Aspekt ein, den auch schon Michael Zeier-Rast ansprach: Es geht den Kindern um die Autonomie, um ihre Eigenständigkeit. Wenn man diese in einer Gesellschaft fördern will – für Menschen bis ins hohe Alter tut man es bereits –, dann wäre das ein Schritt dazu. Auch die SP-Fraktion bedauert, dass keine teilweise Überweisung des Postulats möglich ist. Sie gewichtet den pädagogischen Aspekt aber stärker und wird deshalb für die vollständige Überweisung stimmen. Eine sinnvolle und befriedigende Freizeitgestaltung fördert die physische und psychische Gesundheit aller Menschen. Wer Kinder hat, wird bestätigen, dass gerade während des Lockdowns das Online-Fitnessprogramm des Sportclubs oder die Klavierstunde über Zoom willkommene Abwechslung war und die Verbindung zur Aussenwelt aufrechterhielt. Wer keine Hobbys in dieser Zeit hatte, gehörte vermutlich etwas zu den Verlierern. Ein gesundes Selbstwertgefühl entsteht durch Erfolgserlebnisse. Diese haben wir dort, wo wir Energie reinstecken, wie das die Kinder mit ihrem Votum zu diesem Vorstoss deutlich zeigten. Energie stecken wir dort rein, wo es

uns interessiert – und unsere Interessen verfolgen wir zu einem wichtigen Teil in unserer Freizeit. Die Sprechende zumindest, lernte für ihr Leben viel mehr aus ihrer Pfadi- und Musikvergangenheit als von vielen schulischen Inhalten – und das sagt sie als Lehrerin. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Autonomiebestrebungen der Kinder auch für die Gesellschaft als Ganzes deutlich höher zu gewichten sind als die Kosten. Kinder mit einem gesunden Selbstwertgefühl, die überzeugt sind, ihr Schicksal selber in die Hand nehmen zu können und eben nicht abhängig sind vom Mami- und Papitaxi oder von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, geben der Gemeinschaft später viel zurück, weil sie die Gemeinschaft entlasten, möglicherweise, weil sie sich selber zu helfen wissen. Das sollte es dem Stadtrat und dem Parlament wert sein, das Anliegen zu prüfen und allenfalls einen angepassten Kompromissvorschlag vorzulegen. «Das Kinderparlament stellt einen Antrag – das Erwachsenenparlament nimmt ihn entgegen». Das wäre eine schöne Schlagzeile.

Silvio Bonzanigo: Die bisherige Diskussion holte relativ weit aus: Man hörte Corona, man vernahm, dass das Thema Selbstständigkeit der Kinder im Vordergrund steht und er lernte, knapp verkürzt, dass wer früh lernt, Bus zu fahren, später ein selbstständiger und demokratischer Staatsbürger wird, was er doch für leicht überspitzt hält. Es gibt bei diesem Vorstoss einen Aspekt der Gesundheitsprävention: Zu Fuss gehen und mit dem Velo fahren ist allen – den Jungen sowieso – zuträglich, weil man eine gewisse Praxis üben und diese Übung dann ins Erwachsenenleben tragen kann. Zu Fuss gehen und Velofahren ist prioritär. Es gibt gelegentliche Reportagen über den Versuch, deutlich übergewichtige Kinder in Camps wieder auf ein lebensstaugliches Gewicht zurückzubringen. Das mag in dieser Diskussion unter anderem auch eine Rolle spielen. Es muss möglichst viel vorgekehrt werden, damit solche Interventionen nicht nötig sind. Die persönliche Bewegung ist eine gute Voraussetzung, um eine gute Gesundheit zu haben. Der Sprechende fand wenig Gefallen daran, dass heute in der Diskussion gegenüber dem Mobilitätsdirektor wieder eine Velokampagne aufgelegt wurde. Luzern ist keine Velohölle. Wenn Adi Achermann [Polizeikommandant] bezüglich Velounfälle in der Stadt Luzern gefragt würde, könnte er das bestätigen. Für entsprechend geübte Erwachsene und Junge ist das Velofahren in der Stadt Luzern absolut zumutbar, behauptet der Sprechende.

Betrachtet man die Gesamtbilanz des öffentlichen Verkehrs, sind etwa 43 Prozent der Betriebskosten – nicht der Investitionskosten – durch Eigenleistungen (Ticketverkauf, Abonnementverkäufe) gedeckt. Mutwillig wieder an einem Betrag herumzuschrauben, findet der Sprechende nicht richtig, auch wenn das Anliegen vom Kinderparlament kommt. Diese Einsicht muss allgemein greifen. Es wurde verschiedentlich erwähnt, dass Mobilität kostet; das muss man akzeptieren. Der Sprechende versteht auch nicht, weshalb an der Objektfinanzierung festgehalten wird und man an den Tarifen absparen will. Er ist umgekehrt unterwegs und spricht sich dazu aus, Subjekte zu finanzieren. Man soll Familien unterstützen, die nicht in der Lage sind, solche Abonnemente oder allgemeine Lebensunterhaltskosten zu finanzieren. Der Sprechende wird dem Ablehnungsantrag des Stadtrates folgen.

Sandra Felder-Estermann war mehrere Jahre in der Funktion als Gotti beim Kinderparlament tätig und verfolgte auch die Diskussionen rund um die Formulierung für den vorliegenden Antrag des Kinderparlaments. Es ist der Sprechenden wichtig, auf einen Punkt hinzuweisen, der den Kindern auch bewusst ist: Die Kinder sind zum Teil richtige Schlitzohren. Wenn alles gratis ist, die Kinder

einfach in den Bus hoppen können, wird der Bus auch für nur eine Station genommen, anstatt zu Fuss zu gehen. Es liegt in der Natur der Kinder, es so zu machen. Das muss in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden. Die Kinder wissen und schätzen es auch – das bezeugen Social-Media-Beiträge –, dass sie ernst genommen werden, wenn sie mit ihren Anliegen an die Stadt gelangen. Sie merken es auch bei der Vergabe der «Sauren Zitrone» oder des «Goldenen Lollipops».

Stefan Sägesser: Es wurden diverse pädagogische Konzepte gehört. Das interessiert heute aber nur mässig. Das Grundthema ist, dass ein Anliegen besteht von Kindern und Jugendlichen, die ernstgenommen werden wollen. Es geht nicht darum, über Adipositas zu diskutieren und über Bewegung, wie Silvio Bonzanigo andeutete. Die Stadt macht genug, um die Kinder zu motivieren, das zu machen. Aber es liegt an ihnen, es auch zu machen. Ihr Anliegen ernst zu nehmen heisst, im Parlament Ja dazu zu sagen. Die Stadt gibt an vielen Orten Geld aus, wo es vielleicht auch wehtut. Bei diesem Anliegen ist die Sinnhaftigkeit gegenüber dem Finanzvermögen oder den Ausgaben durchaus gegeben. Wenn das nicht so wäre, müsste vonseiten Finanzen ein klares Statement kommen, dass sich die Stadt das nicht leisten kann. Das würde im Parlament eine Diskussion darüber öffnen, was sich die Stadt leisten kann und was nicht. Auch wenn der Sprechende ein geübter und langjähriger Velofahrer ist und keine Angst hat, auf den Strassen der Stadt zu fahren, ist das erst eine Sicht. Die Sicht der Jugendlichen und Kinder bezüglich Strassenverkehr in der Stadt Luzern ist anders. Man muss diese ernst nehmen und das Problem anpacken. Ob die Kinder ein Hop-On/Hop-Off machen – so wie die Erwachsenen – oder ob sie mit dem Velo gehen möchten, ist dem Sprechenden gleichgültig. Das sollen sie selber entscheiden. Man muss ihnen die Möglichkeit geben. Der Sprechende bittet, diesen Aspekt aufzunehmen und all die pädagogisch wertvollen Tipps für heute nicht gross in Szene zu setzen.

Tamara Celato: Bei den Pensionären gibt es auch ein Giesskannenprinzip. Alle bezahlen weniger für den öffentlichen Verkehr, auch jene Pensionäre, die ein grosses Vermögen haben. Das stellt niemand in Frage, was die Sprechende auch absolut richtig findet.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Es ist schwierig, an einer Debatte teilzunehmen, bei der ein sympathisches Anliegen vorgebracht wird, das Anliegen aber gemäss Stadtrat abgelehnt werden muss. Wichtige Punkte wurden genannt, die ganz auf der Linie des Stadtrates liegen: Förderung der Eigenständigkeit, das Hinführen der Bevölkerung zu den Qualitäten des öffentlichen Verkehrs – das passiert günstigerweise schon bei den Jugendlichen –, die Selbstständigkeit fördern und Elterntaxis vermeiden. Das sind Aspekte, die der Stadtrat sehr gut und sympathisch findet. Auch Velowege wurde angesprochen. Der Stadtrat sagt nicht, dass die Kinder das Velo generell nehmen sollten, sondern, dass sie es fallweise nehmen sollten. Es ist dem Stadtrat klar, dass eine Velofahrt für 8-Jährige vom Maihof bis zum Südpol nicht geht, vielleicht aber für 13-Jährige. Der Stadtrat versucht, das weiter zu verbessern und das Problem mit dem Kanton zusammen zu bearbeiten. Er gibt definitiv Luft nach oben. Es wurde eine Machbarkeitsstudie für die schwierigsten Stellen (Zürichstrasse, Haldenstrasse, Schweizerhofquai, Seebrücke, Bernstrasse, Verbindung Bruchstrasse zum Reussufer) gemacht. Die Stadt kann nicht alles alleine umsetzen, weil sie nicht von allen Strassen in der Stadt Betreiberin ist. Die heutige Diskussion war sehr weitgreifend. Man warf dem Stadtrat mehr oder weniger vor, er hätte das Postulat teilweise erheblich erklären

können, der Spielraum dafür wäre vorhanden gewesen. Der Stadtrat nimmt das Kinderparlament sehr ernst. Die Forderung lautet: «Damit wir diese Ziele erreichen, bitten wir den Stadtrat, uns Kindern und Jugendlichen im Alter von 8 bis 18 Jahren zu ermöglichen, dank kostenlosem ÖV oder stark vergünstigten Tarifen eigenständig in der Zone 10 der VBL unterwegs zu sein». Auf diese Forderung formulierte der Stadtrat eine Antwort. Der Stadtrat gewichtete den Preis der Mobilität. Wenn man für alle Kinder ein Gratis-Abo der Zone 10 hätte – diese Befürchtung wurde in der Diskussion auch genannt – würde man, nebst dem man sie an den ÖV heranführen würde, auch Fehl- anreize schaffen. Kürzeste Strecken würden mit dem Bus anstelle zu Fuss bewältigt. Das will der Stadtrat nicht. Er will, dass die Kinder durchaus auch zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, wenn es, fallweise, möglich ist. Da muss man schauen, welche Strecken dazu geeignet sind. Es gibt immer noch die Möglichkeit, im ÖV die Juniorkarte zu benützen, die preislich attraktiv ist, aber bedingt, dass eine erwachsene Person mitfährt, so wie beim Elterntaxi auch. Der Stadtrat ist aufgrund dieser Überlegungen zum Schluss gekommen, den Antrag abzulehnen. Er diskutierte viel darüber, ob ein Antrag auf eine teilweise Erheblicherklärung oder ein Antrag auf Ablehnung der richtige Weg ist. Das machte der Stadtrat vor allem, weil er das Kinderparlament ernst nimmt. Wenn Judith Wyrchs Formulierung «dem Anliegen auf Augenhöhe begegnen» ein kleiner Vorwurf sein sollte, dass der Stadtrat das nicht machte, dann müsste der Sprechende das weit von sich weisen. Auch beim Votum von Michael Zeier-Rast, der sagte, es sei ein pädagogischer Fehler, bei diesem Anliegen Nein zu sagen, sieht es der Sprechende anders: Ob es pädagogisch gehaltvoller ist, sich bei dieser Frage zu enthalten, muss das Parlament beurteilen. Der Stadtrat nimmt Vorstösse des Kinderparlaments mindestens so ernst wie die des Parlaments. Es wird genau geschaut, was sie schreiben und was sie wollen. Sie sind alt genug, beurteilen zu können, was der Stadtrat sagt. Anträge des Kinderparlaments haben es schwierig, das ist klar. Aber der Antrag kostet vielleicht, je nach Ausgestaltung, 1 Mio. bis 3,7 Mio. Franken. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Es ist ein grosser Betrag und ein wichtiges Argument, das auch gewichtet werden muss. Der Sprechende hatte Freude an der vom Kinderparlament überreichten «Sauren Zitrone» bezüglich der Velowege. Die «Saure Zitrone» steht immer noch in seinem Büro und es ist nur eine der drei, die er vom Kinderparlament bis jetzt erhielt. Die «Saure Zitrone» stärkt seine Motivation, im Bereich Fuss- und Veloverkehr noch mehr zu machen. Das ist sehr wertvoll. Wenn der Stadtrat dem Antrag nicht zustimmen kann – das Parlament entscheidet letztendlich –, heisst das nicht, dass die Kinder und Jugendlichen nicht ernst genommen werden. Sie werden bei der Planung des Durchgangsbahnhofs miteinbezogen, auch bei Spielplatzplanungen, wo die Expertise der Kinder und Jugendlichen abgefragt wird. Auch dort können nicht alle Wünsche erfüllt werden. Es ist eine Begegnung auf Augenhöhe. Man muss auch Kindern und Jugendlichen gegenüber klar, transparent und offen formulieren; sie wissen damit umzugehen. Eine Entgegennahme des Postulats wäre, wie Tamara Celato sagte, eine schöne Schlagzeile, die auch dem Stadtrat gefiele. Aber der Stadtrat sieht vor allem die klare Forderung: Gratis-ÖV oder stark vergünstigte Tarife. Dass die Forderung in der Bildungskommission etwas relativiert wurde, nimmt der Stadtrat mit. Je nach Ausgang der Abstimmung zu diesem Postulat muss der Stadtrat einen Vorschlag bringen oder nicht. Die Themen Selbstständigkeit, vermeiden von Elterntaxis und bezahlbarer ÖV bleiben wichtig. Aber der Stadtrat ist klar der Ansicht, dass der ÖV nicht gratis sein sollte. Deshalb kam der Stadtrat zum Schluss, den Antrag abzulehnen, auch wenn das Anliegen sehr sympathisch ist.

Judith Wyrsch möchte in Erinnerung rufen, dass es sich um ein Postulat handelt. Es geht um eine Prüfung. Die 3,7 Mio. Franken sind noch in den Sternen geschrieben. Es gab verschiedene Vorgaben, wie man das auch rechnen könnte. Wenn die Sprechende hört, dass die Unfallstatistik in Luzern tief ist, wird ihr übel. Es sollte eine Statistik für alle brenzligen Situationen geben, für alle Situationen, bei denen man auch einmal mit der Faust gegen eine Autotüre klopfen muss, weil einem als Velofahrende ein grosser SUV übersah, was der Sprechenden schon mehrmals passiert ist. Wie geht das wohl jungen Velofahrerinnen und Velofahrern, die selbstständig durch die Stadt fahren sollen? Es wurde die Schlitzohrigkeit von Kindern angesprochen. Natürlich sind sie clever. Das Argument, dass alle Mitarbeitenden der Stadt eine Ermässigung von 50 Prozent auf das ÖV-Billett erhalten, findet die Sprechende ein gutes Argument und darf hier sehr wohl genannt werden. In dieser Beziehung sieht die Sprechende vielleicht eine gewisse Schlitzohrigkeit. Aber es gilt als Argument. Die Sprechende bittet, das Postulat zu überweisen und zu prüfen, und zwar, weil man Mobilität nicht zu jedem Preis bezahlt haben muss. Es ist der Preis der Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Gemäss Verkehrssicherheitsstatistik bestehen noch viele Probleme. Die Stadt arbeitet daran. Zumindest konnten die Unfallzahlen gesenkt werden. Man muss aber an eines erinnern: Die Hauptprobleme sind die Engnisse und die Tatsache, dass viele Strassen sehr dicht von Autos und dem öffentlichen Verkehr befahren werden. Dort bringt man die Velos und Fussgänger nicht so einfach aneinander vorbei. Das Parlament gab der Stadt den Auftrag, die Unfallzahlen auf unter hundert pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner zu bringen. Dieses Ziel ist noch nicht erreicht, es gibt in diesem Bereich noch zu tun. Entsprechend wird dieses Dossier ins Parlament gebracht, um das weitere Vorgehen zu diskutieren.

Der Grosse Stadtrat überweist den Antrag Kinderparlament 11 als Postulat.

4 Ombudsstelle der Stadt Luzern Tätigkeitsbericht 2020

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Die Ombudsstelle der Stadt Luzern hat ihre Tätigkeit im Jahr 2014 aufgenommen. Seither entwickelte sie sich stetig weiter und wird heute als wichtige Brückenbauerin zwischen der Stadtverwaltung, den Angestellten und der Bevölkerung wahrgenommen. Die Tätigkeit der Ombudsstelle entspricht einem wachsenden Bedürfnis. Auch während der Corona-Pandemie wurde die Dienstleistung rege in Anspruch genommen. So wandten sich 90 Ratsuchende an die Ombudsstelle und über 270 Anfragen gingen ein. Davon benötigten zwei Drittel eine vertiefte Abklärung und eine weitergehende Vermittlung. Das zeigt deutlich: Die Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung fruchtet und die Ombudsstelle wird als eine zentrale Institution in der Öffentlichkeit wahrgenommen. So erhöhten sich auch die benötigten Ressourcen in den letzten zwei Jahren stetig. In dem Sinn würdigt die Geschäftsprüfungskommission die Arbeit der Ombudsstelle der

Stadt Luzern und nimmt den Jahresbericht 2020 wohlwollend zur Kenntnis. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates dankt Frau Lucia Schnider Stulz für ihren Einsatz im Dienst der Bevölkerung der Stadt Luzern. Mit dem Jahresbericht 2020 geht die Amtsdauer von vier Jahren in die letzte Phase, bevor der Grosse Stadtrat die Ombudsperson und ihre Stellvertretung neu wählen wird. An dieser Stelle bedankt sich die Geschäftsprüfungskommission insbesondere auch bei Herrn Otmar Kreiliger für seine Arbeit als stellvertretender Ombudsmann. Herr Kreiliger wird als Stellvertreter für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Kommission wünscht ihm für seine private und berufliche Zukunft alles Gute. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht zur Kenntnis genommen und anerkennt die Ombudsstelle als wichtige Leistungserbringerin und Vermittlerin für die Bevölkerung und für die Stadt Luzern.

Der Grosse Stadtrat genehmigt den Tätigkeitsbericht 2020 der Ombudsstelle der Stadt Luzern.

**5 Bericht und Antrag 4/2021 vom 4. März 2021:
Neuwahl der Urnenbüros für die Amtsdauer
vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025**

Ratspräsidentin Lisa Zanolli: Diese Vorlage gelangt ohne Vorberatung in einer Kommission direkt in den Grossen Stadtrat.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es zum B+A 4/2021: «Neuwahl der Urnenbüros für die Amtsdauer vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025» keine Wortmeldung.

Ratspräsidentin Lisa Zanolli schlägt vor, die Mitglieder der Urnenbüros in globo zu wählen, gemäss Antrag auf Seite 3 des vorliegenden Berichts und Antrags.

Der Grosse Stadtrat wählt die vorgeschlagenen Personen einstimmig.

Ratspräsidentin Lisa Zanolli gratuliert den Gewählten und wünscht ihnen eine gute Zeit im Urnenbüro.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 4 vom 3. März 2021 betreffend

Neuwahl der Urnenbüros für die Amtsdauer vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025,

in Anwendung von Art. 26 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die im Verzeichnis vom 3. März 2021 vorgeschlagenen Personen werden für die Amtsdauer vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025 als Urnenbüropräsidentin oder Urnenbüropräsident bzw. als Urnenbüromitglied gewählt.

6 Bericht und Antrag 7/2021 vom 17. März 2021:

Konzerthaus Schüür:

Sanierung und Erweiterung

- **Sonderkredit für die Ausführung**
- **Sonderkredit für Gebrauchsleihevertrag und Subventionsvereinbarung**

Grossstadtrat **Mike Hauser** befindet sich als Vorstandsmitglied des Vereins Konzerthaus Schüür bei diesem Geschäft **im Ausstand**. Er verlässt das Plenum und nimmt auf der Tribüne Platz.

EINTRETEN

Bildungskommissionspräsident Christov Rolla: Die Bildungskommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 22. April den Bericht und Antrag 7/2021: «Konzerthaus Schüür: Sanierung und Erweiterung» beraten und verabschiedet.

In der Beratung wurde übereinstimmend festgehalten, dass die Schüür ein prägender und weit über die Stadtgrenzen ausstrahlender Kulturrort ist, der auch nach bald 30 Jahren nichts von seiner Relevanz und Attraktivität verloren hat. Entsprechend dankt die Kommission dem Verein und der Geschäftsleitung für ihr langjähriges und unermüdliches Wirken. Insbesondere gewürdigt worden sind das Engagement und die Flexibilität während dem letzten, von der Corona-Pandemie massiv beeinträchtigten Jahr; aber auch davon unabhängig nahm die Bildungskommission die erfolgreiche Arbeit und den hohen Eigenfinanzierungsgrad der Schüür erfreut zur Kenntnis.

Der Bericht zur Sanierung und Erweiterung fand in der Kommission einstimmige Zustimmung. Die notwendigen Massnahmen zur Sanierung waren unbestritten; die Pläne zur Erweiterung scheinen der Kommission plausibel und zweckdienlich, ohne überdimensioniert zu sein; und der Umgang mit dem gegenwärtigen Gebäude und seiner Situierung in der Umgebung wurde als vorbildlich bezeichnet.

Hinsichtlich der näheren und weiteren Zukunft stellte die Kommission fest, dass der Südzubringer mittlerweile keine Bedrohung mehr für die Schüür darstellt. Angesichts der künftigen Pläne für die Rösslimatt, mit einer voraussichtlichen Wohnnutzung in unmittelbarer Nähe der Schüür, betonte die Kommission aber die Wichtigkeit einer frühzeitigen und einvernehmlichen Kommunikation mit der SBB.

Langen Lobes kurzer Sinn: Die Bildungskommission stimmte den beiden beantragten Sonderkrediten einstimmig, bei einem Ausstand, zu und empfiehlt dem Grossen Stadtrat, es ihr gleich zu tun.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion bedankt sich für den gut geschriebenen B+A 7/2021: «Konzert-
haus Schüür: Sanierung und Erweiterung». Das Projekt ist sehr gut beschrieben und für die Frak-
tion stellen sich dazu keine unmittelbaren Fragen. Sie hat einzig Bedenken, wie hoch die Akzep-
tanz der Schüür bei den neuen Mietern oder Eigentümern der Rösslimatt sein mag und wie man-
che Anzeige wohl bezüglich Lärmbelästigung bei der Polizei eingehen wird. Die Etappe 2 «Woh-
nen» beim Baubereich F grenzt direkt an das Grundstück der Schüür. Bis es aber soweit ist, wird
es noch etwas dauern. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass der Bericht und Antrag coronabedingt
schnell ausgearbeitet wurde und nun zur Beurteilung vorliegt.

Was vor 30 Jahren als Kulturkompromiss anfang und eigentlich für 10 Jahre ausgelegt war, ist
heute eine feste Größe in der Kultur- und Musikszene und aus dem Nachtleben der Stadt Luzern
nicht mehr wegzudenken. In all den Jahren gastierten viele nationale und internationale Kunstgrös-
sen in der Schüür. Die Anzahl der Veranstaltungen nahm seit dem Jahr 2014 kontinuierlich zu.
Durch die vielen Konzerte nagte der Zahn der Zeit an Gebäude und Infrastruktur. Wider Erwarten
ist der jetzige Zustand des Gebäudes aber besser als gedacht.

In den vergangenen drei Jahrzehnten wurde das Gebäude noch nie umfassend erneuert, weshalb
der Stadtrat nun einen Sonderkredit von insgesamt gut 6 Mio. Franken beantragt: 4,1 Mio. Franken
gehen zu Lasten Bauprojekt, 1,9 Mio. Franken zu Lasten Subventionsvereinbarung. Mit dem Sa-
nierungs- und Erweiterungsprojekt soll sichergestellt sein, dass die Schüür auch die nächsten
20 Jahre effizient und effektiv geführt werden kann. Die Eingriffe in die Bausubstanz werden gezielt
gewählt. Die energetische Ertüchtigung wird bewusst nach dem Standard «Minergie-A-Modernisie-
rung» ausgeführt, da die Variante «Minergie Neubau» massive Eingriffe in die Baustruktur zur
Folge hätte und eine Verlängerung der Bauzeit mit sich bringen würde. Damit der Minergie-A-Mo-
dernisierungs-Standard erreicht werden kann, ist die Versorgung durch See-Energie notwendig.
Der Stadtrat will das Projekt vorziehen und den Corona geschuldeten Unterbruch für Sanierungs-
und Erweiterungsarbeiten nutzen. Die Arbeiten sollen bereits im August 2021 beginnen und im
Sommer 2022 abgeschlossen sein. Die Nachbarparzellen gehören mehrheitlich der Stadt Luzern.
Mit der SBB konnte eine Einigung erzielt werden, so dass mit keinerlei Einsparungen, die die Bauar-
beiten verzögern könnten, zu rechnen ist. Der Gebrauchsleihevertrag und die Subventionsverein-
barung sind miteinander verknüpft und sollen beide für fünf Jahre, vom 1. Januar 2022 bis 31. De-
zember 2026, abgeschlossen werden. Der grösste Teil der Subvention ergibt sich aus der Position
Einnahmenverzicht (Gebrauchsleihe). Durch die kostenlose Überlassung der Liegenschaft durch
die Stadt entstehen Einnahmenverzichte in der Höhe von rund Fr. 230'000.–. Die restlichen Sub-
ventionen sind klein gehalten und betragen je nachdem, ob die Defizitgarantie beansprucht wird,
rund Fr. 165'000.–, und wenn sie nicht beansprucht wird, rund Fr. 115'000.–. Die jetzige Ge-
schäftsleitung der Schüür erzielte in der Vergangenheit sehr gute Ergebnisse und weist einen Ei-
genfinanzierungsgrad von 85 bis 100 Prozent aus. Die Defizitgarantie wurde in den letzten 14 Jah-
ren «nur» sechsmal in Anspruch genommen. Von möglichen Fr. 700'000.– sind das insgesamt
Fr. 220'000.–. Da zeigt sich, dass professionelle Gastronomen und Kulturleute am Werk sind, wel-
che ihr Geschäft kennen und mit grosser Hingabe betreiben. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht
und Antrag ein. Sie wird dem Sonderkredit für die Ausführung sowie dem Sonderkredit für den Ge-
brauchsleihevertrag und der Subventionsvereinbarung zustimmen.

Adrian Albisser: Wenn die SVP-Fraktion so viele lobende Worte zu einem Kulturhaus in der Stadt Luzern findet und jetzt die linke Seite in die ähnliche Kerbe schlägt, ist das Beleg dafür, was das für ein Kulturhaus ist und wie gut dessen Abstützung ist. Auch die SP-Fraktion dankt der Verwaltung für das rasche Handeln. Die Schüür konnte die Corona-Pause nutzen, um vorwärtszumachen. Sie wird jetzt entsprechend rasch die Sanierung umsetzen können. Wie gut das Kulturhaus genutzt ist, belegt eine Anekdote, die sich vor ein paar Jahren ereignete:

Als Sophie Hunger in der Schüür ein Konzert gab – sie ist bekannt, dass sie teilweise auch akustische Stücke vorträgt – wurde sie immer wieder unsanft von Salsa-Rhythmen gestört. Die Musikergruppe Noce Cubana im Erdgeschoss des Gebäudes brachte ihr Tanzbein aber nicht wirklich zum Schwingen. Sie nervte sich und man musste zwei, drei Pausen einlegen, weil sie das Gefühl hatte, dass das gar unprofessionell sei, wenn während ihrem Konzert irgend so eine Hobby-Disco stattfände.

Dass man baulich etwas machen muss, ist erwiesen, vor allem in den Bereichen Backoffice, Backstage, sanitäre Anlagen, Garderobe, akustische Trennung der Räume (Parterre/oberer Saal). Dass die Schüür gut funktioniert, tönte Thomas Gfeller an. Seit 29 Jahren ist sie auf einem bewundernswerten Level unterwegs. Wenn man einen Eigenfinanzierungsgrad von 90 Prozent ausweist, ist das in der Kultur ein Ausrufezeichen. Für die Luzerner Musikszene – da kann man alle fragen – ist die Schüür das wichtigste Sprungbrett, um jüngere Musik irgendwo aus der Region, aus der Zentralschweiz, in die übrige Schweiz oder sogar ins Ausland zu transportieren. Dann ist es eine Bühne, auf der man ausprobieren kann und vielleicht ein Schaufenster findet, um weiter vorwärtszukommen. Alles in allem ist für die SP-Fraktion die vorgeschlagene bauliche Optimierung mit dem Sonderkredit von 4,1 Mio. Franken nachvollziehbar. Es werden die nächsten 20 Jahre umrissen. Das ist für die Fraktion ein klares Bekenntnis zum Standort und dass auf dieser Parzelle Kultur stattfinden soll. Die SP-Fraktion hat sogar den Eindruck, dass es nicht nur 20 Jahre dauern wird, sondern länger. Mit der Entwicklung auf der Rösslimatt und insbesondere mit dem Baufeld F, das als Wohnnutzung ausgewiesen ist, könnte sich künftig ein kleiner Konflikt einstellen. Die Fraktion weist klar daraufhin, dass man dort sämtliche mögliche Konflikte im Vorfeld mit der SBB klären muss. Ein Fall Boa darf nicht wieder eintreten. Es wurden im Zusammenhang mit dem Treibhaus und mit der Firma Emmi Erfahrungen gesammelt: Man kann Lösungen mit Nutzern suchen, wenn Kultur- und Wohnnutzung relativ nahe beieinanderliegen. Mit dem heutigen Bekenntnis, das Gebäude zu sanieren und in einen guten Zustand zu versetzen, ist klar, dass die Kultur an diesem Ort nicht in Frage zu stellen ist, nicht heute, nicht in fünf Jahren und auch nicht in zwanzig Jahren. Grundsätzlich ist es eine spannende Entwicklung auf dem eigenen Areal. Auf der Parzelle befindet sich noch ein Gebäude der Stadtgärtnerei, das irgendeinmal einer anderen Nutzung zugeführt werden kann. Es ist denkbar, dort den ganzen Kultur-Cluster etwas aufzubauen. Es gibt beispielsweise in der Stadt Luzern ein Jugendradio. Es könnte allenfalls eine spannende Option sein, wenn dort nebst der Kultur- und Musikszene auch ein Radiosender vor Ort die Kultur etwas befeuern könnte. Im Grossen und Ganzen ist die Fraktion mit dem Bericht und Antrag sehr zufrieden. Er ist klar und sehr gut ausgeführt. Die SP-Fraktion stimmt dem Sonderkredit von 6 Mio. Franken zu. Die SP-Fraktion freut sich, wenn sie in der Schüür wieder einmal anstossen kann. Dazu lädt die Fraktion auch Michael Zeier-Rast ein, der nämlich noch nie dort war. Das soll schnellstmöglich nachgeholt werden.

Jona Studhalter versucht, beim Traktandum Schüür nicht allzu sentimental zu werden. Es ist der Ort, wo er mit 16 Jahren das erste Mal in den Ausgang gehen konnte, wo er das eine oder andere Glas zerschlug – und sich heute dafür entschuldigt, es ist die Schüür, die ihm, als er im Treibhaus an der Bar arbeitete und die Eismaschine wieder einmal kaputt war, ein paar Mal mit zwei Kübeln Eis aushalf. Es ist die Schüür, in der er ein paar Plattentaufen von Luzerner Rappern erleben durfte. Auch wenn das Konzerthaus dann nicht ausgebucht war: die Schüür ist die Messlatte der Luzerner Musikszene. Um das Ganze auf eine politische Bühne zu heben: Ohne die Schüür wäre die Kultur in der Stadt nicht dort, wo sie ist. Die Schüür bietet Ausgang ab 16 Jahren, auch für Besucherinnen und Besucher, die nicht mindestens sechs Gin Tonic à Fr. 14.– an einem Abend trinken. Als Kulturszene kann man sich auf die Schüür verlassen, sei es für zwei Kübel Eis, sei es für Bandproben während dem Corona-Lockdown. Die Schüür leistet einen enorm wichtigen Beitrag, den das Parlament anerkennen sollte.

Der vorliegende Bericht und Antrag ist eine tolle Leistung. Einerseits wird gut aufgezeigt, was die Schüür machen will und andererseits, wieso sie es machen will. Man muss schon sehen: Es ist nicht ohne, wenn man in allen Räumlichkeiten zulegt, ausser bei der Bühne und beim Konzertraum. Aber das zeigt, dass ein Konzerthaus für mehr als nur das Publikum und die Leute, die vor ihnen spielen, konzipiert ist; es braucht auch weitere Räume. Die G/JG-Fraktion dankt für den Holzbau bei der Schüür, vor allem aus ästhetischen Gründen, nicht nur aus ökologischen. Es wird zusätzlich ein Stück des Gartens vom Nachbarhaus beansprucht. Das Haus hat genug Umschwung. Die Fraktion hat die Situation vor Ort angeschaut und kann deshalb vertreten, dass dort etwas Land für die Schüür gebraucht wird. Zu beachten ist, dass von den 6 Mio. Franken, die voraussichtlich hier im Rat gesprochen werden, rund 1,2 Mio. Franken als «Einnahmenverzicht» neu aufgeführt sind. Das Geld hat man vorher nicht gesehen und wird man auch in Zukunft nicht sehen. Wenn man das berücksichtigt, kostet die ganze Sache noch knapp 5 Mio. Franken. Die G/JG-Fraktion findet es ein tolles Projekt, hinter dem sie stehen und es unterstützen kann. Die Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Marc Lustenberger: Die FDP-Fraktion dankt für den kompetenten und gut geschriebenen Bericht und Antrag zur Schüür. Dieser beantwortet für die Fraktion alle wesentlichen Fragen und ist für sie unumstritten.

Mit Jahrgang '69 gehört der Sprechende auch zur Generation Schüür. Er durfte dort in den Jahren nach der Eröffnung verschiedene Konzerte, Feste und einen Teil seiner Jugend erleben. Heute, 30 Jahre später, ist dieses Haus bei seinen Kindern ein Thema. Das ist ein gutes Zeichen. Der Schüür ist es immer gelungen, verschiedene Generationen anzusprechen und unterschiedliche Musikrichtungen abzudecken. Die Macher rümpften nie die Nase, wenn eine Band oder eine Musikrichtung etwas kommerziell war, dafür aber für ein volles Haus sorgte. Daneben bot sie immer auch Auftrittsmöglichkeiten für junge Luzerner Bands.

Die Schüür macht jedes Jahr viele Veranstaltungen und hat ein gutes Gespür dafür, was das Publikum interessiert. Die Schüür ist musikalisch weiterhin auf alle Seiten offen und schafft den heiklen Spagat zwischen Kommerz und Kultur. Das findet die Fraktion gut. Die Schüür hat zudem einen vorbildlich hohen Eigenfinanzierungsgrad, was ein Vorbild für alle Kulturhäuser sein sollte.

Aus diesen Gründen hat die Schüür als Luzerner Institution die Unterstützung der Stadt weiterhin verdient. Nach 30 Jahren Betrieb gibt es nun einige logistische und betriebliche Flaschenhälse zu

beheben. Das vorliegende Bauprojekt schlägt dazu pragmatische Lösungen vor. Diese erscheinen der FDP-Fraktion sinnvoll und führen insgesamt zu einer Aufwertung des Konzerthauses für Besuchende, Mitarbeitende sowie Künstlerinnen und Künstler.

Wichtig ist der Fraktion, dass die Schüür bei der Planung der zukünftigen Überbauung Rösslimatt konzeptionell im Gestaltungsplan mitberücksichtigt wird, damit es später keine Lärmklagen der neuen Nachbarn gibt. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und ist mit dem Bauprojekt, dem Abschluss des Gebrauchsleihevertrags und des Subventionsvertrags sowie mit dem damit verbundenen Sonderkredit über 6 Mio. Franken einverstanden.

Michael Zeier-Rast bezieht sich auf die charmante Einladung von Kollege Adrian Albisser, die Schüür zu besuchen. Es ist so, dass gibt der Sprechende zu, dass er kein Schüürgänger ist und er dort wohl noch nie einem Konzert beigewohnt hat.

Die Bildungskommission sagt einmal mehr zu einem Bericht und Antrag einstimmig Ja. Was muss das für eine Kommission sein, dass diese, über alle Parteien hinweg, Ja sagt? Was sind die Gründe dafür? Ist es ein guter Bericht und Antrag? – Ja. Ist es eine gute Kommission? – Ja, es ist eine sehr gute Kommission, die fundiert diskutiert, die Lösungen sucht und sich für die Sache engagiert. Aber der dritte Punkt ist der wichtigste: Der entscheidende Grund für das Ja ist die Schüür selbst. Die Qualität dieser Kulturinstitution ist ausser Frage. Dass das Gebäude in die Jahre gekommen ist, ist ausser Frage. Dass die Schüür sich weiterentwickeln soll, ist ausser Frage. Das, was die Schüür bzw. die Verantwortlichen der Schüür entwickelt haben, ist durchaus im Sinne des Konzerthauses und vernünftig. Man investiert dort, wo es notwendig ist, damit die Schüür weiterbestehen kann. Die CVP-Fraktion wird selbstverständlich den beiden Krediten zustimmen. Es gibt zwei Punkte, auf die der Sprechende aufmerksam machen möchte: Der eine Punkt wurde von seinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits erwähnt, es geht um das Baufeld «Wohnen Rösslimatt», das neben der Schüür liegt. Wenn das zum Thema wird, wird wahrscheinlich niemand mehr aus dem heutigen Parlament und Stadtrat da sein. Deshalb muss heute dick vermerkt werden, dass dort eine mögliche Konfliktsituation besteht. Das darf nicht vergessen werden und ist tatsächlich die Pièce de Résistance. Man müsste sich überlegen, wer dort wohnen soll – und das soll nicht falsch verstanden werden; das letzte Mal wurde über das Wohnen im Pflegeheim Steinhof gesprochen. Es könnte sein, dass man auf dem Baufeld etwas entwickelt, das der Tatsache Rechnung trägt, dass nebenan ein Kulturhaus steht, das lebt und Immissionen hat. Der Sprechende hofft, dass die Schüür wie heute und hoffentlich auch in Zukunft eine Leitung hat, die sich bewusst ist, dass sie Nachbarinnen und Nachbarn hat. Die Schüür muss mit diesen aktiv im Dialog sein und bleiben.

Der Sprechende findet es super, dass die Verwaltung und Baudirektion eine aktive Haltung eingenommen haben, die Coronazeit ausnützten und schnell vorwärts machten. Jetzt können die Arbeiten an der Schüür begonnen werden, die Zeit dazu ist passend. Die Schüür ist ein gutes Projekt, aber es gibt auch private gute Projekte. Auch diese Bauherren wären froh, ginge es zügiger vorwärts.

Judith Wyrtsch: 30 Jahre Konzerthaus Schüür: Diese Zahl macht nicht nur die eigene Vergänglichkeit bewusst, sondern lässt nach dieser Zeitspanne nachvollziehen, dass bauliche und betriebli-

che Optimierungen notwendig sind. Luzern und ihre Kulturlokale haben sich in den letzten 30 Jahren verändert, genauso wie sich das Programm der Schüür veränderte. Die Schüür ist zwar am gleichen Ort geblieben, aber mit ihrem abwechslungsreichen Kulturangebot beherbergte die Schüür in den letzten 30 Jahren ein paar junge Generationen und bescherte vielen jungen und älteren Besuchern tolle Abende. Jetzt soll das Haus für weitere 20 Jahre dienen. Der Zeitpunkt der Renovation ist ideal. Die GLP-Fraktion geht davon aus, die Vorredner betonten es bereits, dass der Stadtrat die Erweiterung des Areals Rösslimatt im Auge hält. Der älteren Generation zumindest steckt das Szenario «Boa» noch etwas in den Knochen. Ein solches Szenario soll möglichst verhindert werden. In der Hinsicht ist die Renovation ein Bekenntnis für die Schüürkultur, auch für die nächsten 20 Jahre. Ein weiteres Bekenntnis ist, dass die Schüür eine zuverlässige Partnerin für die Stadt ist. Es besteht ein Commitment, dass man die jeweilige Subventionsvertragsdauer von fünf Jahren darüber hinaus aufrechterhalten will, damit sich die einmalige Renovationsinvestition bezahlt macht und die Schüür für die nächsten 20 Jahre eine gewisse Betriebssicherheit hat. Die GLP-Fraktion freut sich auf viele weitere, spannende, lauschige, laute, sinnige Kulturabende in der Schüür. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Marco Müller möchte eine Lobeshymne auf die Schüür anstimmen in Bezug auf die Digitalisierung. Das Konzerthaus produzierte vor zirka drei oder vier Wochen ein kurzes Erklärvideo, das anschaulich zeigt, was beim Umbau und den Erweiterungen geplant ist. Das kurze Video hat bereits mehr als 1'500 Klicks. Genau so etwas würde sich der Sprechende von der Stadt wünschen. Die Schüür weiss, wie es geht; sie haben das Erklärvideo bestimmt mit einem vernünftigen Budget produzieren können.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat freut sich über die sehr breite Zustimmung zum Schüür-Projekt; Emotionen und Sentimentalität dürfen da sicher Platz haben. Der Stadtrat scheint auf dem richtigen Weg zu sein. Die Schüür, die Tradition hat, ist auch für den Stadtrat ein nicht mehr wegzudenkendes Puzzleteil im städtischen Kulturangebot. Die Schüür als führendes Haus von Rock und Pop in der Region, mit einer Ausstrahlung auch weit über die Region hinaus, geht mit der Zeit. In diesem Konzerthaus werden immer wieder verschiedene Generationen sehr direkt angesprochen. Die Schüür ist ein ausserordentlich gut aufgestelltes Haus, was nicht selbstverständlich ist. Das ganze Projekt ist ein klares Bekenntnis des Stadtrates für die Schüür; er möchte es unterstützen und fit für die Zukunft machen. Seit dem Jahr 2007 hat die Stadt mit der Schüür einen Gebrauchsleihevertrag und eine Subventionsvereinbarung und zusammen, mit dem Sanierungsprojekt, ist es ein gutes und wichtiges Paket für die Schüür. Nach heutiger stadtplanerischer Einschätzung wird die Schüür auch in 20 Jahren noch dort stehen. Der Stadtrat wird sich gegenüber der SBB dafür einsetzen, insbesondere wenn es um die weitere Entwicklung des Rösslimatt-Areals geht. Es wird eine sinnvolle Koexistenz zwischen der Wohnnutzung, die vielleicht am unteren Teil der Baufelder entsteht, und der Schüür angestrebt. Vonseiten SBB hat die Sprechende keine anderslautenden Worte vernommen. Erfreulich ist, wie das Management der Schüür arbeitet. Durchschnittlich über 90 Prozent Eigenfinanzierungsgrad sucht da seinesgleichen. Es spricht für ein hervorragendes Management der Schüür, aber auch für das richtige Gespür, ein gutes und passendes Angebot zu finden, das auf Nachfrage stösst. Das veränderte Ausgehverhalten während der Coronazeit führte dazu, dass das Management das Angebot anpassen musste. Das ist

einer der Hauptgründe, weshalb der Stadtrat verschiedene grundsätzliche Anpassungen im Haus machen will. Es braucht mehr Personal, die Abläufe müssen schlanker werden und die räumlichen Gegebenheiten verlangen nach einem neuen Raumkonzept. Vor allem die Eingangssituation (Garderobe), sanitäre Anlagen usw. müssen verbessert werden. Der Stadtrat dankt für die Zustimmung, damit man die coronabedingte Zeit nutzen kann, um vorwärtszumachen. Somit wäre eine erste Etappe bereits realisiert, wenn die Schüür im Herbst wieder so richtig loslegt. Das Projekt als Ganzes könnte im Jahr 2022 fertiggestellt sein. 6 Mio. Franken sind ein hoher Betrag. Für die Sanierung werden gut 4 Mio. Franken beansprucht, der Rest betrifft den jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 85'000.–. Die Defizitgarantie von Fr. 50'000.– wurde in den letzten Jahren kaum gebraucht. Die Veranstaltungspauschale, zusammen mit dem Einnahmenverzicht, ergeben weitere 2 Mio. Franken. Der Stadtrat dankt, wenn – wie es aussieht – der Grosse Stadtrat diesem Sonderkredit für die Sanierung und Erweiterung der Schüür, aber auch dem Gebrauchsleihevertrag und der Subventionsvereinbarung zustimmt und den Stadtrat für die Unterzeichnung der Verträge ermächtigt.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den Bericht und Antrag 7/2021: «Konzerthaus Schüür: Sanierung und Erweiterung» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 35 15 Antrag

- I. Der Grosse Stadtrat beschliesst für die Ausführung der Sanierung und der Erweiterung des Konzerthauses Schüür sowie für den Abschluss des Gebrauchsleihevertrages und der Subventionsvereinbarung mit dem Verein Konzertzentrum Schüür einstimmig (46 : 0 : 0) einen Sonderkredit von insgesamt Fr. 6'084'500.–.**
- II. Der Grosse Stadtrat erteilt dem Stadtrat die Ermächtigung zur Unterzeichnung des Gebrauchsleihevertrages und der Subventionsvereinbarung für die Subventionsperiode vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 7 vom 17. März 2021 betreffend

Konzerthaus Schüür: Sanierung und Erweiterung

- **Sonderkredit für die Ausführung**
- **Sonderkredit für Gebrauchsleihevertrag und Subventionsvereinbarung,**

gestützt auf den Bericht der Bildungskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Ausführung der Sanierung und der Erweiterung des Konzerthauses Schüür sowie für den Abschluss des Gebrauchsleihevertrages und der Subventionsvereinbarung mit dem Verein Konzertzentrum Schüür wird ein Sonderkredit von Fr. 6'084'500.– bewilligt.
- II. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Gebrauchsleihevertrag und die Subventionsvereinbarung für die Subventionsperiode vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2026 zu unterzeichnen.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**7 Bericht und Antrag 5/2021 vom 17. März 2021:
Villa Auf Musegg 1: Gesamtsanierung
Sonderkredit für die Projektierung**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 22. April 2021 den Bericht und Antrag 5/2021: «Villa Auf Musegg 1: Gesamtsanierung; Sonderkredit für die Projektierung» behandelt und mehrheitlich einen Sonderkredit über 0,72 Mio. Franken für die Planung eines Vor- und Bauprojekts mit Kostenberechnung bewilligt. Der Stadtrat schlägt vor, die Villa Auf Musegg für 7,3 Mio. Franken zu sanieren und dabei zwei Wohnungen einzubauen sowie im Erdgeschoss eine öffentliche Nutzung mit einem gastronomischen Angebot zu installieren. Die zukünftige Nutzung der Villa war in der Baukommission sehr umstritten. Einigkeit herrschte dahingehend, dass eine vollständig private Nutzung nicht in Frage kommt. Eine Mehrheit der Baukommission wünscht, dass das Erdgeschoss sowie die wunderschöne Parkanlage auch zukünftig öffentlich zugänglich bleiben. Ein Antrag auf Rückweisung zur weiteren Überarbeitung, mit dem Ziel einer anderen Nutzung des Gebäudes, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Für alle Fraktionen war in der Folge unbestritten, dass die Villa Auf Musegg 1 dringend saniert werden muss. Die Villa befindet sich in einem schlechten Zustand, nachdem seit mehreren Jahren nur noch sehr wenig in deren Unterhalt investiert wurde. Mehrere Fraktionen betonten allerdings, dass die veranschlagten Sanierungskosten von 7,3 Mio. Franken das absolute Maximum sein müssen und vom Stadtrat erwartet wird, dass er alle möglichen Einsparungen vertieft prüft. Verschiedene

Vorschläge dazu wurden in der Baukommission diskutiert. So wünscht sich die Baukommission, dass der Stadtrat prüft, ob die Rollstuhlgängigkeit auch ohne den Einbau eines Aufzugs gewährleistet werden kann. Entsprechende Protokollbemerkungen wird der Sprechende in der Detailberatung stellen.

Mehrere Fraktionen äusserten teilweise erhebliche Zweifel, ob das geplante gastronomische Angebot mit einem Tagescafé über die Sommermonate rentabel betrieben werden kann. Der Stadtrat soll deshalb nochmals prüfen, ob nicht auch ein vollwertiger Restaurantbetrieb möglich wäre. Die Baukommission diskutierte verschiedene weitere Optionen, wie ein höherer Ertrag erwirtschaftet werden könnte. Dazu überwies die Baukommission ebenfalls Protokollbemerkungen.

Aktuell befindet sich die Villa Auf Musegg 1 aufgrund der Schulnutzung durch die Time-out-Klasse im Verwaltungsvermögen. Da mit Beginn der Sanierung die Schulnutzung entfällt, liegt die Ausführung des Projekts im Finanzvermögen in der Kompetenz der Finanzdirektion. Die Entwidmung der Liegenschaft beschliesst der Grosse Stadtrat üblicherweise im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP). Mithin bedeutet dies, dass der Grosse Stadtrat nach dem Beschluss über den Sonderkredit für die Planung keinen Einfluss mehr auf die Projektentwicklung nehmen kann, da der entsprechende Baukredit nicht durch den Grossen Stadtrat genehmigt werden muss. Die Baukommission hat deshalb einen Auftrag im Sinne von Art. 25a Abs. 2 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates beschlossen, der verlangt, dass die Entwidmung ins Finanzvermögen dem Parlament als separaten Bericht und Antrag vorgelegt wird. Die klare Erwartung der Baukommission ist dabei, dass der Stadtrat in diesem Bericht und Antrag aufzeigt, mit welchen Baukosten für die Sanierung zu rechnen ist, welches Konzept im Erdgeschoss umgesetzt wird und welche weiteren Projektoptimierungen der Stadtrat mit welchem Ergebnis prüfte.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion tat sich mit diesem Geschäft schwer. Damit ist sie nicht alleine, wie die Diskussion in der Baukommission gezeigt hat und vermutlich die Diskussion heute im Parlament zeigen wird. Die Hauptkritik richtet sich primär gegen den Nutzungsmix, Wohnungen im gehobenen Segment mit einem Tagescafé zu kombinieren. Bedenken einer Störung der dort Wohnenden sind nicht von der Hand zu weisen. Auch wenn es offenbar schon viele Interessenten für eine Wohnung gibt, bleibt eine Portion Skepsis. Der zweite Kritikpunkt ist die Tatsache, dass das Parlament nach der Freigabe des Planungskredits keinen Einfluss auf den Fortgang der Realisierung nehmen kann, weil der Stadtrat die Villa auf Musegg 1 in das Finanzvermögen transferieren will. Das passt der FDP-Fraktion nicht und hat zu Unbehagen geführt. Das sind die zwei Hauptgründe, weshalb die FDP-Fraktion in der Baukommission einen Rückweisungsantrag stellte. Das Geschäft war für die Fraktion nicht stimmig.

Zum Nutzungsmix: Die FDP-Fraktion hätte sich durchaus auch andere, rein private Nutzungen vorstellen können, aber sie ist realpolitisch genug klar unterwegs, um vorausszusehen, dass das im Parlament nicht mehrheitsfähig wäre. Die Diskussionen in der Baukommission und die eigenen Recherchen im Anschluss an die Kommissionssitzung zeigten, wie schwierig es ist, mehrheitsfähige Nutzungsalternativen zu finden. Nicht in Frage kommt für die Fraktion eine rein öffentliche Nutzung. Sie begrüsst klar die vorgeschlagene Wohnnutzung. Sie bringt Erträge in Zukunft und macht auch die Nutzung eines öffentlichen Erdgeschosses machbarer und für die FDP-Fraktion akzeptier-

barer, wegen den noch deutlich geringeren Erträgen. Die FDP-Fraktion machte nach den Diskussionen eine Güterabwägung. Mit einer Rückweisung ist das Risiko verbunden, dass ein neues Projekt der Fraktion weniger gefällt als das vorliegende. Es zeichnet sich keine bessere Lösung ab. Zum neuen Vorschlag im Stadtratsbeschluss, was die Fortführung des Geschäfts betrifft: Der Stadtrat antizipierte das Unbehagen der Baukommission richtig. Das Parlament will mitreden und seine Verantwortung wahrnehmen. Der Entscheid des Stadtrates, dem Parlament einen zweiten Bericht und Antrag für die Realisierung vorzulegen, begrüsst die Fraktion ausdrücklich. Damit ist gewährleistet, dass Kritikpunkte aufgenommen werden können und bezüglich der hohen Kosten eine vertiefte Sicherheit vorliegt, weil man ein Bauprojekt hat. Vor dem Hintergrund, dass der Stadtrat dem Parlament einen zweiten Bericht und Antrag vorlegen will und der nüchternen Einschätzung, dass es keine mehrheitsfähige Alternative zum heutigen Vorschlag gibt, entschied die FDP-Fraktion, auf eine Rückweisung des Berichts und Antrags zu verzichten. Sie tritt auf den Bericht und Antrag «Villa auf Musegg 1» ein. Die Zustimmung hängt vom Verlauf der Debatte ab. In der Detailberatung wird der Sprechende im Zusammenhang mit der Café-Nutzung und der zukünftigen Betreiber eine Protokollbemerkung einbringen.

Lukas Bäurle dankt vonseiten G/JG-Fraktion für den spannenden Bericht zu einer interessanten Ecke der Stadt Luzern und nimmt gleich vorweg, dass die Fraktion gegenüber diesem Geschäft sehr gespalten – gespalten er geht es nicht – ist. Es ist einerseits sehr viel Geld für relativ wenig Geschossfläche, andererseits ist es nicht einfach, alle Konsequenzen abzusehen, wenn es zur Umwidmung der Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen kommt. Es gibt einen Teil der Fraktion, der den Zuständigen bei der Stadt zutraut, diese Aufgabe mit Augenmass, Vernunft und Fachwissen anzugehen und der auch zähneknirschend akzeptiert, dass eine Sanierung, die den Ansprüchen an Denkmalschutz, Energieverbrauch und barrierefreier Erschliessung gerecht wird, ihren Preis hat. Aber die Güterabwägungen sind für die Fraktion nicht in Sandstein aus dem Musegg Hügel gemeisselt. So kann man sich vielleicht fragen, wo die finanzielle Schmerzgrenze bei der Sanierung der Fenster ist, die nicht mehr alle im Originalzustand sind, oder ob die Remise wirklich zwingend zum sogenannten «Gesamtensemble» gehören muss.

Bezüglich Nutzung anerkennt die G/JG-Fraktion die umfangreichen Bemühungen und Vorabklärungen. U.a. die Diskussionen in der Baukommission haben gezeigt, dass viele Ideen vorhanden sind, dass die Palette breit ist, und der vorliegende Vorschlag eine gute und mehrheitsfähige Basis für die weitere Planung ist. Es ist vor allem eine Planung, die jetzt – und nicht erst Jahre später – vorangetrieben werden kann. Die G/JG-Fraktion erwartet aber, dass die von allen Fraktionen geäusserten Bedenken berücksichtigt werden und eine gebührende Kostenkontrolle erfolgt.

Stefan Sägesser geht spontan auf die Äusserung von Andreas Moser ein, der in seinem vorangegangenen Votum zweimal das Wort «Unbehagen» erwähnte. «Unbehagen» ist auch der Titel eines Albums der Nina Hagen Band. Nina Hagen trat 1996 in der Schüür als erste Vegetarierin auf und sorgte in der Stadt Luzern für Aufsehen. Darüber wurde damals schweizweit berichtet. Das als Verlinkung vom einen Geschäft (der Schüür) zum anderen (der Villa auf Musegg).

Es ist ein sehr guter Bericht und Antrag zur Villa auf Musegg. Die GLP-Fraktion ist sehr zufrieden mit dem Bericht und auch mit der historischen Aufbereitung, die zeigt, was dort alles vor sich ging. Es war nicht immer nur ein Ort der Besinnlichkeit, wo man gerne in einem geschlossenen Rahmen

feiern würde, sondern es ging auch dort recht ab. Der Nutzungsmix, den die Stadt in dem Bericht und Antrag vorschlägt, ist für die Fraktion ein zentrales Element. Sie findet, dass man die Anlage und den Park auf keinen Fall privatisieren darf. Es besteht ein hohes öffentliches Interesse. Das ist der GLP-Fraktion etwas wert, auch wenn die 7,3 Mio. Franken an der Schmerzgrenze liegen. Aber das Ganze ist ein historisches Ensemble, mit Garten, Parkanlage und der dahinterliegenden Mueseggmauer. Die GLP-Fraktion kann dazu Ja sagen, sie findet aber, dass dieser Betrag die Obergrenze ist und die Kosten nicht teurer werden sollen. Ansonsten stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht mehr. Die Fraktion ist mit dem Stadtratsbeschluss, dass die Umwidmung ins Finanzvermögen nicht stattfinden soll, sehr zufrieden. Damit ist der Antrag der Baukommission zu diesem Thema hinfällig, den die GLP-Fraktion auf jeden Fall unterstützt hätte. Nach der Diskussion über die Nutzungen ist es auch sehr wichtig, dass das Parlament weiterhin Stellung nehmen kann, sei es zur Remise, sei es, wie man restauriert oder umbaut. Der Sprechende ist überzeugt, dass wenn es so weit ist, die Diskussionen nicht einfacher, aber sicher wieder konstruktiv sein werden. Im Vorfeld des Stadtratsbeschlusses diskutierte die Fraktion, was man dort idealtypisch machen könnte, was es für die Refinanzierung der Investitionen brauchen würde. Man fragte sich auch, ob die Abschreibung korrekt läuft, ob man das machen kann oder nicht. Die GLP-Fraktion hat aber keinen besseren Vorschlag, das muss sie zugeben. Die Zwischennutzung mit der Buvette von Sarah Lämmli und Younes El Kinani ist eine gute Sache. Die Probephase soll Aufschluss bringen, wie das künftig weitergenutzt werden kann. Wenn die Stadt eine Miete mitstützen würde, ist es der GLP-Fraktion ein grosses Anliegen, damit ein soziokulturelles Angebot zu verbinden. Zumindest soll die Nutzung des Gastronomiebereichs einem Anbieter gegeben werden, der sich um Integrationsbemühungen kümmert. Das ist heute noch nicht das Thema, aber die GLP-Fraktion wollte es heute schon ankünden, damit das in die Überlegungen des Stadtrates einfließen kann, wenn es um den Bericht und Antrag geht, der die effektiven Umbauten und die geplante Nutzung definieren soll. Die GLP-Fraktion folgt ansonsten dem Beschluss des Stadtrates, den er den Fraktionen zu stellte. Es gibt einen Unterschied, den man aber in der Detailberatung besprechen kann. Die GLP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und zustimmen.

Nico van der Heiden: 7,3 Mio. Franken für die Sanierung von zwei Wohnungen und einer Sommerbeiz – das ist auf den ersten Blick nicht einfach zu verdauen. Für die SP-Fraktion ist nach intensiver Diskussion aber klar, dass sie dem geplanten Vorgehen grundsätzlich zustimmen kann. Bedingung ist, dass das Geld tatsächlich für die Öffentlichkeit investiert wird und nicht für private Wohnungsmieterinnen und -mieter. Das gelingt, indem die wundervolle Parkanlage für die Bevölkerung noch attraktiver wird und indem im Erdgeschoss eine vollwertige Beiz eingerichtet wird. Verkaufen oder privatisieren oder ein Firmensitz kommen für die Fraktion dort nicht in Frage, und die Remise einfach als Autogarage brach liegen zu lassen, auch nicht.

Die Villa auf Muesegg ist ein Juwel, nicht nur für das Quartier, sondern für alle, die in der Innenstadt eine ruhige Oase mit fantastischer Aussicht suchen oder für jene, die in Ruhe am Wochenende ein Bier trinken oder einen Joint rauchen wollen. Sehr eindrücklich liest man in diesem sehr gut geschriebenen Bericht und Antrag von der architektonischen und kulturellen Bedeutung dieses Hauses. Der Betrag für die Sanierung ist so hoch, weil die Stadt – man muss es leider sagen – ein weiteres Mal nicht gut zu einem eigenen Gebäude schaute. Hätte die Stadt einen guten jährlichen Unterhalt dieses Gebäudes gemacht, dann müsste sie heute nicht 7,3 Mio. Franken investieren.

Dass eine gewisse Belebung dort auf Musegg stattfindet, ist sicher richtig und der Sprechende, als Bewohner dieses Quartiers, hat kein Verständnis dafür, dass man ein Restaurant aus Lärmschutzgründen nicht tolerieren würde. Ganz im Gegenteil: Diesem fast schon lethargischen Quartier täte eine Beiz und etwas Belebung mehr als nur gut.

Die geplante Nutzung mit Gastronomie im Erdgeschoss und Wohnungen in den Obergeschossen findet die Fraktion einen vernünftigen Kompromiss. Für sie wäre es auch denkbar gewesen, das gesamte Gebäude der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, aber die Fraktion hat ein gewisses Verständnis, dass bei diesen Investitionskosten auch wieder Geld reinkommen muss. Die Fraktion ist froh, dass in der Baukommission diverse Protokollbemerkungen eine Mehrheit fanden, die darauf abzielen, dass man die Rendite langfristig verbessern kann. Die Investitionskosten tätigt man einmal – was man nachher an Miete hereinholt, ist jährlich und am Schluss fast wichtiger als der einmalig hohe Betrag. Für die Fraktion ist zum Beispiel klar, dass die privat vermieteten Wohnungen in den Obergeschossen einer Marktmiete entsprechen müssen, was mehr sein dürfte als das, was der Stadtrat in diesem Bericht und Antrag überschlagsmässig angab.

Bei den Kosten einigte sich die Fraktion darauf, dass 7,3 Mio. Franken die oberste Ausgaben-grenze sein müssen. Die +/-25 Prozent dürfen nach oben nicht ausgereizt werden. Die SP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, wird den Anträgen zustimmen und den Protokollbemerkungen aus der Baukommission folgen. Für die SP-Fraktion ist auch klar: Bedingung ist, dass es einen zweiten Bericht und Antrag gibt, bei dem man nochmals im Detail über das Geschäft sprechen kann.

Peter Gmür: Die CVP-Fraktion begrüsst den Bericht und Antrag nicht wegen den Kosten, sondern weil es endlich vorwärtsgeht. Auch aus ihrer Sicht sind die Kosten sehr hoch. 7,3 Mio. Franken für zwei Wohnungen und für ein subventioniertes Café scheinen der Fraktion ein sehr grosser Betrag zu sein. Für die Fraktion ist aber klar, dass das Gebäude wie auch der dazugehörige Park saniert werden muss. Der Sprechende fragt sich, ob es nötig ist, die Remise für so viel Geld zu sanieren, vor allem, wenn er sich an die Diskussionen erinnert, dass sie klimaneutral saniert werden muss usw. Für die CVP-Fraktion ist der Nutzungsvorschlag eine Enttäuschung. Der Sprechende kann sich nicht gut vorstellen, oben zwei Wohnungen und unten ein Café zu haben, vor allem an einem Ort, wo die Leute zwischen April/Mai bis vielleicht September/Oktobre gerne am Abend draussen sitzen wollen. Er geht davon aus, dass die Leute, die oben die Wohnungen haben, die Fenster nicht mehr öffnen können, wenn sie schlafen möchten. Für die Fraktion macht diese Situation nicht viel Sinn, vor allem, wenn die Wohnungen für mindestens Fr. 3'000.– vermietet werden sollen, was die Fraktion begrüsst. Nichtsdestotrotz, eine Alternative hat die CVP-Fraktion nicht. Er hätte sich eine Lösung vorstellen können, die Villa privat zu vergeben, mit einem öffentlichen Park, aber das ist politisch nicht möglich. Deshalb wird die CVP-Fraktion mangels Alternative dem Bericht und Antrag zustimmen und auf die jeweiligen Protokollbemerkungen je nach dem eingehen oder nicht.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion dankt für den interessanten und ausführlichen Bericht und Antrag. Sie überlegte sich zuerst, wie sie bei einem nochmals gestellten Rückweisungsantrag handeln würde oder ob sie selber einen Rückweisungsantrag stellen sollte. Die Fraktion kam zum Schluss, dass das für sie keine Option ist. Bei der Villa auf Musegg muss etwas passieren. Das heisst, die SVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen den Bericht und Antrag, sondern sie hat bei

einzelnen Punkten Bedenken, konkret bei der Nutzung. Sie sieht dort ein gewisses Konfliktpotenzial zwischen der Gastronomie und den hochpreisigen Mietwohnungen, die es in den Obergeschossen geben soll. Die Fraktion sagte sich dann – rein aus Gründen des Pragmatismus –, dass sie auf den Bericht und Antrag eintreten und voraussichtlich auch zustimmen wird. Für die SVP-Fraktion gibt es drei entscheidende Aspekte: Kosten, Nutzung und die Umwidmung des Gebäudes vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. 7,3 Mio. Franken sind sehr viel Geld und für die Fraktion an der oberen Grenze von dem, was für sie akzeptabel ist. Am Schluss resultiert dafür relativ wenig, nämlich zwei Mietwohnungen, eine Gastronomie und etwas, das man rund um das Gebäude macht. Die SVP-Fraktion kann sich nicht vorstellen, dass eine öffentliche Nutzung von einer breiten Bevölkerung genutzt wird. Es wird sicher den einen oder anderen geben, der das Café in Anspruch nehmen wird, aber die Fraktion glaubt, dass zum Beispiel der Löwenplatz, der auf den Sommer verbessert wird, von einer breiteren Schicht genutzt werden wird als der Ort bei der Villa auf Muesegg 1. Für den Betrag von 7,3 Mio. Franken erhält man viel anderes. Man erhielte eine halbe Velostation, man erhielte einen Viertel Cheerstrasse (nach der erneuten Kostensteigerung), man erhielte zweimal den Antrag des Kinderparlaments, den das Parlament heute Morgen guthiess. Zur Nutzung: Die Wohnungen im Obergeschoss sind für die Fraktion völlig in Ordnung. Sie hätte sich auch vorstellen können, dass man beispielsweise Büros im Erdgeschoss macht. Das wäre für die Fraktion wünschenswerter gewesen. Aber realpolitisch ist eine solche Umsetzung fragwürdig. Es wäre vielleicht auch möglich gewesen, dass die Verwaltung dort Einsitz nehmen würde, dass man dort das Quartierbüro einrichten würde oder vieles mehr. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Einerseits sieht die Fraktion ein grosses Konfliktpotenzial, andererseits bezweifelt sie, dass eine sanfte Gastronomie, so wie es im Bericht und Antrag angetönt ist, dort rentabel betrieben werden kann. Es ist keine Produktionsküche vorgesehen und es riecht nach Subventionierung – das will die SVP-Fraktion nicht. Zudem ist die Fraktion der Meinung, dass es in der Altstadt genügend Gastronomie gibt, gerade nach der Coronazeit, aber auch sonst. Ganz generell findet die Fraktion, dass man nicht mit staatlich geförderten Gastrobetrieben eine Konkurrenz aufbauen sollte. Entwicklung: Für die SVP-Fraktion ist entscheidend, dass das Parlament darüber nochmals befinden kann. Das ist im Bericht und Antrag so festgehalten und auch in den vorangegangenen Voten nochmals erwähnt worden. Aus dem Grund kann die SVP-Fraktion etwas zähneknirschend auf den Bericht und Antrag eintreten und ihm voraussichtlich zustimmen.

Christian Hochstrasser stellt im Namen eines Teils der G/JG-Fraktion **Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung**. Die geplante Sanierung der Liegenschaft ist nicht nur teuer, sie ist im Verhältnis zur nutzbaren Fläche der Gebäude extrem teuer. Die Gebäude werden voraussichtlich nicht mehr für öffentliche Zwecke genutzt und sollen dadurch folgerichtig als Teil des Finanzvermögens vermietet werden (ein Restaurant ist zwar öffentlich zugänglich, hat aber keine öffentliche, also staatliche Nutzung). Beim Park, der als öffentlicher Grünraum allen zugänglich ist und bleiben soll, ist die Situation eine andere. Dort wäre es in den Augen des Sprechenden auch weiterhin Verwaltungsvermögen. Es kann nicht sein, dass weil es zu teuer wird, die Stadt finanzielle Mittel aufbringt, um die Miete von nicht unterstützungsberechtigten privaten Personen tiefer zu halten, als es betriebswirtschaftlich richtig wäre. Mit Vollkosten bei diesem Investitionsvolumen müsste die Miete für eine 3½-Zimmer-Wohnung bei rund Fr. 5'000.– angesetzt werden. Das heisst, für beide Wohnun-

gen zusammen vermutlich bei Fr. 10'000.–. Die G/JG-Fraktion ist offen, unabhängig vom vorliegenden Bericht und Antrag, über die zukünftigen Renditesätze des Finanzvermögens zu diskutieren – Stichwort Kostenmiete, wie es auch bei den meisten Genossenschaften üblich ist. Aber der vom Stadtrat angewandte Kunstgriff, eine Wertberichtigung der Liegenschaft vorzunehmen, um eine Scheinrendite zu berechnen, kann die Fraktion nicht akzeptieren. Trotz aller baukulturellen und energetischen Vorgaben kann es nicht sein, dass die Stadt für ein Gebäude, auch wenn es noch so schön und schützenswert ist, unverhältnismässig viele Mittel – plakativ gesagt Steuergelder – einsetzt, und das, ohne dass es einem konkreten Zweck der öffentlichen Hand dient.

Die Rückweisung zur Überarbeitung stellt die G/JG-Fraktion, weil sie der Meinung ist, dass das Geschäft, so wie es heute vorliegt, grundsätzlich in die falsche Richtung läuft und Justierungen über Protokollbemerkungen nicht ausreichen.

Unter einer Rückweisung stellt sich die Fraktion Folgendes vor:

Bei der Sanierung der Villa auf Musegg wird keine Wertberichtigung der Liegenschaft vorgenommen, wie es auf Seite 24 des Berichts und Antrags beschrieben ist. Die externe Vermietung der Liegenschaft wird mindestens zu Vollkosten inkl. der üblichen Verzinsung des Kapitals berechnet. Der Sanierungsbetrag soll so weit möglich reduziert werden, um die Mieten (Wohnraum und/oder Gewerbe) auf ein zahlbares Niveau zu bringen.

Die G/JG-Fraktion hofft, dass bei einer Neuauflage des Berichts und Antrags die Zahlen und die Nutzung so sind, dass es für eine Bewirtschaftung im Finanzvermögen akzeptabel ist.

Der Sprechende äussert noch zwei Gedanken zur Frage des Finanz- und Verwaltungsvermögens. Es ist sein separater Teil. Aus seiner Sicht kann es keine optimale Lösung sein, dass die Liegenschaft längerfristig im Finanzvermögen bleibt, wenn keine Nutzung für öffentliche Zwecke vorgesehen ist. Erstens, weil es nicht besser ist, im Finanzvermögen viel oder zu viel Geld zu investieren und es dort nicht so darauf ankommt – das wäre eine falsche Haltung –, und zweitens, weil der Betrag, solange er im Finanzvermögen ist, zulasten des Investitionsplafonds geht. Man weiss, dass die städtischen Projekte unter hoher Konkurrenz stehen und die Investitionen schwierigen Diskussionen gegenüberstehen. Aus seiner Sicht wäre der Auftrag der Baukommission der bessere Weg. Somit erhielte man das quasi separat vorgelegt.

Aber leider war es der G/JG-Fraktion nicht möglich, die Auswirkungen des Auftrags der Baukommission bzw. des Vorschlags des Stadtrates differenziert zu vertiefen. Die Baukommission diskutierte am 22. April 2021 über die Anträge und Protokollbemerkungen und formulierte dann zumal den Auftrag. Der Stadtrat hat den Parlamentarierinnen und Parlamentariern gestern Nachmittag um 15 Uhr, nach fast vier Wochen, eine Stellungnahme zu den Anträgen zugestellt. Das Ziel des Stadtrates müsste eigentlich sein, zu versuchen, mit seiner Stellungnahme das Parlament zu überzeugen, dass es eine gute Idee ist oder nicht. Leider kann wahrscheinlich heute nicht diskutiert werden, was die Auswirkungen auf den Investitionsplafonds wären, wenn man dem Vorschlag des Stadtrates folgen würde. Aus Sicht des Sprechenden ist der Antrag der Baukommission der richtige, aber das differenziert in der Fraktion zu diskutieren, innerhalb eines halben Tages, zu einem komplizierten Geschäft, ist nicht möglich. Der Sprechende bittet – das ist aber Manöverkritik ausserhalb des Berichts und Antrags –, dass die Fraktionen mindestens eine Woche vorher, nach der Stadtratssitzung, den Stadratsbeschluss zu den Geschäften, die im Rat behandelt werden, erhalten.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtratsbeschluss hätte effektiv früher kommen sollen, aber die Bearbeitung der sechs Protokollbemerkungen und des Auftrags brauchten mehr Zeit. Der Stadtrat konnte diese nicht in einer einfachen Woche beantworten und verabschieden und bittet um Verständnis. Aber es ist eine Ausnahme. Beim Bericht und Antrag zur Schüür zeigte der Stadtrat, dass der Beschluss in der Regel früher kommt, was auch in seinem Sinn ist. Der Stadtrat will sich in Zukunft an eine frühzeitige Zusendung des Stadtratsbeschlusses halten.

Die Sprechende dankt für die Rückmeldungen zum Bericht und Antrag. Die Sanierungskosten von 7,3 Mio. Franken für die Villa auf Musegg 1 sind sehr hoch. Es deutet darauf hin, dass man in der Vergangenheit eher pragmatisch und nur das Nötigste am Gebäude unternahm. Es wurden minimale Aufwertungen, vor allem im Kontext der jeweiligen Nutzungen, die dort stattfanden, gemacht. Der Stadtrat überlegte sich im Zusammenhang mit der Sanierung der Villa auf Musegg, was für eine Nutzung dort überhaupt denkbar ist. Die Nutzungsfrage wollte er zuerst geklärt haben, bevor Überlegungen zur Sanierung angestellt wurden. Der Stadtrat machte sich die Nutzungsfrage nicht einfach, sie wurde in ein paar Runden diskutiert. Es wurde mit internen und externen Stakeholdern wie auch mit Leuten aus dem Quartier breit diskutiert. Es zeigt sich auch in der heutigen Diskussion: Es ist eine Villa an einem Ort, in einer Zone, die nicht einfach für die Zukunft zu bespielen ist. Auf der einen Seite hat man die Wohnzone, das spricht für eher eine privatre, ruhigere Nutzung, auf der anderen Seite die öffentliche Parkanlage. Diese will man beleben. Es werden bald wieder mehr Gäste aus dem In- und Ausland in Luzern sein und diese werden die Museggmauer wieder wie in früheren Jahren vor allem im Frühling bis Herbst, aber auch im Winter, besuchen. Nach langer Diskussion kam der Stadtrat zur Auffassung, dass eine reine Privatanutzung, z. B. für einen Firmensitz (das ginge zonenrechtlich nicht), aber auch eine reine Wohnnutzung nicht die Lösung sein kann. Rund um die Villa Musegg ist es sowieso belebt, also muss eine Form der öffentlichen Nutzung oder ein Angebot für das Publikum dort Platz haben. Deshalb kam es zum Vorschlag, auf der einen Seite zwei Wohnungen, keine Luxuswohnungen, zu erstellen (der effektive Mietzins muss noch genauer angeschaut werden) und auf der anderen Seite das Erdgeschoss eher publikumsnah, mit einem Sommercafé, zu gestalten. Die Protokollbemerkung, die einen ganzjährigen Restaurantsbetrieb anregt, wurde abgeklärt. Der Stadtrat ist aus verschiedenen Gründen der Meinung, dass es eher ein Sommercafé mit beschränkten Öffnungszeiten sein soll. Die restlichen Räume im Erdgeschoss könnten, so eine Idee, dem Quartier zur Verfügung gestellt oder als Atelier genutzt werden usw., sodass wirklich eine Form der Öffentlichkeit möglich wird. Bei dieser schwierigen Ausgangslage ist der Stadtrat überzeugt, dass dieser Nutzungsmix für diese Zone am besten ist. Es gibt einen sozialen Mehrwert, aber auch gewisse Sicherheitsfragen kommen dazu. Das waren in etwa die Überlegungen des Stadtrates. Der hohe Sanierungsbetrag setzt sich auch aus den strengen, aber richtigen Auflagen bezüglich denkmalpflegerischer Ansprüche zusammen. Die Stadt wird bei der Villa auf Musegg 1 eng mit der kantonalen Denkmalpflege zusammenarbeiten. Es sind nicht die günstigsten Arbeiten, aber bei einer solch historischen und bedeutenden Villa ist es wichtig, gut hinzuschauen. Der Stadtrat spürte das Unbehagen der Kommissionsmitglieder über die Situation, dass das Parlament über einen Projektierungskredit, bei dem ein hoher Baukredit im Hintergrund steckt (zirka 7 Mio. Franken), bestimmen muss, dann aber nichts mehr dazu sagen kann. Das nahm der Stadtrat sehr wohl wahr. Deshalb ist er bereit, dem Parlament, bevor er die Umwidmung macht, nochmals einen Bericht und Antrag vorzulegen. In diesem werden aufgrund der heute überwiesenen Protokollbemerkungen die Nutzungsfragen nochmals angeschaut. Es werden

Vorschläge ausgearbeitet, über die das Parlament nochmals die Möglichkeit hat, zu diskutieren, bevor im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans eine Umwidmung ins Finanzvermögen gemacht würde.

Die Sprechende bittet das Parlament, dem Projektierungskredit zuzustimmen, damit mit der Sanierung der Villa auf Musegg 1 begonnen und eine zukünftige Nutzung relativ rasch ermöglicht werden kann. Im letzten Quartal 2022 beabsichtigt der Stadtrat, mit dem Bericht und Antrag zum Baukredit nochmals ins Parlament zu kommen.

Silvio Bonzanigo wird dem Bericht und Antrag zustimmen, muss aber sagen, dass er die späte Zustellung des Stadtratsbeschlusses von gestern Abend (Christian Hochstrasser erwähnte es) degoutant fand. Vorhin wurde viel darüber gesprochen, wie ernst man das Kinderparlament nehmen muss. Er wäre froh, wenn der Stadtrat auch dieses Parlament mindestens gleich ernst nehmen würde.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Der Rückweisungsantrag wurde auch in der Baukommission gestellt und mit 4 : 6 : 0 Stimmen, bei einer Abwesenheit, abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Nichteintretensantrag der G/JG-Fraktion im Sinne einer Rückweisung zur Überarbeitung ab.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 5/2021: «Villa Auf Musegg 1: Gesamtsanierung; Sonderkredit für die Projektierung» eingetreten.

DETAIL

Seite 22 f. 4 Projektziele

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat folgende erste **Protokollbemerkung** mit 6 : 3 : 1 Stimmen, bei einer Abwesenheit, überwiesen:

Die öffentlich zugängliche Nutzung des Erdgeschosses sowie des Parks ist langfristig sicherzustellen.
--

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht (Stadtratsbeschluss 368).

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgt dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung 1 der Baukommission ist somit überwiesen.

Andreas Moser tönte es in seinem Eintretensvotum an: Die **FDP-Fraktion** stellt für die zukünftige Nutzung, was die Betreiber betrifft, eine **Protokollbemerkung**, um die Tatsache, dass die Erdgeschossnutzung subventioniert ist, zu berücksichtigen:

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Rahmen der Ausschreibung für die Betreiber/innen des Cafés die Integration einer sozialen Institution zu prüfen, sei es als Betreiber oder als Zulieferer.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Diese Protokollbemerkung liegt ihr nicht schriftlich vor. Sie bittet, Protokollbemerkungen zukünftig vorgängig dem Ratspräsidium schriftlich zuzustellen.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung wurde auch in der Baukommission nicht gestellt.

Stefan Sägesser ist hocherfreut, dass die FDP-Fraktion Ideen der GLP-Fraktion aufnimmt und sie in den Rat bringt. Das Anliegen stiess bereits in der Kommission auf fruchtbaren Boden. Von daher unterstützt die GLP-Fraktion die Protokollbemerkung.

Der Grosse Stadtrat überweist folgende Protokollbemerkung der FDP-Fraktion:

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Rahmen der Ausschreibung für die Betreiber/innen des Cafés die Integration einer sozialen Institution zu prüfen, sei es als Betreiber oder als Zulieferer.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat eine zweite **Protokollbemerkung** mit 6 : 3 : 1 Stimmen, bei einer Abwesenheit, überwiesen:

Der Stadtrat prüft, ob nicht auch ein vollwertiger Restaurationsbetrieb möglich wäre.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung (Stadtratsbeschluss 368).

Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion möchte an der von der Baukommission überwiesenen Protokollbemerkung festhalten, im Wissen um die sehr schwierige Situation an diesem Ort und auch in Erinnerung an die Diskussion in der Baukommission. Die Stadt hat bis zum Bericht und Antrag einen hervorragenden Weg beschritten, hüben wie drüben Abklärungen getätigt und sie will das auch weiterhin tun, nämlich mit dem heute bestehenden Provisorium. Das Provisorium beinhaltet auch ein Partizipationsverfahren, bei dem die Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher, Anwohnerinnen und Anwohner, Quartiervereine teilnehmen können. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist in diesem Zusammenhang nochmals abzuklären, was dort effektiv drin liegt. Man geht im Moment von der Annahme aus, dass es nicht drin liegt, dort einen ganzjährigen Restaurationsbetrieb zu haben. Die Protokollbemerkung bleibt ein Prüfauftrag. Die GLP-Fraktion würde es begrüssen, wenn

das im Sinne einer Gesamtsicht nochmals angeschaut würde, weil der Stadtrat dank dem Partizipationsverfahren ein Feedback von vielen verschiedenen Seiten erhält. Die Fraktion begrüsst das explizit.

Nico van der Heiden: Beim Eintreten sagten Einzelne, es sei wegen den Wohnungen im Obergeschoss ein Problem, wenn man dort eine vollwertige Beiz machen würde. Der Sprechende wohnte mehrere Jahre direkt über einem Restaurant. Er meint, falls er psychische Probleme hätte, wären diese wohl nicht kausal darauf zurückzuführen, dass er mehrere Jahre oberhalb einer Beiz wohnte. Es gibt nichts Schöneres, als im Pyjama einen Stock nach unten zu gehen und am Morgen um 9 Uhr ein erstes Bier zu trinken. Es ist wirklich zumutbar. Es gibt in dieser Stadt viele Leute, die oberhalb einer Beiz wohnen. Man weiss das. Bei der Villa auf Musegg wissen es die Leute. Derjenige, der diese Wohnung mieten will, weiss, was im Erdgeschoss angeboten wird. Er kann nachher nicht kommen und sagen, er störe sich am Lärm der Leute, die unten etwas trinken. Es wäre etwas anderes, wenn die Leute schon dort wohnen würden und die Stadt das Erdgeschoss zu einer Beiz unnützen würde. Aber in diesem Fall ist die Ausgangslage komplett anders. Es wird neu vermietet, es gibt neue Wohnungen. Wer nicht oberhalb einer Beiz wohnen will, soll an einen anderen Ort ziehen. Der Sprechende erwähnte es bereits beim Eintreten: Das Argument, dass man ein Restaurant einem Quartier wegen des Lärms nicht zumuten kann, ärgert den Sprechenden. Ein Restaurant ist etwas Tolles, jedes Quartier hat ein Restaurant (oder mehrere) verdient. Das wertet ein Quartier auf und nicht ab. Wenn das jemandem aus dem Quartier nicht passt, dann muss man an einen anderen Ort ziehen; vielleicht gibt es noch Gemeinden, die keine Beizen haben. Etwas ernsthafter nimmt der Sprechende das Argument der Grösse und der Rentabilität der Beiz auf. Es könnte tatsächlich schwierig sein, dort ganzjährig eine rentable Beiz zu betreiben. Genauso schwierig könnte es aber sein, eine Sommergastronomie für nur ein paar Monate, nur auf Zulieferung, ohne Küche, zu betreiben. Das könnte genauso unrentabel sein. Der Sprechende findet es schwierig, dass die Stadt im Voraus sagt, welches Gastrokonzept rentabel ist. Man könnte durchaus, das wäre der Sinn der Protokollbemerkung, Gastronominnen und Gastronomen fragen, ob jemand bereit wäre, dort eine ganzjährige Beiz zu betreiben. Wenn sich jemand finden liesse und die Person oder die Unternehmung der Stadt dadurch einen höheren Pachtzins liefern würde, sollte man diese Option nicht zum vornherein ausschliessen. Man muss sich fragen, was der Bevölkerung am meisten bringt. Die SP-Fraktion findet: Je mehr Beiz, desto besser. Deshalb bittet der Sprechende, dieser Protokollbemerkung zuzustimmen.

Marco Müller hörte aus gewissen Voten, dass die Sanierung der Villa auf Musegg 1 auf keinen Fall teurer werden soll als es im Bericht und Antrag steht. Nun hört er, dass auch ein Beizenbetrieb geprüft werden soll, was dem Sprechenden sympathisch ist. Aber er geht davon aus, dass bei einer Beizennutzung mit Lüftung die Kosten massiv teurer werden. Er möchte deshalb von Baudirektorin Manuela Jost wissen, was ihre Einschätzung dazu ist.

Baudirektorin Manuela Jost: Ein Vollzeitrestaurant braucht eine Produktionsküche und andere Installationen. Themen wie die Erschliessung und Anlieferung müssen berücksichtigt werden. Diese Variante wird unweigerlich teurer als ein einfaches Sommercafé. Wenn, wie die Sprechende hörte, das Parlament will, dass die 7,3 Mio. Franken für die Sanierung nicht überschritten werden,

dann müsste die Stadt prüfen, wo man an einem anderen Ort bei der Sanierung Einsparungen machen kann. Im Bericht und Antrag über den Baukredit zur Villa auf Musegg 1 würde dann aufgezeigt, was Sinn macht und was nicht, und was vor allem die Kostenkonsequenzen wären.

Nico van der Heiden: Die Kosten für ein Vollzeitrestaurant sind selbstverständlich höher. Aber die Pachtzinseinnahmen, die die Stadt dann über hundert Jahre hat, sind auch höher. Man kann nicht einfach sagen, dass es mit einem Vollzeitrestaurant so und so viel teurer wird. Man muss in diesem Fall auch die potenziell höheren Einnahmen berücksichtigen.

Silvio Bonzanigo erinnert an das Richard-Wagner-Museum. Dort gibt es eine gewisse Restauration. Die Attraktivität dieses Sommercafés ist von der Lage her vergleichbar. Deshalb kann der Sprechende einer Vollzeitrestauration auf Musegg, die mit vielen Risiken verbunden ist, nicht zustimmen.

Die Protokollbemerkung 2 der Baukommission

Der Stadtrat prüft, ob nicht auch ein vollwertiger Restaurationsbetrieb möglich wäre.
--

ist überwiesen.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat eine dritte **Protokollbemerkung** einstimmig, bei einer Abwesenheit, überwiesen:

Die Stadt prüft, ob ein öffentliches WC rund um die Uhr installiert werden kann.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht (Stadtratsbeschluss 368).

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgt dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung 3 der Baukommission ist somit überwiesen.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat eine vierte **Protokollbemerkung** mit 6 : 3 : 2 Stimmen überwiesen:

Auf den Einbau eines Lifts wird verzichtet, solange die Rollstuhlgängigkeit gewährleistet bleibt.
--

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht (Stadtratsbeschluss 368).

Patrick Zibung stellt zu dieser Protokollbemerkung einen **Ablehnungsantrag**. Es gibt das Behindertengleichstellungsgesetz mit dem Auftrag, nach Möglichkeit alles möglichst hindernisfrei zu gestalten. Dazu steht die SVP-Fraktion voll und ganz. Als Alternative sieht die Fraktion nur, einen Lift bei der Treppe zu machen. Ob das attraktiv ist, bezweifelt der Sprechende. Ein Lift hat nicht nur für gehbehinderte Leute einen Vorteil, sondern auch zum Beispiel zum Zügeln. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Protokollbemerkung ab.

Martin Abele erinnert an die Diskussion an der letzten Ratssitzung, als es vonseiten der SVP-Fraktion hiess, wenn man überall die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewähren wolle, ginge das nicht, das sei zu teuer, man müsse auch auf die Kosten achten. Heute sagt Patrick Zibung, dass die SVP-Fraktion für die vollumfängliche Gleichstellung in jeder Hinsicht sei, koste es, was es wolle. Die Protokollbemerkung sagt, dass man Alternativen zum Lift prüfen soll, aber dass die Zugänglichkeit für gehbehinderte Menschen immer gewahrt bleiben soll. Das findet die G/JG-Fraktion richtig. Es könnte sein, dass man auf den Lift verzichten kann, aber trotzdem in das Gebäude kommt. Das ist der G/JG-Fraktion wichtig und das muss gewährleistet sein.

Patrick Zibung: Es ist möglich, dass die SVP-Fraktion das einmal sagte, er mag sich aber im Moment nicht an das konkrete Beispiel erinnern oder dass er das gesagt hätte. Aber wenn man das Haus sowieso umbaut, macht es aus Sicht der SVP-Fraktion Sinn, einen Lift einzubauen. Natürlich ist es ein Kostenpunkt, den man einsparen könnte. Aber auf die Gesamtsumme betrachtet, ist der Betrag nicht so hoch, als dass die Fraktion die Unannehmlichkeiten, die sich daraus ergeben könnten, in Kauf nehmen möchte.

Für **Andreas Moser** ist es selbstverständlich, dass man das hindernisfreie Bauen gewährleisten muss. Die Protokollbemerkung zielt darauf ab, eine Alternative zum Lift zu finden. Wenn man vorher von hohen Kosten sprach, sind auch Fr. 50'000.– oder Fr. 60'000.–, die eingespart werden können, ein Plus. Es geht bei der Protokollbemerkung darum, das zu prüfen. Der Sprechende bitet, die Protokollbemerkung zu unterstützen.

Thomas Gfeller fühlt sich angesprochen, weil er derjenige war, der die von Martin Abele erwähnte Aussage an der letzten Ratssitzung machte. Es ging bei dieser Diskussion um den Unterschied zwischen barrierearm und barrierefrei. Man solle dort, wo es geht, prüfen, ob man barrierefrei oder entsprechend barrierearm bauen kann. Im Fall der Villa auf Musegg ist es explizit richtig, dass man das prüft und dass man die Protokollbemerkung überweist.

Stefan Sägesser möchte seinem Vorredner Andreas Moser danken. Er ist heute erstaunlich einer Meinung mit ihm, was ihn freut. Kollege Moser sagte alles, was auch der Sprechende sagen wollte. Es ist ein Prüfauftrag und nicht mehr. Es geht nun glücklicherweise in eine zweite Runde. Im weiteren Bericht und Antrag kann alles aufgeführt werden. Die entsprechende Kommission kann diesen vorberaten und das Parlament kann danach entscheiden.

Die Protokollbemerkung 4 der Baukommission

Auf den Einbau eines Lifts wird verzichtet, solange die Rollstuhlgängigkeit gewährleistet bleibt.

ist überwiesen.

Mario Stübi: Die SP-Fraktion stellt folgende **Protokollbemerkung:**

Pro Wohngeschoss muss eine Nasszelle reichen.

Wieso will die SP-Fraktion so spezifisch in die Planung eingreifen? Wer es genau wissen will, findet die Antwort auf Seite 47 des Berichts und Antrags; dort sind die Baupläne. Für die 3 1/2-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss ist eine Dusche mit WC und Lavabo vorgesehen und gleich um die Ecke ein Bad mit Badewanne, einem weiteren WC sowie zwei Brünnelis – das scheint dem Sprechenden etwas viel für eine Wohnung, die wohl von zwei Personen bewohnt werden dürfte. Eigentlich mag der Sprechende allen Mieterinnen und Mietern diesen Luxus gönnen. Aber Luxus kostet und diese Sanierung ist heute schon zu teuer, wie vorhin alle Vorredner betonten. Die SP-Fraktion möchte deshalb ihren Beitrag zur Senkung der Sanierungskosten leisten. Nasszellen sind beim Wohnungsbau einer der Kostentreiber. Das Votum von Andreas Moser freute den Sprechenden, dass jeder Betrag von Fr. 50'000.– bis Fr. 60'000.–, den man einsparen kann, hochwillkommen sei. Die SP-Fraktion dankt für die Unterstützung.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Protokollbemerkung der SP-Fraktion wurde in der Baukommission gestellt und mit 4 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab, obwohl auch sie ein grosses Kostenbewusstsein hat. Dass das Parlament vorgibt, wie viele WCs und Brünnelis es schlussendlich in den zwei Wohnungen hat, macht nicht viel Sinn. Dazu gibt es einen Markt, es gibt Situationen, und es ist durchaus denkbar, zwei Brünnelis in einer Wohnung zu haben. Die Pläne sind noch ein Provisorium. Man soll es so planen. Es gibt gute Architekten, die das nachher ausschaffen können.

Silvio Bonzanigo: Das Gemeindeparlament sollte nicht über die Farbe der Türfallen entscheiden müssen. Der Sprechende hält es für abwegig, über Nasszellenanforderungen zu diskutieren. Es ist der Abteilung Immobilien und ihrem Marktbewusstsein anheimgestellt, Wohnungen zu erstellen, die auf dem Markt tauglich sind. Mit einer Nasszelle pro Wohnung kommt man nach heutigem Standard nicht aus, wenn man zum Beispiel eine Familie mit mehreren Personen ist. Der Sprechende lehnt die Protokollbemerkung rundweg spülend ab.

Peter Gmür: Auch die CVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Silvio Bonzanigo sagte es, es liegt nicht in der Aufgabe des Parlaments, Brünnelis der jeweiligen Wohnungen zu zählen. Er findet es etwas komisch: Vorhin sagte die SP-Fraktion, sie wolle mehr Einnahmen haben, also soll ein Restaurant mit einer Küche eingerichtet werden, was schnell einmal Fr. 200'000.– bis Fr. 300'000.– kosten würde. Jetzt spricht dieselbe Fraktion von einem Spareffekt, den man mit einem Brünneli, das zu viel ist, erreichen könnte. Der Sprechende zweifelt, dass das der richtige Weg ist.

Andreas Moser ist mit der Aussage von Silvio Bonzanigo einverstanden. Es geht das Parlament eigentlich nichts an. Die Frage steht aber im Raum. Deshalb gibt er als Fachmann die Antwort, dass wenn das Produkt in diesem Segment stimmen soll, dann braucht es die Toilette. Es gibt bestimmte Orte, wo es das nicht braucht, aber hier braucht es diese.

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion ist bei diesem Thema gespalten. Sie findet, dass es durchaus ein politisches Thema ist, den Luxusanspruch der Gesellschaft und inwiefern die Stadt diesen mit Wohnungsgrundrissen unterstützt, zu hinterfragen.

Mario Stübi dankt für die Rückmeldungen. Bei anderen Themen will man zum Teil sehr genau ins Detail gehen und sehr vieles vorgeben, hier sind alle löblich zurückhaltend. Der Sprechende sieht es anders. Wenn man davon ausgeht, dass in der 3 1/2-Zimmer-Wohnung zwei Personen wohnen werden: Wie oft wird es wohl vorkommen, dass die beiden Bewohner gleichzeitig auf die Toilette gehen müssen? Selbst wenn sie sich nachher gleichzeitig die Hände waschen, bleibt ein Bränneli unbenutzt. Das ist ein Standard, den er nicht unterstützen kann. Deshalb macht er beliebt, der Protokollbemerkung zuzustimmen.

Die Protokollbemerkung der SP-Fraktion ist abgelehnt.

Seite 29 5.3.3 Nutzung der Remise

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat eine fünfte **Protokollbemerkung** mit 10 : 1 : 0 Stimmen überwiesen:

Der Stadtrat prüft, ob eine andere Nutzung der Remise möglich ist.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht (Stadtratsbeschluss 368).

Patrick Zibung stellt im Namen der **SVP-Fraktion** dazu einen **Ablehnungsantrag**. Sie ist der Meinung, dass dort nichts anderes Sinnvolles möglich ist. Es befinden sich dort zwei Parkplätze. Auf dieser Fläche sieht die Fraktion keine Alternative. Es geht ihr darum, dass die Wohnungen künftig auch von Leuten gemietet werden können, die auf ein Auto, beispielsweise aus beruflichen Gründen, angewiesen sind. Der Fraktion scheint es, dass die Protokollbemerkung gestellt wurde, um Parkplätze abzubauen, egal, was danach geschieht. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgt dazu keine weitere Wortmeldung.

Somit ist die Protokollbemerkung 5 der Baukommission überwiesen.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission formulierte in ihrer Sitzung einen **Auftrag**. Doch bevor er diesen Auftrag im Rat stellt, wünscht er ergänzende Informationen zu der gestern um 15 Uhr zugestellten stadträtlichen Antwort. Er möchte wissen, was die Hintergründe und Überlegungen des Stadtrates mit der Umwidmung sind. Wird das später umgewidmet oder wird es gar nicht umgewidmet? Kann man frei und nach Belieben entscheiden, ob man ein Grundstück oder ein Gebäude umwidmen will? Hat das nicht eher etwas mit der Nutzung zu tun? Die Idee der Baukommission war, nochmals über das Geschäft diskutieren zu können. In der Baukommission war nicht umstritten, dass das Grundstück umgewidmet wird. Aus Sicht der Baukommission ist man etwas überrascht über diesen Vorgehensvorschlag, weil es nichts damit zu tun hat, was das Anliegen der Baukommission war.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub erfuhr aus der Medienmitteilung der Baukommission von diesem Auftrag. Als Finanzdirektorin kann sie sagen, dass es sich hier nicht um eine Umwidmung, sondern um eine Entwidmung handelt. Die Stadt hat im öffentlichen Vermögen Sachen, die im Verwaltungsvermögen sind. Diese dienen unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben und sind unveräusserbar. Alles andere, das nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient, ist im sogenannten Finanzvermögen. Aber das Finanzvermögen hat nach Gesetz eine Aufgabe: Es muss mit seiner Rendite indirekt der Erfüllung der öffentlichen Aufgabe dienen. Die Rendite trägt zu den Einnahmen eines Gemeinwesens bei und damit indirekt auch zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Das ist die Logik der Unterteilung. Die unterschiedlichen Vermögen folgen unterschiedlichen Regeln, was die Bewertung betrifft. Beim Restatement, bei der Überführung zu HRM2, hat man sämtliche Vermögenswerte, Aktien, Immobilien etc. neu bewertet, je nachdem, ob sie im Finanz- oder im Verwaltungsvermögen sind. Das heisst, es hat Folgen. Immer, wenn man frei verfügbares Geld in das Verwaltungsvermögen bindet, ist es kreditrechtlich eine Ausgabe. Dann kommen die Regeln über das Finanzreferendum zum Zug; das heisst, ab Fr. 750'000.– entscheidet das Parlament. Wenn etwas im Finanzvermögen ist, dann ist es eine Anlage. Es muss bewirtschaftet werden und eine Rendite abwerfen. Die Finanzdirektion ist dafür zuständig. Als Finanzdirektorin müsste sie, wenn das Gebäude im Finanzvermögen wäre, all die schwierigen Fragen (Restaurant- und Gartennutzung, Anzahl Lavabos etc.) in eigener Verantwortung entscheiden. Das Bedürfnis des Parlaments, politisch zur Nutzung dieser Immobilie weiterhin mitzureden, bis sie saniert ist, ist sehr gross. Bei der Investition, die bei der Villa auf Musegg 1 getätigt wird, fragt sich die Sprechende ernsthaft, ob diese überhaupt den Charakter einer Finanzimmobilie erfüllen kann. Bis diese Investition Rendite abwirft, wird eine Weile vergehen. Hier geschieht eigentlich eine Subventionierung eines historischen Gebäudes, das bei der Stadt ist. Das Gebäude ist nicht veräusserbar. Dieses als Renditeobjekt zu bezeichnen, ist schwierig. Die Frage ist nun, das zu regeln. Es gibt gewisse Regeln für die Zuteilung in das Finanz- oder Verwaltungsvermögen. Aber die Regeln sind nicht immer trennscharf, zum Teil gibt es Immobilien oder andere Vermögenswerte, die eine gemischte Nutzung haben. Die Villa auf Musegg 1 ist im Moment im Verwaltungsvermögen. Wenn man sieht, dass das Gebäude irgendeinmal nicht mehr für einen öffentlichen Zweck gebraucht wird (im Moment dient es noch der Time-out-Klasse), kann das Gebäude jederzeit entwidmet werden. Das passiert mit einer Beschlussesziffer in einem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) oder in einer

Rechnung, einfach in einem finanzrelevanten Geschäft. Die Entwidmung aus dem Verwaltungsvermögen ist ein finanzrelevanter Vorgang. Das Gebäude hat nachher keinen öffentlichen Zweck mehr, wofür es gewidmet ist, sondern ist nachher nur noch Finanzvermögen. Wenn die Liegenschaft saniert ist, kann diese Entwidmung irgendeinmal gemacht werden. Der Stadtrat nahm wahr, dass das Parlament einen zusätzlichen Bericht und Antrag zum Baukredit haben möchte, um alle Details zu besprechen, um weiterhin eine Mitsprache zu haben. Weshalb soll man das Gebäude jetzt entwidmen und der Finanzdirektion die Verantwortung übergeben, wenn nachher trotzdem jedes Detail im Parlament besprochen werden will? Das macht in den Augen des Stadtrates keinen Sinn. Im Bericht und Antrag ist kein Antrag auf Entwidmung enthalten. Es wurde lediglich ausgeführt, dass wenn das Gebäude zukünftig keinem öffentlichen Zweck mehr dienen sollte, würde man vorsehen, dieses zu entwidmen, weil es nur noch private Nutzungen hat. Aber man kann das gemischt anschauen. Gerade bei der Garten- und Erdgeschossnutzung erwartet man etwas für die Öffentlichkeit, für die Quartierbelebung etc. Der Stadtrat vertritt die Haltung, dass wenn ohnehin ein zweiter Bericht und Antrag zum weiteren Umgang mit dieser Immobilie gemacht werden soll, dann soll das Gebäude vorläufig im Verwaltungsvermögen bleiben. Somit kann das Parlament mitreden und irgendwann, wenn man sieht, dass die Bedingungen erfüllt sind, kann man das Gebäude entwidmen.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Der Stadtrat opponiert dem Auftrag (Stadtratsbeschluss 368).

Christian Hochstrasser fragt zum Investitionsplafonds: Liegt er richtig in der Einschätzung, dass wenn man die Villa im Verwaltungsvermögen behält, die 7,3 Mio. Franken – wenn sie dann anstehen – den Plafonds belasten, das heisst, andere Projekte konkurrenziert und zwar abhängig davon, dass das Parlament den Projektierungskredit im Rat beschliesst? Wenn man den Projektierungskredit von 7,3 Mio. Franken im Parlament beschliesst und nachher eine Umwidmung macht, belastet das den Plafonds dann nicht? Oder schon? Für den Sprechenden ist das ein entscheidender Punkt. Dass das Parlament über das Projekt diskutiert, ist nicht per se schlecht und ist auch das Anliegen der Baukommission. Wenn aber mit dem verbunden ist, dass automatisch der Plafonds belastet wird, unabhängig davon, ob man das Gebäude nachher entwidmet, dann wäre das quasi ein Nachteil dieses Weges. Deshalb möchte er dazu gerne Informationen erhalten. Der Sprechende hörte aus der Aussage der Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub ein Signal an private Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen. Er findet es schlimm, wenn man als Stadt quasi sagen muss, dass sie ein schönes, schützenswertes Haus hätten, dieses aber nicht rentabel betrieben werden könne. Die Stadt versucht so quasi die privaten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer vom Umgang mit historischer Substanz zu überzeugen. Der Sprechende sagt das nicht zuletzt aus dem Grund, weil ihm bei dem ganzen Geschäft das Am-Rhyn-Haus im Nacken sitzt. Dieses wurde im Rat behandelt und der Rat sprach dafür einen Kredit. Es ging so weit, dass man die Kachelöfen nun mit Elektroheizungen heizt, damit die Wärmequelle dort ist, wo sie früher war, was sehr viel Geld kostete. Es ist ein schönes Haus, man kann es von aussen schön betrachten, aber es ist nicht nutzbar. Das muss man sich zugestehen. Die öffentliche Hand darf es sich im Umgang mit historischer Bausubstanz nicht leisten, alles erhalten zu wollen, es aber am Schluss nicht brauchen zu können. Das wäre aus Sicht des Sprechenden ein Problem – auch im Umgang mit

dem Denkmalschutz – für diejenigen, die bereit wären, darin etwas zu investieren. Das Stichwort «Unbehagen» muss hier nochmals ausgedrückt werden.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Für die Bewirtschaftung sämtlicher Immobilien, inklusive der Finanzliegenschaften, ist die Baudirektion zuständig. Es gab einmal einen Antrag, die Finanzliegenschaften in die Finanzdirektion zu transferieren, doch dieser wurde abgelehnt. Die Sprechende ist deshalb nicht über die Investitionen und Details informiert. Um die Frage von Christian Hochstrasser seriös beantworten zu können, müsste die Sprechende von den Finanzleuten eine entsprechende Aussage über die Rechnungslegung abholen, wie das im Moment eingestellt ist und wie es bewertet würde.

Baudirektorin Manuela Jost: Sobald das Bauprojekt ausgearbeitet ist, wird es entsprechend in die Investitionsplanung aufgenommen. Für das Jahr 2022 kommt der Projektierungskredit zum Tragen, ab dem Jahr 2023 bis 2025 wird das Bauprojekt in den Plafonds hineingenommen. Wie hoch die Tranchen jeweils sein werden, kann erst nach der Ausarbeitung des Bauprojekts gesagt werden. Generell gesagt, ist die Investitionsplanung eine rollende Planung. Nach einem Jahr wird man schauen, wie viel das ist und ob es zulasten eines anderen Projekts geht. Dann ist es eine Frage der Priorisierung.

Christian Hochstrasser: Wenn der Grosse Stadtrat den Auftrag der Baukommission ablehnt, bleibt die Villa auf Musegg 1 im Verwaltungsvermögen. Wenn dann der Grosse Stadtrat aufgrund von dem das Projekt beschliesst, dann beschliesst das Parlament 7,3 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen. Wenn das so ist, geht das zulasten des Plafonds, in Konkurrenz zu anderen, sehr wichtigen Projekten, die der Stadt bevorstehen (Schulhaussanierungen, Klimapolitik usw.). Aus Sicht des Sprechenden ist das nicht in Ordnung. Man kann nicht die Villa auf Musegg 1 auf Kosten anderer Projekte sanieren, weil der Investitionsplafonds – das ist seit Jahren so – immer eng ist. Der Sprechende kann die gewünschte Antwort aufgrund der kurzen Frist nicht einschätzen. Aber wenn das so ist, dass das Parlament mit der Ablehnung des Auftrags auslöst, dass es das Geld quasi an einem anderen Ort einsparen muss oder dass die Sanierung der Villa auf Musegg in Konkurrenz steht mit anderen Projekten, die einem öffentlichen Zweck dienen, ist der Sprechende der Meinung, dass man beim Auftrag der Baukommission bleiben sollte, der sagt, dass die Entwicklung separat kommt; aber es wird eine Entwicklung geben, weil es Finanzvermögen ist und es nicht die anderen Investitionen der Stadt belastet. Es stehen ganz andere wichtige Aufgaben in der Stadt an, als das eine Haus an der Museggmauer zu erhalten. Es findet eine intensive Auseinandersetzung darüber statt, was der Sprechende befürwortet; man kann in verschiedenen Detailgraden darüber diskutieren. Aber es kann nicht sein, dass das Parlament zulässt, dass das Villa-Musegg-Projekt andere Projekte mit öffentlichem Zweck in der Stadt konkurrenziert.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub war an der Sitzung der Baukommission nicht anwesend. Im vorliegenden Bericht und Antrag ist kein Antrag auf Entwidmung enthalten. Mit dem Auftrag der Baukommission wird verlangt, dass das Parlament auf jeden Fall zur Konkretisierung des Bauvorhabens nochmals einen Bericht und Antrag erhält. Damit ist der Stadtrat einverstanden. Er sagt, es ist im Moment kein solcher Antrag vorhanden. Die Entwidmung kann jederzeit gemacht werden,

beispielsweise dann, wenn der Bericht und Antrag mit dem Baukredit vorliegt; also bevor das Geld ausgegeben ist. Der Auftrag der Baukommission vermischt zwei Sachen. Einerseits steht, dass sich die Kommission nicht gegen die Entwidmung ins Finanzvermögen stellt, andererseits will sie trotzdem einen Bericht und Antrag für den Baukredit. Das widerspricht den Kompetenzen für das Verwaltungs- und Finanzvermögen. Der Vorschlag des Stadtrates erfüllt das aber: Es kommt nochmals ein Bericht und Antrag für den Baukredit vor das Parlament, das Parlament kann bei sämtlichen Details mitreden und die Entwidmung ist nach wie vor nicht ausgeschlossen. Die Sprechende ist der Meinung, dass der Vorschlag des Stadtrates das Anliegen der Baukommission vollumfänglich erfüllt.

Stefan Sägesser: Das Statement der Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub trifft den Punkt. Genau dieses Thema wurde in der Baukommission diskutiert und war es auch vorhin in der Debatte. Die Empfehlung war, über den Bericht und Antrag diskutieren zu können und sagen zu können, was für was kommt. Deshalb wurden in der Kommission einige Protokollbemerkungen zu diesem Bericht und Antrag überwiesen. Es bestehen handfeste Interessen und man will diese geprüft haben. Der kurzfristig zugestellte Stadtratsbeschluss wird in der Wahrnehmung des Sprechenden dem Anliegen der Baukommission gerecht. Für diesen sowie die Erläuterungen der Finanzdirektorin dankt er sehr.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Der Antrag für den **Auftrag** der Baukommission lautet:

Die Entwidmung ins Finanzvermögen wird dem Parlament als separater B+A vorgelegt.
--

In dem Sinn muss der Sprechende der Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub widersprechen: Die Baukommission wollte nicht, dass ein Baukredit vorgelegt wird, sondern ein Bericht und Antrag über die Entwidmung, in der Meinung, dass man allenfalls eine Entwidmung ablehnen bzw. den Bericht und Antrag ablehnen würde, falls der Grosse Stadtrat mit dem Projekt nicht einverstanden wäre. Wenn das Parlament in einem Bericht und Antrag einen Baukredit beantragt erhält, geht der Sprechende davon aus, dass das Anliegen der Baukommission damit ebenfalls erfüllt ist.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion schliesst sich den Ausführungen von Stefan Sägesser an. Das stimmt für sie so.

Nico van der Heiden ist von der Diskussion überholt. Er hat aber das Gefühl, dass sich inhaltlich alle einig sind. Das Parlament hat den politischen Wunsch, nochmals über das Geschäft zu sprechen. Er betont, dass für die SP-Fraktion die Entwidmung grundsätzlich unbestritten ist. Natürlich hat er als SP-Mitglied per se Freude am Verwaltungsvermögen, wenn das der Stadt gehört. Aber es muss dem öffentlichen Zweck dienen. Bei einem Haus mit einem Restaurant und zwei Wohnungen sieht er den öffentlichen Zweck nicht. Für die SP-Fraktion ist der Weg klar. Sie möchte nochmals einen Bericht und Antrag zur Ausführung dieses Projekts. Dann muss irgendwann die Entwidmung kommen. In dem Sinn kann sich der Sprechende dem Antrag des Stadtrates zum weiteren Vorgehen anschliessen. Das ist allerdings nicht die Fraktionsmeinung, da der Stadtratsbeschluss erst gestern Nachmittag um 15 Uhr zugeschickt wurde.

Der Auftrag der Baukommission

Die Entwidmung ins Finanzvermögen wird dem Parlament als separater B+A vorgelegt. ist abgelehnt.

Fabian Reinhard hat keinen Ordnungsantrag, aber eine **Ordnungsbitte**: Nach dem Mittagessen wird das Dringliche Postulat 90: «MS Mythen vor der Verschrottung retten» behandelt. Wie er aus der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) entnehmen kann, ist vorgesehen, dazu nur eine mündliche Antwort abzugeben. Der Sprechende ist seit sechs Jahren im Parlament tätig und es ist bis anhin nie vorgekommen, dass – obwohl es gemäss Geschäftsreglement zulässig ist – auf ein Postulat nur eine mündliche Antwort erfolgt. Deshalb bittet der Sprechende, dass jemand aus der Verwaltung über Mittag eine schriftliche Antwort auf die Fragen aus dem Postulat freigibt.

Obwohl **Simon Roth** nicht viel länger als sein Vorredner im Parlament ist, erlebte er schon mehrmals, dass auf ein Postulat «nur» eine mündliche Antwort seitens Stadtrat erfolgte. Es zeigt sich dann, wie spontan man auf die Ausführungen reagieren kann. Er findet das jeweils eine besondere Herausforderung.

Mittagspause 11.45 Uhr – 14 Uhr

Seite 34 6.10 Aussenraum

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission hat eine sechste **Protokollbemerkung** mit 8 : 3 : 0 Stimmen überwiesen:

Die Renaturierung der Zufahrtsstrasse wird geprüft.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung (Stadtratsbeschluss 368).

Nico van der Heiden dankt dem Stadtrat, dass er die in der Protokollbemerkung geforderte Prüfung im Stadtratsbeschluss schon vorgenommen hat. Der Sprechende kann die Argumente grundsätzlich gut nachvollziehen, mit Ausnahme der Entwässerung, die nicht über die Schulter, sondern nur über den Vorfluter passieren kann.

Es ist vielleicht nicht der Ort, um das zu diskutieren, aber er ist schon etwas skeptisch, ob das Postulat für die Entsiegelung von Böden wirklich gut umgesetzt wird, weil man wohl jedes Mal sagen kann, dass der Unterhalt von Asphalt einfacher ist als von Kies. Vielleicht sind auch viele zu entsiegelnde Flächen in der Stadt Luzern steil. Der Sprechende ist nicht ganz zufrieden mit der Antwort des Stadtrates, einerseits aus grundsätzlichen Überlegungen, weil die Entsiegelung seines Erachtens, auch wenn es zu Mehraufwand führt, dort passieren sollte, und andererseits, weil nur ein Kiesbelag geprüft wurde. Er als Laie könnte sich auch Rasenziegel vorstellen, die zwar in der Erstellung teurer wären, aber vielleicht im Unterhalt nicht.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula versteht, dass man vielleicht nicht sofort erkennt, wie die Stadt in Zukunft mit der Entsiegelung der Flächen vorgehen will. Es ist ein Anliegen, das der Stadtrat sehr ernst nimmt und über das man im Rahmen der Initiative gelegentlich noch diskutieren kann. Bei vielen Fällen ist es tatsächlich so, dass der Kiesbelag im Unterhalt mehr kostet; das muss man wissen und dazu bereit sein – oder nicht.

Bei der Villa auf Musegg 1 geht es nicht um eine Renaturierung, sondern um eine Entsiegelung. Bei einer Renaturierung würde man Büsche und Bäume wachsen lassen. Das war wahrscheinlich nicht gemeint, weil man ja noch zur Villa auf Musegg 1 herankommen will. Der Vorredner meinte wahrscheinlich nicht Rasenziegel, sondern Rasengittersteine. Diese hat man noch nicht geprüft. Eine Entwässerung über die Schulter bedeutet, dass das Wasser auf beide Seiten abläuft. Wenn es auf der einen Seite steil nach oben geht und es auf der anderen Seite Gärten hat und es steil nach unten geht, ist es zumindest hangseits nicht möglich. Deshalb muss man das in Vorfluter entwässern, das heisst eigentlich, in die Entwässerung. Das Gefälle und die steile Konstellation bei der Villa auf Musegg 1 bewogen den Stadtrat, an der Asphaltlösung festhalten. Über die zukünftige Praxis, wie und wo entsiegelt werden kann, wird man im Stadtrat noch diskutieren. Beim Strasseninspektorat ist man dazu offen und es wird auch, wenn es sich hinsichtlich der Umsetzung des Klimaadaptionsberichts als eine zweckmässige Massnahme erweist, hin und wieder gemacht, nur sieht man es nicht so. Wenn man entsiegelt, das ist ein wichtiger Punkt zu beachten, versickert das Wasser vor Ort. Bei dem Gefälle bei der Villa nützt das nichts, denn man würde das Wasser so irgendwo hinführen, wo es auch nicht versickern kann, weil unten Siedlungsgebiet ist. Aber bei anderen Konstellationen wird das sicher gemacht. Man kann auch Vorfluter in eine Retentionsmulde hineinführen, wenn die räumliche Gelegenheit dazu vorhanden ist.

Die Protokollbemerkung 6 der Baukommission

Die Renaturierung der Zufahrtsstrasse wird geprüft.
--

ist abgelehnt.

Seite 39 11 Antrag

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Planung eines Vor- und Bauprojekts mit Kostenberechnung für die Gesamtsanierung der Villa Auf Musegg 1 und der Remise mit 38 : 5 : 4 Stimmen einen Sonderkredit von 0,72 Mio. Franken.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnissnahme vom Bericht und Antrag 5 vom 17. März 2021 betreffend

Villa Auf Musegg 1: Gesamtsanierung

Sonderkredit für die Projektierung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 3 und Art. 69 lit. b Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Planung eines Vor- und Bauprojekts mit Kostenberechnung für die Gesamtsanierung der Villa Auf Musegg 1 und der Remise wird ein Sonderkredit von 0,72 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

– Dringliches Postulat 90, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 26. April 2021: MS Mythen vor der Verschrottung retten

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat opponiert, deshalb gibt es zu diesem Postulat keine schriftliche Version. Die mündliche Stellungnahme des Stadtrates lautet folgendermassen: Private Initianten möchten das Motorschiff Mythen nach dessen Ausserbetriebnahme als fest vertäutes schwimmendes Restaurant nutzen. Als provisorischer Standort ist der Carl-Spitteler-Quai vorgesehen. Die Luzerner Zeitung berichtete über die ablehnende Haltung der städtischen und kantonalen Behörden zu dieser Projektidee. Der Postulant bittet den Stadtrat zu prüfen, wie die Idee einer alternativen Nutzung des Motorschiffs Mythen am vorgeschlagenen oder an einem alternativen Standort möglich gemacht werden kann. Die Remimag AG hat am 24. November 2020 beim Kanton Luzern, Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), ein Gesuch für eine Vorabklärung eingereicht. Es sollte geprüft werden, ob das Motorschiff Mythen im Bereich der Hafenanlage Tivoli für fünf Jahre verankert und als Schiffrestaurant genutzt werden kann. Da das Projekt auf Seegebiet ausserhalb der Bauzone geplant ist, lag die Federführung der Vorabklärung bei der kantonalen Dienststelle. Es ist ein Baubewilligungsverfahren nach Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989 (PBG; SRL Nr. 735) mit einem kantonalen Entscheid nach Wasserbaugesetz vom 17. Juni 2019 (WBG; SRL Nr. 760), mit Konzession, erforderlich. Voraussetzung für eine Bewilligung sind die Zonenkonformität, der Nachweis eines öffentlichen Interesses sowie die Standortgebundenheit (§ 30 Abs. 2 WBG). Auch Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes und des Gewässerschutzes sind zu berücksichtigen.

In der Folge hat die Dienststelle des Kantons rawi eine umfangreiche kantonsinterne Vernehmlassung durchgeführt und auch die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG (SGV), die

Korporation Luzern sowie die Stadt Luzern zu einer Stellungnahme eingeladen. In der Stellungnahme vom 17. Dezember 2020 zur Vorabklärung hält die Dienststelle rawi fest, dass aus Sicht des Gewässerschutzes weder ein öffentliches Interesse (privates, kommerzielles Anliegen) noch eine zwingende Standortgebundenheit ausserhalb der Hafenanlage vorliege und dass das Vorhaben die Landschaftsschutzzone und die Uferschutzzone gemäss dem Zonenplan der Stadt Luzern tangiere. Abschliessend kommt der Kanton zum Schluss, dass die erforderlichen Bewilligungen für eine fünfjährige Festverankerung des Motorschiffs Mythen im Bereich der Hafenanlage Tivoli nicht in Aussicht gestellt werden könnten. Das Vorhaben sei nicht zonenkonform und diesem ständen überwiegende Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Gewässerschutzes entgegen. Das Projekt scheiterte somit bereits in der Vorabklärung des Kantons und es zeigte sich klar, dass der Kanton eine Bewilligung nach Wasserbaugesetz und seine Zustimmung als Grundeigentümer (Konzession) nicht erteilen würde. Dies wären nötige Voraussetzungen gewesen, damit die städtische Baudirektion als Leitbehörde im Baubewilligungsverfahren überhaupt einen Handlungsspielraum für einen allfällig positiven Entscheid gehabt hätte. Die Formulierung in der städtischen fachlichen Stellungnahme, wonach die Stadt Luzern keine Hafenstadt sei, war unglücklich gewählt und diese Meinung teilt der Stadtrat so nicht. Die Bedeutung des Sees für den Handel in der Vergangenheit und insbesondere für den Tourismus in der Gegenwart ist unbestritten. Es gibt in der Stadt Luzern jedoch keine Tradition, dass Schiffe, welche nicht mehr als solche in Gebrauch sind, fest verankert einer neuen Nutzung zugeführt werden oder dass anderweitige schwimmende Objekte über eine längere Zeit im Seebecken fest verankert werden. Das Schiffrestaurant Wilhelm Tell ist hier eine Ausnahme und zieht seine Sonderstellung wohl gerade daraus. Der enge gesetzliche Rahmen bei Projekten auf See und ausserhalb der Bauzone zeigt sich beispielhaft auch beim geplanten Neubau eines Seerestaurants beim Tivoli. Um dieses Projekt zu ermöglichen, wurde auf Seegebiet eine genau definierte Zone ausgeschieden und Stadt sowie Kanton sahen so die Voraussetzungen für eine Bewilligung gegeben. Eine Beschwerde zu diesem Entscheid wurde jedoch vom Kantonsgericht gutgeheissen.

Der Stadtrat kann das Ziel des Postulanten nachvollziehen, dass das Motorschiff Mythen vor der Verschrottung gerettet werden soll. Der Weg zu diesem Ziel kann aber nicht die Idee eines fest vertäuten Schiffrestaurants sein. Die Idee einer alternativen Nutzung am vorgeschlagenen oder an einem alternativen Standort am Seeufer ist aufgrund der rechtlichen Situation nicht möglich. Der Stadtrat sieht keinen Spielraum, innerhalb des gesetzlichen Rahmens eine Lösung zu finden. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Fabian Reinhard: Nach fast 90 Jahren auf dem See hat die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) das Motorschiff Mythen in Pension geschickt. Das Schiff gehört der SGV und nicht der Stadt; die Stadt kann nicht über dieses Schiff entscheiden. Aber drei engagierte und innovative Unternehmer haben eine Idee. Sie möchten für das MS Mythen quasi einen Gnadenhof oder einen Gnadenhafenplatz, an einem provisorischen Standort. An diesem Ort ist schon länger ein Seerestaurant in Planung. Es geht also um eine Zwischennutzung, was der Sprechende nochmals betonen möchte.

Der Stadtrat argumentiert in seiner Antwort stark über die kantonalen Baugesetze; das Votum des Sprechenden muss zwangsläufig mehr ein politisches sein. Die Stadtverwaltung lehnt die Idee ab,

das konnte man in der Luzerner Zeitung lesen. Die Begründung überraschte, ja irritierte die Postulanten sehr, dass Luzern keine Hafenstadt sei. Die Stadträtin Manuela Jost entschuldigte sich bereits für diese Aussage. Natürlich ist Luzern seit Jahrhunderten eine Hafenstadt. Aber der Stadtarchitekt argumentiert im Grundsatz richtig: ein Schiff gehört auf den See. Streng genommen ist ein Schiff, das angebunden ist und an einem Steg steht, immer noch auf dem See. Aber was der Stadtarchitekt wahrscheinlich meinte, ist, dass ein Schiff fahrend auf den See gehört.

Die FDP-Fraktion ist auch dieser Meinung und sähe das Schiff lieber schwimmend und fahrend auf dem See. Der Stadtarchitekt von Luzern ist in seiner Argumentation konsequent und torpediert auch gleich noch das Dampfschiff «Wilhelm Tell» am Schweizerhofquai, was nicht uninteressant ist. Der Vergleich ist nicht so schlecht. Er zeigt, dass es manchmal eine Art Second-Best-Lösung braucht. Auch das Dampfschiff «Wilhelm Tell» hätte der Sprechende als Dampferfreund lieber nicht nur auf dem See, sondern auch fahrend auf dem See. Aber es war damals nicht möglich und würde wahrscheinlich auch heute schwierig sein. Aber so konnte das Dampfschiff vor der Verschrottung gerettet werden.

Die Initianten der Idee lancierten eine Online-Petition. Bis heute fanden sie bereits deutlich mehr als 400 Unterstützer und Unterstützerinnen. Auch der Sprechende erhielt viele Rückmeldungen auf diesen Vorstoss, überwiegend positive, aber auch verbunden mit kritischen Fragen besorgter Bürgerinnen und Bürgern, ob ein Schiffrestaurant darauf überhaupt sinnvoll und machbar sei. Der Sprechende kann und muss das nicht beurteilen, aber der erfolgreiche Gastronom Florian Eltschinger kann es. Ein weiteres Feedback war, ob das Motorschiff Mythen überhaupt schön sei. Dampfschiffe sind natürlich schöner. Manchmal muss man aber für den Schutz von etwas kämpfen, das nicht alle schön finden: Beim Tierschutz ist es populärer, für den Schutz von Pandas als für Regenwürmer zu kämpfen. Bei Baudenkmälern ist es populärer, für die Kapellbrücke als für das Gewerbegebäude zu kämpfen. Beim Schiffsschutz ist es populärer, für ein Dampfschiff als für ein Motorschiff zu kämpfen.

In dem Sinn dankt die FDP-Fraktion für die Unterstützung, weil es erstes eine gute Idee von engagierten Luzerner Unternehmern ist, zweitens eine sinnvolle Zwischennutzung ist und drittens, weil Luzern eine Hafenstadt ist.

Yannick Gauch: Schiffe haben für die Gemeinden rund um den Vierwaldstättersee eine ganz spezielle und emotionale Bedeutung. Ganz besonders merkt man die Emotionalität, wenn es um die Verschrottung von ehemaligen Schiffen aus der SGV-Flotte geht. Die SP-Fraktion hat deshalb Verständnis, dass es vielen Leuten in der Stadt Luzern ein Anliegen ist, traditionsreiche Schiffe vor der Zerstörung zu retten.

Wie so oft in der Politik, gibt es aber nicht nur ein Bedürfnis. Neben dem begründeten Anliegen der Rettung des MS Mythen, gibt es auch die berechtigten Bedürfnisse nach einem naturnahen, möglichst unverbauten Seeufer und nach der freien, unversperrten Sicht auf die Landschaft.

In der Stadt Luzern ist es Tradition, dass man dem Seeufer eine ganz besondere Bedeutung zuschreibt und dort speziell sorgfältig mit Bebauungsbestrebungen umgeht. Die Sorgfalt der vergangenen Jahrzehnte begrüsst die SP-Fraktion sehr.

Die Mehrheit der SP-Fraktion ist deshalb kritisch gegenüber der fixen Installierung ausgemusterter Schiffe oder sonstigen Wasser- und Stegbauten. Es ist nicht im Interesse der Bevölkerung, aus dem Seeufer ein Museum zu machen. Die Fraktion befürchtet, mit der Überweisung des Postulats

einen Präzedenzfall zu schaffen, den man später bereuen würde. Die SP-Fraktion erachtet es weiter mindestens als fragwürdig, ob es Aufgabe der Stadt ist, sich beim Kanton für einen privat betriebenen Gastronomiebetrieb zu engagieren.

Aus Sicht der SP-Fraktion ist klar, dass fahrende Schiffe auf den See – und stehende ins Verkehrshaus gehören. Deshalb wird eine Mehrheit der SP-Fraktion das Postulat 90 ablehnen.

Daniel Lütolf: Obwohl die rechtliche Lage geklärt ist, möchte er Folgendes loswerden: «Luzern ist keine Hafenstadt und die Schiffe sollen nicht fremdgenutzt werden». – Das kann man so sehen. Übrigens ist auch Göteborg keine Hafenstadt. Aus dem Grund gibt es dort am Wasser unzählige Restaurants und Hotels auf Schiffen. Hamburg ist auch keine Hafenstadt. Auch dort gibt es sehr viele sogenannte fremdgenutzte Schiffe. Zu guter Letzt – der Sprechende ist halber Holländer –, auch in Amsterdam, das auch keine Hafenstadt ist, werden Schiffe fremdgenutzt für Gastronomiebetriebe und es gibt sogar Menschen, die auf diesen Schiffen leben. Sofern die Stadt eingesteht, dass Luzern auch keine Hafenstadt ist, sollte es kein Problem sein, Schiffe auch für Gastronomiebetriebe fremdzunutzen. Die GLP-Fraktion unterstützt grundsätzlich das Postulat von Fabian Reinhard. Sie ist der Meinung, dass ein weiteres gastronomisches Angebot am See nicht nur für den Tourismus, sondern auch für die Bevölkerung, die hier lebt, einen Mehrwert bieten kann und dass durchaus auch ein öffentliches Interesse vorhanden ist. Es ist zudem ein begrenztes Zwischennutzungsprojekt. Es gibt aus Sicht der GLP-Fraktion – nebst den rechtlichen – keinen Grund, weshalb die Stadt Luzern die Idee nicht prüfen soll. Auch wenn das MS Mythen nicht so ein schönes Schiff ist, muss das relativ rasch passieren, bevor es verschrottet wird. Der Sprechende ruft dazu auf, so zu sein wie Göteborg, Hamburg oder Amsterdam. Die GLP-Fraktion nimmt das Postulat grossmehrheitlich entgegen und hofft, die Mitglieder des Grossen Stadtrates bald auf dem MS Mythen zu einem Apéro einladen zu können. Es gibt immer eine Lösung, wenn man will.

Martin Abele: Es gibt viele Mythen um das MS Mythen. Aber auch viel Geschichte und viele Geschichten, die erzählt werden. Und obschon das Schiff keineswegs zu den auffälligen Attraktionen der Vierwaldstättersee-Schiffahrtsgesellschaft gehört, umweht den altersschwachen Kahn ein starker Hauch von Pathos und Nostalgie. So schreibt die Schiffs-Agentur, der Club der Schiffsliebhaber, in einem Abschiedsbericht von Oktober 2000: «Mit der MS Mythen verabschiedet sich eine Legende vom SGV-Kursverkehr.»

Auch in der G/JG-Fraktion wurde bei der Diskussion des Vorstosses manche Erinnerung herumgereicht. Da ist der ehemalige Matrose, der auf der letzten Fahrt dabei war; da sind einige, die Kindheitserinnerungen zum Besten gaben; da sind auch diejenigen, die vom tollen Ambiente der Restaurantschiffe in Berlin, Dresden, Amsterdam, Stockholm oder Göteborg schwärmten. Auch der Sprechende geht sehr gerne auf Schiffrestaurants.

Aber es gibt auch die andere Seite. Zum einen ist allen klar, dass das Schiff seinen Zenit erreicht hat. Dass die Stadt mithelfen soll, ein ausser Betrieb gestelltes Fahrzeug vor der Verschrottung zu retten, leuchtet nicht allen ein, zumal sonst auch nicht immer der Staat um Hilfe ersucht wird. Es bestehen auch Fragezeichen zum Konzept eines Restaurationsbetriebs. Und es passt den meisten der Fraktion nicht, dass das Seeufer mit ausrangierten Schiffen (falls das Beispiel Schule machen sollte) verstellt wird. Wobei an der geplanten Stelle ohnehin ein Seerestaurant geplant ist. Ein Teil

der Fraktion könnte sich daher vorstellen, das Schiff im Sinne einer Zwischenlösung als Provisorium am Carl-Spitteler-Quai zu platzieren.

Der Sprechende startete heute Vormittag eine kleine Umfrage. Es kam heraus, dass die Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Vorhabens gegenüber den Bewahrungshoffnungen überwiegen. Nach den Ausführungen der Baudirektorin zu den rechtlichen Abklärungen des Kantons, hat sich diese Haltung noch verstärkt. So wird die G/JG-Fraktion dieses Postulat grossmehrheitlich ablehnen.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion steht der Idee eines Schiffrestaurants MS Mythen grundsätzlich positiv gegenüber. Es wäre einerseits eine gute Möglichkeit, das Schiff – das durch seine spezielle Bauart überzeugt – vor der Verschrottung zu retten. Für den weiteren Einsatz auf dem See wäre es allerdings nicht mehr tauglich. Deshalb ist es für die CVP-Fraktion klar, dass man es entweder am Ufer platzieren oder verschrotten oder es ins Verkehrshaus bringen muss. Der Sprechende möchte sich nicht weiter zum Wert des Schiffs äussern. Da sind andere qualifizierter und Fabian Reinhard machte dazu bereits Ausführungen. Auch ist es aus Sicht der CVP-Fraktion zu schätzen, dass man am Quai, vor dem Tivoli, ein zusätzliches Angebot schaffen könnte. Das würde den vielen Spaziergängern am Wochenende und den Touristen sicher entgegenkommen und auf grosse Beliebtheit stossen. Auch der Standort überzeugt, nämlich, dass das Schiff am bestehenden Steg des Jachtclubs Tivoli festgemacht werden könnte, wie erste Abklärungen ergaben. Auf die Argumentation, dass Luzern keine Hafenstadt sei, will der Sprechende nicht weiter eingehen; Baudirektorin Manuela Jost äusserte sich bereits dazu.

Grundsätzlich teilt der Sprechende das Argument, dass das Seeufer als rares Gut nicht zugestellt werden soll. Im vorliegenden Fall ist es so, dass das MS Mythen an einem bestehenden Hafen platziert werden soll, bei einem Jachtclub, wo bereits Schiffe stehen. Es würde deshalb keine zusätzliche Beeinträchtigung entstehen.

Für die CVP-Fraktion ist aber klar, dass gesetzliche Vorgaben eingehalten werden müssen und dass die Restriktionen gross sind, sobald man irgendetwas im Uferbereich machen will. Dementsprechend war es nicht überraschend, dass der Kanton grundsätzlich negativ auf die Idee reagierte. Deshalb wird ein Teil der CVP-Fraktion das Postulat abweisen. Das Postulat richtet sich aber nicht an den Regierungsrat, sondern an den Stadtrat. Auch wenn man nun sagt, dass die Vorabklärung/die Federführung beim Kanton lag, so wurde die Stadt auch angehört. Die Stadt hatte bei dieser Entscheidung auch ein gewisses Gewicht. In der Zeitung steht, dass sich die Stadt unter anderem zur Zonenkonformität und zum Natur- und Landschaftsschutz äusserte. Die Stadt führte offenbar in ihrer Stellungnahme vom 16. Dezember 2020 aus, dass sie dieses Vorhaben ablehne. Aus Sicht der Stadt sieht der Sprechende gerade im Bereich Landschaftsschutz einen bestimmten Spielraum. Da kommt man vielleicht wieder auf die Hafenstadt zurück.

Ein Teil der CVP-Fraktion wird das Postulat überweisen, weil es grundsätzlich eine gute Idee ist und man das im Rahmen des Möglichen weiter prüfen sollte. Der andere Teil der Fraktion wird das Postulat ablehnen. Man muss nicht ein Postulat überweisen, das sich nicht umsetzen lässt.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion unterstützt die Idee der Verankerung des MS Mythen als schwimmendes Schiffrestaurant. Die Seelandschaft von Luzern erträgt das. Als Kind fuhr der Sprechende gerne zusammen mit seiner Mutter vom Lido aus mit dem Lido-Schiffchen in die Stadt. Der Trolleybus der Linie 2 kehrte damals noch beim Dietschiberg. Es war immer ein schönes Erlebnis.

Das MS Mythen ist ein ähnliches Schiff wie das MS Rütli. Dem Sprechenden fehlt ein Seerestaurant beim Tivoli – es war früher immer schön dort – und er glaubt, dass es so ein Schiffrestaurant erträgt. Die SVP-Fraktion findet es eine gute Idee und unterstützt die Überweisung des Postulats.

Silvio Bonzanigo: Die Argumentation von Baudirektorin Manuela Jost wurde gehört. Sie rezitierte bzw. übernahm plus/minus die Argumentation des Kantons. Der Sprechende versteht nicht, weshalb sich die Stadt plötzlich so verzweigen muss. Die Stadt entwickelte in verschiedenen Bereichen gegenüber dem Kanton andere Haltungen, beispielsweise bei dem eher kleinen Projekt mit der Buvette am Bundesplatz, wo der Kanton sagte, es ginge nicht und die Stadt das nicht akzeptierte oder beim Grossprojekt Spange Nord, wo der Kanton eine andere Meinung als die Stadt Luzern vertrat. Auch da markierte die Stadt ihre Position. Weitere Beispiele sind die Museumsfrage usw. Der Sprechende ist der Meinung, dass es keine gute Haltung ist, zur Tagesordnung überzugehen, indem man sagt, dass der Kanton das nicht will. Die Stadt ist selbstständig genug, um auch rechtliche Schritte gegen kantonale oder dienststellenmässige Entscheide einzuleiten.

Die Frage, ob die Stadt Luzern eine Hafenstadt ist oder nicht, wurde kontrovers diskutiert. Aber sicher ist Zürich genau gleich situiert wie Luzern. Diese hatten temporär ein Hafenkran-Projekt. Auch das MS-Mythen-Projekt wäre ein temporäres. Andere Städte sind couragierter. Schade, dass das in der Stadt noch nicht so ist. Das Engagement, auch die Unterstützung einer Privatinitiative, vermisst der Sprechende in der Antwort des Stadtrates. Gleichzeitig gibt es zahlreiche Initiativen zu Buvetten in der Stadt, die der Stadtrat aktiv fördert. Eine Privatinitiative für eine Verpflegungsmöglichkeit am Tivoli-Quai, die im Moment nicht gegeben ist, ist sehr angebracht. Der Sprechende unterstützt das Postulat. Im schlimmsten Fall – das wurde von Fabian Reinhard deutlich erwähnt – muss es nicht dieser Standort sein; aber es soll bevorzugt dieser Standort sein.

Der Sprechende bittet den Grossen Stadtrat, auch im Hinblick darauf, dass es ein temporäres Projekt wäre und etwas Leuchtkraft für die Stadt Luzern brächte, das Postulat zu überweisen.

Jona Studhalter hörte für seine Begriffe ein wenig zu oft, dass Luzern eine Hafenstadt ist. Amsterdam ist eine Hafenstadt, gleich wie Karachi und Rotterdam; Luzern ist eine Provinzhauptstadt mit einer Schiffflände. Fabian Reinhard sprach eine Petition an. Der Sprechende ist gespannt, was die FDP-Fraktion morgen für einen dringlichen Vorstoss einreichen wird, wenn sie erfährt, dass die Petition vom Eichwäldli sechsmal mehr Unterschriften hat, nämlich 2'600 Unterschriften.

Fabian Reinhard: Die Pros und Contras zu diesem Thema gehen quer durch alle Fraktionen. Natürlich ist es nicht einfach. Die erste Frage bei so einer Situation ist, ob man will. Dann kann man darüber nachdenken, wie man es möglich machen könnte oder nicht. Inhaltlich wurde von allen Sprechenden gut verstanden, dass es provisorisch ist und dass es eine Zwischennutzung ist. Da sind sich alle einig. Die Befürchtung wurde geäussert, dass das ein Präjudiz schaffe. Das muss man ernst nehmen. Natürlich will die FDP-Fraktion damit kein Präjudiz schaffen. Dazu muss man sich aber nicht allzu viele Sorgen machen. Es ist nicht so, dass die Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees (SGV) jeden zweiten Tag ein solches Schiff ausser Betrieb nimmt. Das MS Mythen wird hier als Einzelfall diskutiert. Dass damit ein Präjudiz geschaffen würde, darüber hat der Sprechende keine Bedenken. Es wurde richtig gesagt, dass man die gesetzlichen Vorgaben nicht ändern kann. Aber jetzt kommt das beste Argument, das sogar in der Antwort des Stadtrates

steht: Nämlich das Argument des öffentlichen Interesses. Was ist ein öffentliches Interesse? Ein öffentliches Interesse ist, wenn das Parlament sagt, es wolle das – es wolle, dass eine Zwischenutzung unter all den Bedingungen, die erwähnt wurden, möglich gemacht wird. Der Sprechende animiert, diesem öffentlichen Interesse Ausdruck zu geben und dankt allen, die bis jetzt noch etwas unentschieden waren, dass sie diese Idee entsprechend unterstützen.

Christian Hochstrasser erlaubt sich, als langjähriger Matrose der SGV, der unter anderem auf dem MS Mythen gearbeitet hat, etwas dazu zu sagen: So ein Interesse an dem Schiff, wie man es heute in diesem Saal und in den letzten zwei Wochen in den Zeitungen erlebte, hatte das Schiff noch nie. Das MS Mythen ist ein Schiff, für das sich nie jemand interessiert hat, ausser diejenigen, die sich bei der Direktion beschwerten, dass sie einen normalen Preis zahlen mussten für die Fahrt auf dem lauten und unkomfortablen Schiff. Es ist spartanisch eingerichtet, wie ein alter Eisenbahnwagen, und hat einen sehr lauten Dieselmotor. Gewisse attestierten dem Schiff einen gewissen Charme. In einem gewissen Sinn ist das Schiff interessant, weil es ein Industriedenkmal ist. Es ist das Schiff, das am meisten Kilometer auf dem Vierwaldstättersee zurückgelegt hat, weil es ein Arbeitsschiff war, das damals kostengünstig die alten Dampfschiffe in den 30er-, 40er-, 50er-Jahren ersetzte. Vielleicht ist das Schiff auch aus denkmalpflegerischer Sicht interessant. Aber für die meisten Leute besteht keine Identitätsverbindung zum MS Mythen, sodass man das Gefühl hätte, man müsse das Schiff erhalten. Andere Schiffe, die in den letzten Jahren ausrangiert wurden, vom alten MS Waldstätter über das MS Pilatus und das MS Rigi, interessierten niemanden. Nun plötzlich, bei dem Schiff, von dem eigentlich alle fanden, dass es gut sei, wenn es endlich verschwinde, gibt es Emotionen. Jörg Krähenbühl kam bei seinem Votum auf das MS Rütli zu sprechen. Beim MS Rütli handelt es sich um etwas ganz anderes. Jedes Kind kennt das Lido-Schiff, mit dem man in die Badi geht. Wenn das Schiff ausrangiert wird, hat man eine andere Diskussion. Dann ist das öffentliche Interesse mindestens bei der Bevölkerung der Stadt Luzern – das MS Mythen war meistens nicht in der Stadt Luzern stationiert, sondern in Brunnen – vielleicht eine andere Situation. Grundsätzlich steht der Sprechende der Idee, das Schiff für ein paar Jahre als Zwischennutzung beim Tivoli anzubinden und dort mit seinen rund 30-40 Plätzen als Apéro-Schiff zu nutzen – für mehr ist es nicht zu gebrauchen – offen gegenüber. Wie Martin Abele bereits sagte, ist der Sprechende mit dem Schiff sehr verbunden. Er war auf der Abschiedsfahrt, zusammen mit dem ehemaligen Ratskollegen Daniel Furrer. Die beiden sassen damals, als das Schiff vor rund zehn Jahren ausrangiert werden sollte, in der Fahrplankommission der SGV. Aus den Umständen heraus wurde der Fahrplan so konstruiert, dass man das Schiff noch einsetzen konnte. Man brauchte nämlich noch eine Verbindung im Urnersee. Und da kein anderes Schiff zur Verfügung stand, rettete man so quasi das MS Mythen. Das, was hier passiert, hat etwas Ironisches und Lustiges im Zusammenhang mit einem Schiff, von dem niemand sprach. Man darf offen für diese Idee sein, aber der Sprechende denkt, dass die ganze Geschichte um das Schiff übermässig hohe Wellen wirft. Ob das öffentliche Interesse für den Erhalt des Motorschiffs Mythen wirklich so gross ist, darüber hat der Sprechende, bei aller Liebe zur Schifffahrt, seine Zweifel.

Marco Müller: Baudirektorin Manuela Jost zitierte das rawi, das sagte, dass es nicht möglich sei. Ist es richtig, dass sich die Aussage auf eine dauerhafte Stationierung bezieht und nicht auf eine vorübergehende Zwischennutzung im Sinn von ein paar Jahren, bevor es verschrottet wird? Und

sind die Aspekte der Ökologie nicht so hoch zu gewichten, wenn es sich um eine temporäre Sache handelt?

Baudirektorin Manuela Jost: Auch eine Zwischennutzung muss in der Stadt, in jeder Zone, die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Das Postulat ist ein Prüfauftrag. Aber die Prüfung passierte im Rahmen der Vernehmlassung. Wenn der Kanton aufgrund seiner Prüfung sagt, dass «die erforderliche wasserbaurechtliche Bewilligung nicht in Aussicht gestellt werden [kann]», dann ist der Stadtrat kein Drückeberger, wie Silvio Bonzanigo meinte. Der Stadtrat nimmt andere Haltungen als der Kanton ein, das ist richtig und das soll der Stadtrat auch tun. Aber in diesem Fall hat der Stadtrat rechtlich keinen Spielraum, auch nicht in den Themen Umwelt und Fischerei. Das waren für den Stadtrat klare Hinweise, dass es aufgrund der rechtlichen Situation nicht geht. Zu den ökologischen Fragen übergibt die Sprechende das Wort an Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula möchte für den Natur- und Landschaftsschutz eine Lanze brechen. Es wurde sehr emotional diskutiert. Fabian Reinhard spricht vom öffentlichen Interesse. Das öffentliche Interesse ist auch in der nationalen Gesetzgebung abgebildet, zum Beispiel zum Gewässerschutzgesetz. Das Gewässerschutzgesetz sagt klar: «Der Gewässerraum darf nur für standortgebundene Bauten in Anspruch genommen werden». Wenn man zum Beispiel eine Brücke oder einen Staudamm baut, wenn man ein Hochwasserschutzprojekt hat oder eine Trinkwasserfassung im See baut, kann man das nicht an einem anderen Ort machen. Die Praxis ist in den letzten Jahren zum Glück, wie der Sprechende meint, sehr streng. Man macht nicht einfach Aufschüttungen, weil man zu wenig Platz auf dem Land hat oder weil man etwas Schönes in den See hinausbauen will. Die Öffentlichkeit erkannte, dass sie ihre Gewässer schützen will. Die Gewässer standen lange unter Druck, sie wurden auf der Seite immer bis ans Ufer stark bebaut. Die Luzerner Seebucht ist wahrscheinlich auf Stadtgebiet eine der wertvollsten natürlichen Lebensraumflächen. Nur sieht man sie nicht, weil sie unter Wasser ist. Es wurde betont, dass es sich nur um eine temporäre Nutzung von zirka fünf Jahren handle. Ab einem Monat braucht es eine Baubewilligung, Baudirektorin Manuela Jost berichtet davon. Dazu muss das Ganze zonenkonform sein. Das eingegebene Projekt liegt neben der Fläche, über die bereits im Zusammenhang mit einem Seerestaurant Tivoli diskutiert wird. Man müsste also noch eine Umzonung machen. Sowohl die Stadt wie der Kanton folgen dem Bundesgesetz und müssen Nein zu dieser Idee sagen. Man kann schon, wie Daniel Lütolf meinte, irgendeine Lösung finden. Aber gewisse rechtliche Schranken bestehen. Diese sind durch das übergeordnete öffentliche Interesse für den Schutz der Lebensräume und Gewässer gegeben. Der Sprechende ist gleicher Meinung wie der Kanton: «Eine Bewilligung kann nicht in Aussicht gestellt werden». Sodann nützt es auch nichts, das Postulat zu überweisen. Es besteht kein Ermessensspielraum.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Dringliche Postulat 90 mit 20 : 23 : 4 Stimmen ab.

- **Dringliches Postulat 91, Claudio Soldati und Benjamin Gross namens der SP-Fraktion vom 29. April 2021: Sichere und attraktive Freiräume im Corona-Sommer 2021**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Claudio Soldati ist mit der teilweisen Überweisung einverstanden.

Aus dem Grossen Stadtrat hält niemand an der vollständigen Überweisung fest.

Claudio Soldati: Die pandemische Lage ist unklar. Auch wenn sie sich im Moment ein wenig verbessert, ist klar, dass man sich diesen Sommer weiterhin an die Schutzmassnahmen und die Abstandsregeln halten muss. Unter diesen Rahmenbedingungen ist die Diskussion zum vorliegenden Postulat zu sehen. Der Sprechende dankt dem Stadtrat für die umfangreiche Stellungnahme. Er legt darin seine Überlegungen dar und es entsteht der Eindruck, dass er sich diese Überlegungen schon vor Einreichung des Postulats machte, was sehr erfreulich ist. Das Problem des Postulats ist, dass es insgesamt sechs Anregungen enthält; es sind Ideen der Postulantinnen und Postulanten, die – zugegebenermassen – nicht bis ins letzte Detail durchdacht sind. Der Stadtrat will davon drei Anregungen vollständig und zwei teilweise entgegennehmen; eine Anregung lehnt er ab.

Eine Anregung, die gemäss Stadtrat aufgenommen werden soll, ist die Belebung des Löwenplatzes. Das ist für die SP-Fraktion nachvollziehbar und es freut sie zu lesen, dass aus den Erfahrungen aus dem letzten Jahr gelernt werden soll und dass auch dieses Jahr der Quartierverein aktiv mithelfen wird.

Die SP-Fraktion hätte sich auch vorstellen können, dass die letztjährigen Erfahrungen vom Löwenplatz ermöglichen würden, im Jahr 2021 einen weiteren Platz zu beleben. Aus ihrer Sicht wäre der Schwanenplatz dazu sehr geeignet, weil dieser im Gegensatz zum Löwenplatz viel heimeliger und nicht rundherum mit Verkehr belastet ist. Die Fraktion hat den Eindruck, dass die Aufenthaltsqualität auf dem belebten Schwanenplatz besser wäre als auf dem Löwenplatz. Der Stadtrat nimmt auch die zwei Anregungen zu den mobilen WCs und zu genügend Abfalleimern entgegen. Seine Argumentation dazu ist gut und für die Postulantinnen und Postulanten nachvollziehbar.

Die Anregung, mobile Kinderspielplätze, z.B. auf dem Inseli, zu installieren, nimmt der Stadtrat teilweise entgegen. Er ist dabei in seiner Haltung konsequent. Auch bei diesem Vorstoss sagt er, dass er nicht selber etwas als Zwischennutzung machen will, dass er es aber interessierten Gruppen/Organisationen ermöglichen will, dort etwas zu machen. Aber man muss schon sehen: Es ist für Organisationen nicht einfach, aus dem Stand heraus – es sind immer freiwillige Leute, die sich engagieren – so etwas zu machen. Die Ressourcen und Möglichkeiten, die die öffentliche Hand hat, sind besser. Deshalb findet es die SP-Fraktion schade, dass der Stadtrat da nicht aktiver werden will.

Der Stadtrat nimmt auch die Zurverfügungstellung von zusätzlichen Badeplätzen teilweise entgegen – auch das wurde schon in diesem Rat diskutiert. Die SP-Fraktion findet es schade, dass er nicht aktiv auf Private zugehen will und eher wartet und schaut, welche Privaten auf ihn

zukommen. Die Fraktion hat das Gefühl, dass es nicht eine grosse Sache wäre, auf Private zuzugehen, zumal es keine grosse Anzahl an Leuten wäre, die es allenfalls betreffen würde. Der Stadtrat lehnt die Anregung zu den Feuerstellen/zum Feuerholz im Wald ab. Der Sprechende war etwas erschrocken, als er sah, wie viele wilde Feuerstellen entstanden waren. Es sind dreimal mehr als in der Vergangenheit, was zeigt, dass diese Anregung berechtigt ist. Die SP-Fraktion war der Ansicht, dass «legale» Feuerstellen mit genügend Feuerholz die Bevölkerung zu einem besseren Verhalten führen würden und die Leute sich so besser an die Regeln halten würden. Der Stadtrat ist da anderer Meinung. Die SP-Fraktion hat keine Belege, dass ihre Annahme richtig ist. Sie kann nur auf den Stadtrat und das Stadtforstamt vertrauen, dass diese die Dynamik, die sich ergibt, wenn man etwas anpassen würde, richtig einschätzen können. Die Postulantinnen und Postulanten sind mit der teilweisen Entgegennahme einverstanden, möchten dem Stadtrat aber zwei Anliegen mitgeben:

Der Sprechende bittet den Stadtrat einerseits, mit den privaten Seeanstösserinnen und Seeanstössern direkt Kontakt aufzunehmen, um möglicherweise weitere Badewiesen zu prüfen. Andererseits bittet er den Stadtrat, für eine mögliche Zwischennutzung auf dem Inseli mit einschlägigen Organisationen der Spielanimation oder auch mit Quartiervereinen direkt Kontakt aufzunehmen. Falls die Bitte ausreicht, dass etwas in dieser Beziehung läuft, umso besser, ansonsten fordert der Sprechende den Stadtrat zu einem Duell auf, zu einem Töggeli-Match auf dem Löwenplatz. Der Gewinner kann dann bestimmen, was gemacht wird.

Irina Studhalter: Die Nutzung des öffentlichen Raums hat sich intensiviert, nicht erst, seit das Virus grassiert, sondern schon in den letzten Jahren und Jahrzehnten. Diese Entwicklung ist wichtig und unterstützenswert. Es eröffnet neue Möglichkeiten für die ganze Gesellschaft und für viele Milieus, die zum Beispiel in ihrem eigenen Wohnraum benachteiligt sind. Der sogenannte Sozialraum ist für uns alle wichtig, aber die Nutzung muss proaktiv begleitet werden, um Nutzungskonflikten vorzubeugen. Solche Konflikte gibt es nicht nur zwischen Menschen, sondern auch zwischen der Natur und den Menschen. Je nachdem, wie man es anschaut, war die Natur schon vor uns hier. Der Stadtrat zeigt die Nutzungskonflikte sehr gut auf. Die Sprechende findet aber, dass der öffentliche Raum nicht nur in den Bereich Tiefbauamt gehört, sondern auch in den Bereich Soziales (Stichwort Sozialraum). Die Sprechende denkt dabei an die SIP, an Buvetten oder an die Förderung der sozialen Durchmischung auf öffentlichen Plätzen. Der Stadtrat dürfte gerne noch etwas mehr in diese Richtung denken – das heisst, dass das Thema nicht nur im Silo Tiefbauamt, sondern auch direktionsübergreifend bearbeitet wird. Die G/JG-Fraktion schätzt die bisherigen Bemühungen des Stadtrates, um den öffentlichen Raum aufzuwerten und sicherer zu machen. Die Fraktion unterstützt die teilweise Überweisung.

Roger Sonderegger dankt für den Vorstoss. Die Postulanten greifen damit ein wichtiges Thema auf. Die Nutzung des öffentlichen Raums wird intensiviert, wie Irina Studhalter vorhin auch festhielt. Die Qualität des öffentlichen Raums ist wichtiger geworden. Der Sprechende geht davon aus, dass es ähnlich ist wie bei der Digitalisierung, sie wird auch in Zukunft wichtig bleiben. Als Raumplaner lacht sein Herz bei einem Vorstoss, der die Siedlungsentwicklung nach innen unterstützt. Qualitativ hochwertige öffentliche Räume tragen dazu bei. Der Sprechende äussert einen Wunsch, bevor er auf die einzelnen Punkte eingeht. Es ist etwas schwierig, sieben Seiten zu lesen, zu diskutieren

und dann ein paar Stunden später noch zu würdigen. Er wäre auch mit zwei bis drei Antwortseiten zufrieden, wenn die Parlamentarier diese schriftlich erhalten würden. Es gibt meistens mehrere dringliche Vorstösse, die während der Sitzung gelesen und behandelt werden müssen. Von daher ist es zwar sehr dankbar für die Postulanten, wenn die Antwort des Stadtrates ausführlich ausfällt, aber weniger dankbar für diejenigen, die sie das erste Mal sehen.

Konkret wurden folgende Themen aufgegriffen: Carparkplätze. Diese wurden bereits einmal am Beispiel vom Inseli diskutiert. Die CVP-Fraktion findet die Antwort zum Löwenplatz interessant, wo bereits eine Zwischennutzung besteht und diese weitergeführt werden soll, mit vertikalen Bepflanzungen, neuen Bänken und einem Töggeli-Kasten. Die Fraktionsmitglieder schluckten etwas leer beim Anliegen, es möge ein mobiler Kinderspielplatz aufgestellt werden. Der Stadtrat stellte das zum Glück rechtzeitig in einen Sicherheitskontext und das gibt Claudio Soldati die Chance, dort gegen den Stadtrat im Töggelen anzutreten. Ein Spielplatz wäre eher beim Inseli denkbar. So einen kann sich der Sprechende aber nicht wirklich vorstellen. Wo würde man mit diesem hingehen, wenn die Cars tatsächlich wieder nach Luzern kommen?

Auch die Badestellen wurden bereits intensiv diskutiert. Das sieht die CVP-Fraktion ganz anders als die SP-Fraktion. Es ist zu viel verlangt vom Stadtrat, wenn er bei privaten Grundeigentümern anklopfen gehen muss, um anzufragen, ob die Stadtluzerner Bevölkerung und alle anderen Menschen bei ihnen im Garten baden dürften. Das ist der falsche Ansatz. Man muss die Orte, die die Stadt besitzt, gut pflegen und gut zu ihnen schauen. Ausserdem kann man schon bald auch im Zimmereggbad eine neue Badestelle geniessen mit einem öffentlichen Zugang.

Die Aussage des Stadtforstamts, dass sich die wilden Grillstellen verdreifacht haben, ist beeindruckend. Das zeigt, dass ein relativ hohes Bedürfnis vorhanden ist. Der Sprechende versuchte einmal, ein Grillieren am See zu veranstalten. Freunde aus Bern fragten ihn, wo man da zu zwanzigst hoch grillieren könne. Er wusste darauf keine Antwort. Am Schluss wichen sie auf den Littauerberg aus. Es gibt nicht viele öffentliche Grillstellen in der Stadt Luzern. In der Zwischenzeit fand er heraus, dass es auf der Ufschötti eine gibt, aber das wusste er damals noch nicht. Der Nutzungsdruck verlagert sich somit in den Wald. Vor allem in den Berggebieten wird von den Korporationen, die genug Holz haben, Feuerholz bereitgestellt. Der Sprechende kann den Ausführungen des Stadtrates folgen: Wenn es mehr Holz hat, wird mehr verbraucht. Es gibt grössere Feuer. Vor allem nachts sind diese in dieser Grösse nicht nötig. Es ist ökologisch nicht sinnvoll, wenn man zwar Holz schön heranzuführt, aber dann zu viel davon verbraucht wird. Dass man keine «Dräcksäcke» braucht, ist erfrischend und ein Qualitätszeugnis für das Tiefbauamt. Der Wunsch der SP-Fraktion betreffend Toiletten erfüllte die CVP-Fraktion bereits vor zwei Jahren. Der Vorstoss wurde damals überwiesen und das System hat sich bewährt. Die CVP-Fraktion wird die teilweise Überweisung unterstützen.

In der Stadt Zürich gibt es den sogenannten «Nörgel-App». Wenn etwas bezüglich Sauberkeit oder Unterhalt nicht stimmt oder irgendwo eine gefährliche Situation besteht, kann man das fotografieren und mit den GPS-Daten vom Handy an die Stadtverwaltung schicken. Dann gehen diese der Sache sofort nach. So ein Vorstoss ist in der Stadt Luzern hängig, nur kann der Sprechende im Moment nicht mehr sagen, wie er heisst. Es wäre an der Zeit, diesen umzusetzen. Nachdem die App erstellt ist, hilft diese gratis, gute Informationen über den Zustand des öffentlichen Raums zu erhalten. Der Sprechende denkt, dass es jetzt der richtige Moment wäre, dies wieder aufzugreifen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula kann seine Antwort kurz ausfallen lassen, weil der Stadtrat bereits eine siebenseitige Stellungnahme auf die Fragen aus dem Postulat lieferte. Es wurden viele Fragen gestellt, die man in dem Sinn auch gut abarbeiten wollte.

Der Sprechende wäre froh, wenn der Vorstoss teilweise überwiesen würde. Was im Moment tatsächlich schwierig ist – das wurde vielleicht in der Antwort nicht so ausgeführt – ist, überhaupt Rohstoff (Holz) zu erhalten. Die Werkdienste haben diesbezüglich Probleme, zurzeit ist der Rohstoff sehr gefragt. Spielplatzelemente wurden beschafft, alle sind im Einsatz und es ist im Moment nicht vorgesehen, neue nachzubestellen. Es ist wichtig, dass bei all den Spielgelegenheiten ein lokaler Bezug besteht, das heisst, dass jemand aus dem Quartier vor Ort ist, der das beaufsichtigt. Die Stadt kann diese Aufgabe nicht übernehmen. Sie kann so eine Idee unterstützen, aber nicht betreiben. Die Aussage, dass das Tiefbauamt (TBA) ein Silo sei, kann der Sprechende so nicht unterschreiben. Das Tiefbauamt unternimmt viele Projekte im öffentlichen Raum gemeinsam mit der Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) und der Baudirektion (BA). Die Zusammenarbeit ist recht eng (z. B. Plauderbänkli: Sozial- und Sicherheitsdirektion mit TBA). Auch bei der Stadtentwicklung ist das immer ein Thema. Die QUIN (Dienstabteilung Quartiere und Integration) ist immer mit dabei, auch die SIP Luzern (Sicherheit, Intervention, Prävention) ist dabei, wenn es um die öffentliche Sicherheit geht. Es ist aber sicher wichtig, darauf achtzugeben, dass die Zusammenarbeit gut gelingt.

Zur Frage der Kontaktaufnahme mit privaten Grundeigentümern meint der Sprechende, dass dazu seine Hoffnungen bescheiden sind. Wenn jemand alle Grundeigentümer ansprechen will, kann er das machen. Wenn ein Privater bereit wäre, seine Seeuferwiese zur Verfügung zu stellen, wäre die Stadt offen, z. B. die Pflege der Wiese zu übernehmen. Der Sprechende ist nicht so zuversichtlich, dass sich dazu viele Grundeigentümer melden und ihre Privatwiese der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen wollen. Es wäre eine schöne Idee.

Roger Sonderegger sprach eine App an. Das Tiefbauamt ist daran, eine solche zu entwickeln. Wie nah sie vor der Umsetzung steht, kann der Sprechende im Moment nicht sagen. Klar ist, dass eine App auch bewirtschaftet werden muss, wenn man sie anbietet. Der Sprechende kann versichern, dass alle Kontaktaufnahmen mit dem Tiefbauamt – bis auf die ganz unfreundlichen – beantwortet werden. Der Sprechende dankt für die teilweise Überweisung des Postulats.

Der Grosse Stadtrat überweist das Dringliche Postulat 91 teilweise.

**8 Bericht und Antrag 6/2021 vom 17. März 2021:
Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau Z 40 Reussbühl Ost und
Bebauungsplan B 143.1 Reussbühl Ost (1. Etappe)
Mit Einsprachebehandlung**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 22. April 2021 den Bericht und Antrag 6/2021: «Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau Z 40 Reussbühl Ost und Bebauungsplan B 143.1 Reussbühl Ost (1. Etappe)» behandelt und einstimmig beschlossen. Die noch hängigen Einsprachen wurden abgewiesen. Den Grundeigentümern sollen die gesamten Kosten für die Ausarbeitung und den Erlass des Bebauungsplans überbunden werden.

Alle Fraktionen waren erfreut, dass nach jahrelanger Planung und offensichtlich komplizierten Verhandlungen nun endlich wenigstens eine erste Etappe realisiert werden kann. Teilweise wurde die grosse Regelungsdichte kritisiert und für die Verzögerungen verantwortlich gemacht. Aus Sicht einer grossen Mehrheit bedeutet die Umsetzung des Bebauungsplans für das Quartier eine grosse Chance und ermöglicht eine positive Entwicklung. Besonders erfreulich ist, dass die Baugenossenschaft Reussbühl auf ihrem Grundstück rund 40 Wohnungen und ca. 580 m² Gewerbefläche realisieren kann.

Zu Diskussionen Anlass gab die Regelung zur Anzahl der Parkplätze. Eine Mehrheit der Baukommission verlangt, dass die im Bebauungsplan vorgesehene Anzahl Parkplätze nur dann realisiert werden darf, wenn der Bebauungsplan für die zweite Etappe bis Ende des Jahres 2022 vom Parlament beschlossen wird. Andernfalls müsse das dannzumal gültige Parkplatzreglement zur Anwendung gelangen. Eine entsprechende Protokollbemerkung wird der Sprechende in der Detailberatung beantragen.

Die Baukommission hat einstimmig beschlossen, die noch hängigen Einsprachen abzuweisen und die übrigen Einsprachen als erledigt zu erklären, die Änderung des Zonenplans Stadtteil Littau sowie die Änderung des Bau- und Zonenreglements Littau und den Bebauungsplan B 143.1 Reussbühl Ost mit den dazugehörigen Vorschriften zu erlassen. Sie hat grossmehrheitlich zugestimmt, die vollständigen Kosten für die Ausarbeitung und den Erlass des Bebauungsplans den Grundeigentümerschaften zu überbinden.

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion bedankt sich für den gut verständlichen und umfassenden Bericht und Antrag. Sie ist erfreut, dass an diesem Ort jetzt die planerische Grundlage für eine rasche und qualitätsvolle Entwicklung gelegt wird. Die Fraktion erfuhr vor allem gern, dass auf diesem Areal eine Genossenschaft bereits in den Startlöchern steht, um preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Sie ist grundsätzlich auch mit dem Inhalt des Bebauungsplans einverstanden. Aber Achtung: Die Testplanung, die als Grundlage für den Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord diente, wurde im Jahr 2005, also mittlerweile vor 16 Jahren, ausgelöst. Damals hatten einige Themen, die heute sehr wichtig für die Raumentwicklung sind, noch nicht denselben Stellenwert. Es ist klar, dass mehrstufige Planungsprozesse viele Jahre in Anspruch nehmen können. Wichtig ist aber, dass die bestehenden Grundlagen in der Vertiefung, zum Beispiel bei der Weiterentwicklung vom

Masterplan zum Bebauungsplan, angesichts der aktuellsten Entwicklungen und Erkenntnisse nochmals hinterfragt und vielleicht um gewisse Themen ergänzt werden können. Die Sprechende denkt dabei explizit an das Thema Ökologie und Stadtklima. Diese Themen sind auch in Planungskreisen erst in den letzten paar Jahren richtig angekommen. Die G/JG-Fraktion erwartet von der Stadt, dass sie höchste Qualitäten in den weiteren Projektentwicklungen einfordert und die Fraktion wird sich bei der kommenden Revision der Bau- und Zonenordnung natürlich für entsprechende Anforderungen auf Stufe Grundordnung einsetzen. Etwas schade findet die Fraktion, dass man den Bebauungsplan-Perimeter in zwei Teile splitten musste. Es ist allerdings ein nachvollziehbares Vorgehen, wenn sich abzeichnet, dass man in der Diskussion mit bestimmten Grundeigentümern nicht weiterkommt. Solange die einzelnen Teilperimeter noch eine entsprechende Grösse haben, um auch städtebauliche und nicht nur architektonische Qualitäten festlegen zu können, spricht aus Sicht der G/JG-Fraktion nichts dagegen. Dass die Zweiteilung mit sich bringt, dass man vielleicht auch in ein paar Jahren noch einen Bebauungsplan beschliessen sollte, der sich am alten Parkplatzreglement orientiert, kann die Fraktion sicher nicht mit gutem Gewissen durchwinken. Wenn der Bebauungsplan der zweiten Etappe schon sehr bald, bis Ende des Jahres 2022 beschlossen wird, dann wird die G/JG-Fraktion dem Vorhaben mit Blick auf die Planungssicherheit zähneknirschend zustimmen. Falls sich der Beschluss weiter hinauszieht, ist sie aber dazu nicht mehr bereit. Die Fraktion wird deshalb die Protokollbemerkung, die von der Baukommission zu diesem Thema überwiesen wurde, unterstützen. Zu der vorgesehenen Organisation: Dass zur Qualitätsbeurteilung der einzelnen Projekte innerhalb des Bebauungsplans die Stadtbaukommission ersetzt wird durch das städtebauliche Begleitgremium Luzern-Nord, findet die Fraktion im Grundsatz gut. So kann die Entwicklung auf diesem Gebiet einheitlich beurteilt werden und der Wissenstransfer zwischen den Gemeindegrenzen überschreitenden Arealplanungen ist sichergestellt. Die G/JG-Fraktion ist allerdings der Meinung, dass die sozialräumliche Betrachtung auch in diesem Gremium ihren Platz haben müsste. Sie legt dem Stadtrat nahe, sich dafür einzusetzen, dass in das Begleitgremium eine entsprechende Fachperson aufgenommen wird, die die Projekte explizit aus nutzender Sicht beurteilt. Zudem sollte der Fachbereich auch im Steuerungsgremium vertreten sein. Natürlich werden jetzt einige sagen, dass Architekten und Architektinnen immer den Auftrag haben, Projekte für die Nutzenden zu entwickeln. Das haben sie – aber leider nicht nur. Da spricht die Sprechende aus Erfahrung. All die Architekten und Architektinnen von unzähligen Gebäuden und Arealen, bei denen die Sensibilität für den Menschen nicht zu spüren ist, hätten auch diesen Auftrag gehabt. Aber um das konsequent einfordern zu können, zu beurteilen und umzusetzen, braucht es eine Person, mindestens in den beurteilenden Gremien, die explizit den Finger auf die sozialräumlichen Anliegen legt. Es ist Zeit, die sozialräumliche Disziplin endlich als vollwertigen und unverzichtbaren Fachbereich in der Stadt- und Quartierentwicklung anzuerkennen. Insgesamt tritt die G/JG-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und wird den Beschlussanträgen des Stadtrates zustimmen.

Peter Gmür: Auch die CVP-Fraktion begrüsst, dass der Bericht und Antrag endlich vorliegt. Sie ist mit diesem nicht so zufrieden, sie ist aber zufrieden, dass er überhaupt vorliegt. Es brauchte sage und schreibe zehn Jahre, um das Werk zu erarbeiten – und es ist erst die Hälfte. Nach Ansicht der Fraktion ist eher ein Planungsmonster entstanden: Es wird viel zu viel geregelt, die Stadt macht viel zu viele Vorgaben, angefangen bei den Strassenbaugenossenschaften, weiter über eine Umweltverträglichkeitsprüfung, die auf diesem Gebiet gar nicht nötig war. Man weiss, dass vor allem

Baugenossenschaften in dem Gebiet seit Jahren bauen wollen. Wenn es jedes Mal so lange dauert, bis sie bauen können, muss man nicht überrascht sein, dass die Wohnungen immer teurer werden. Des Weiteren bemängelt die CVP-Fraktion – dazu wird der Sprechende im Detail einen Antrag stellen –, dass die Planungskosten zu 100 Prozent den Eigentümern überwält werden. Auch das ist rechtlich eine etwas fragwürdige Sache. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es besser wäre, nur 50 Prozent der Kosten den Eigentümern zu überwält. Es ist der Fraktion klar, dass es keinen Sinn macht, den Bericht und Antrag zurückzuweisen. Die CVP-Fraktion wird dem Bericht und Antrag zustimmen und hofft, dass es effektiv endlich losgeht.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Stadtrat für den Bericht und Antrag, der in ihren Augen gut gegliedert und klar strukturiert ist. Das erklärt auch, weshalb es so lange dauerte, bis dieser erschien. Die Stadt hat sich Mühe gegeben. Es ist an anderen Orten, nicht weit von diesem attraktiven Gebiet, das jetzt überbaut werden soll, ähnlich, dass es mit den Verhandlungen sehr schwierig ist. Nichtsdestotrotz findet es die GLP-Fraktion gut, dass die Entwicklung des Masterplans Stadtzentrum Luzern Nord eine hohe Gewichtung hat und dass es mit dem linken Teil des Bebauungsplans vorwärtsgesht. Dass der Perimeter Ost später kommt, ist zwar zu bedauern, aber tendenziell sieht es danach auch, dass man es auf das nächste Jahr schafft, auch die zweite Etappe hier im Rat präsentiert zu bekommen. Das Gebiet dort ist sensibel und wird zentral werden. In den nächsten Jahren wird in dieser Umgebung sehr viel bebaut; sehr bald werden weitere Bebauungspläne in nächster Nähe anstehen. Es wird einen neuen Knotenpunkt der Stadt geben, aber auch von der Gemeinde Emmen und vom Kanton. Der Bericht und Antrag zeigt, dass mit Luzern Plus und der Gemeinde Emmen gut zusammengearbeitet wurde. Das Gremium Luzern Nord funktioniert. Die GLP-Fraktion ist mit den neu hinzugekommenen Aspekten – man kann bei diesen allerdings eine hohe Regelungsichte anprangern – einverstanden. Dass man dem Aspekt «ökologischer Standard» und Wohnbaugenossenschaften mehr Gewicht gibt, dass ein Hochhaus wieder zonenkonform werden soll und dass Freiraum geschaffen wird, ist von hoher Wichtigkeit, solange man die Verdichtung nach innen vorwärtstreiben will; das passiert auch an dieser neuralgischen Lage. Die Diskussion um den Sozialraum wurde bereits an mehreren Orten geführt und man hörte von der Baudirektion, dass das Anliegen aufgenommen wird. Auch die Fraktion erachtet Begleitgremien als wichtig – das Thema wurde übrigens auch in der Stadtbaukommission diskutiert –, die das Ganze neu von ausserhalb der Architekturszene anschauen; es braucht Expertinnen und Experten, sei es im Begleitgremium oder auf Ebene Steuerungsgruppe. Die GLP-Fraktion wird grossmehrheitlich auf den Bericht und Antrag eintreten und die Protokollbemerkung mit der Limite, gemäss altem Parkplatzreglement, unterstützen, damit Druck auf die Grundeigentümer ausgeübt werden kann und es vorwärtsgesht. Verzögerungen sollten im Interesse von niemandem sein.

Mario Stübi: Auch die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Bericht und Antrag und insbesondere fürs Durchhaltevermögen während den schwermütigen Verhandlungen mit den über 40 Eigentümerinnen und Eigentümern vor Ort. Die Fraktion hat grossen Respekt, dass sich die Stadt auf ihre Uneinigkeit einliess und versuchte, das Beste herauszuholen. Die SP-Fraktion würdigt zudem, dass in den Bebauungsplan Standards eingeflossen sind, die heute für solche

Regelkonstrukte im urbanen Raum üblich sind: Erschliessung, gemeinnütziger Anteil, Energie, Klimaziele usw. Das hat die Sache aber auch verkompliziert und bei vielen Eigentümerinnen und Eigentümern Unverständnis ausgelöst. Trotzdem muss das Niveau aus Sicht der SP-Fraktion für die Zukunft beibehalten werden.

Die Uneinigkeit unter den Grundeigentümern ist aber auch der Grund, warum man hier im Parlament erst über die Hälfte des Bebauungsplans befindet. Diese Etappierung macht der SP-Fraktion Bauchweh, weil sie befürchtet, dass es noch lange dauern dürfte, bis das Parlament hier (oder im Rathaus) über die zweite Etappe befinden kann – wenn überhaupt. Die Fraktion wünscht sich einerseits für die künftigen Verhandlungsrunden ein zielstrebiges Auftreten der Behörden mit klaren Tempovorgaben, andererseits ist es der SP-Fraktion ein Anliegen, dass der Fahrplan für die zweite Etappe, wie er im Bericht und Antrag erläutert wird, so eingehalten werden kann. Die SP-Fraktion wird deshalb im Detail einen entsprechenden Auftrag einbringen.

Auch unterstützt die Fraktion die Protokollbemerkung der Kommission, die den Umgang mit den verschiedenen Parkplatzreglementen klären soll (Argumentation analog der GLP-Fraktion). Sie sieht das ein Stück weit als Druckmittel, dass sich die Eigentümerinnen und Eigentümer auch in der Pflicht sehen, mitzumachen und vorwärtszumachen. Die SP-Fraktion tritt ein und stimmt sämtlichen Anträgen zu.

Noch eine Bemerkung in einem grossräumigeren Kontext. Mit diesem Bebauungsplan ermöglicht das Parlament Reussbühl einen grossen Entwicklungsschritt und es wird nicht dabeibleiben. Schon bald wird gerade nebendran, in der Täschmatt, durch die Grundeigentümerin CKW kaum ein Stein auf dem anderen bleiben; ein riesiges Areal wartet auf seine verdichtete Entwicklung. Nicht zu vergessen der ganze Seetalplatz, der in wenigen Jahren völlig anders aussehen wird. Das wird einen Schub geben für dieses Quartier und kann Ängste auslösen, namentlich weiter oben, in Ruopigen. Es gibt dort Quartierbewohnerinnen und -bewohner, die die Gefahr eines Anschlussverlustes sehen. Mehr als eine Angst vor dem Bauboom weiter unten, besteht ein Unmut aufgrund leerstehender Ladenlokale im Ruopigen Zentrum, aufgrund tiefer Stimmbeteiligung in diesem Stadtteil, aufgrund des eingeschlafenen Quartierlebens im Allgemeinen. Dass die Behörde, also auch das Parlament, das Quartier nicht wirklich auf dem Schirm hat, führt zu einem diffusen negativen Empfinden. Die SP-Fraktion bittet den Stadtrat um Kenntnisnahme dieser Grundstimmung. Gerne vermittelt sie auf Anfrage entsprechende Kontakte zu Quartierkräften.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion dankt der Verwaltung und dem Stadtrat für den Bericht und Antrag. Für die Fraktion ist es an der Zeit, mit der Umsetzung loszulegen und endlich mit dem Bauen zu beginnen. Die Beteiligten warten bereits lange darauf. Eine Aufwertung des Quartiers und eine Nutzung der Brache ist nötig und sinnvoll. Die Einsprachen kann die SVP-Fraktion grösstenteils guten Gewissens ablehnen. Es gibt eine Einsprache, bei der es um eine Garage geht, die in den Augen der Fraktion zumindest berechnete Teile beinhaltet. Die Fraktion wird diese Einsprache zwar ablehnen, möchte aber beliebt machen, dort eine gute Lösung zu finden. Die Signale stehen gut, um auch dort die Einsprache guten Gewissens ablehnen zu können. Mit der Überwälzung der Kosten für die Ausarbeitung und den Erlass des Bebauungsplans ist die SVP-Fraktion nicht einverstanden. Die Stadt will den Bebauungsplan, sie will das Projekt machen, was durchaus sinnvoll ist – aber die Liegenschaftsbesitzer bezahlen diverse Abgaben: Sie zahlen beispielsweise zwanzig

Prozent Mehrwertabschöpfung. Die Fraktion ist der Meinung, dass das als Kostenbeteiligung ausreichen sollte. Die SVP-Fraktion findet, dass das alte Parkplatzreglement auch nach dem Jahr 2022 zur Anwendung kommen sollte. Für die Fraktion ist es wichtig, dass die Stadt Luzern eine verlässliche Partnerin für Investoren bleibt. Dazu gehört, dass man nicht während des Prozesses Regeln ändert, denn die Verzögerungen sind nicht nur schuld der Investoren; Peter Gmür von der CVP-Fraktion tönte gewisse Punkte an, weshalb so ein Projekt länger dauern kann. Das Argument des Druckmittels ist legitim und nachvollziehbar, trotzdem ist es nicht ganz fair, wenn nachher ein paar wenige den Bebauungsplan verzögern und am Schluss alle darunter leiden. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, wird der Ziffer 1 zustimmen und Ziffer 2 sowie die Protokollbemerkung ablehnen.

Andreas Moser: Der Tenor zu dieser Vorlage ist praktisch durchwegs positiv, mit wenigen Kritikpunkten. Deshalb möchte der Sprechende seine Ausführungen kurzhalten. Die FDP-Fraktion betrachtet den Bericht und Antrag als grosse Chance für dieses Gebiet und den alten Dorfkern von Reussbühl. Sie ist mit dem Entwicklungsziel des Bebauungsplans einverstanden, unterstützt die gemischte Nutzung von Wohnen und Arbeiten, insbesondere den Anteil des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Sie kann auch die energetischen Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft unterstützen. Die Fraktion befürwortet das Festhalten am alten Parkplatzreglement für beide Teile des Bebauungsplans und hofft, dass es endlich vorwärtsgeht, damit vor allem auch die Baugenossenschaft Reussbühl, die schon sehr viele Vorleistungen erbrachte, ihre Pläne umsetzen kann. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird den Beschlussanträgen zustimmen.

Silvio Bonzanigo bittet, den Bericht und Antrag ohne Änderungen durchzuwinken, damit der entstandene Schaden nicht noch grösser wird. Auch bittet er, der Bemerkung der Baukommission nicht zuzustimmen; auch diese ist Angelpunkt, dass man wiederum nicht vorwärtskommt. Weshalb spricht er von Schaden? Auf Seite 17 des Berichts und Antrags finden sich die Ausführungen der Interessengemeinschaft Reussbühl. Diese schreibt, dass sie sich weitere Verzugskosten nicht mehr leisten kann und auch nicht mehr kommentarlos hinnehmen wird. Wenn man weiss, wie eine Interessengemeinschaft zusammengesetzt ist, ist man erstaunt: Sie greifen gewissermassen zum verbalen Zweihänder. Das sind nicht Leute aus dem schwarzen Block, das sind Leute mit Berufs- und Planungserfahrung, die komplett desillusioniert sind. Woher kommt dieser Furor der Gemeinschaft, die sich unter anderem mit dem Projekt auch dem gemeinnützigen Wohnungsbau verschrieben hat? Es kommt daher, dass sie das Land im Jahr 2012 erwarben und gemäss Praxis damit rechnen konnten, den Bau etwa im Jahr 2015 fertiggestellt zu haben. Das heisst, man liegt im Moment sechs Jahre hinter dem Plan zurück. Peter Gmür erwähnte das auch. Es laufen Kosten an, das heisst, das Kapital kann nicht investiert werden und die Wohnungen werden künftig um all das Geld, das jetzt verloren ging, teurer werden. Es ist ein höchst erstaunliches Vorgehen, das die Rechtssicherheit für Bauwillige tangiert. Es ist, wie bereits erwähnt, eine Verschleuderung von Kapital. Es hat aber auch einen Mangel an Aufträgen für das lokale Gewerbe zur Folge, das sechs Jahre lang nicht vom Bau und der Tätigkeit daran profitieren konnte. Alles in allem ist es sehr unbefriedigend. Auf allen Seiten entstanden durch die lange Planungszeit hohe Defizite, gemeinnützige Wohnungen entstanden nicht. Es gibt Verantwortliche für diesen langwierigen Prozess; es ist im Wesentlichen die Baudirektion. Das Projekt ist ein Totalschaden auf der Zeitachse. Deshalb

kann man bei diesem Projekt nur noch zu einem einigermaßen befriedigenden Abschluss finden, wenn man jetzt alles unterlässt, das das Projekt in der Umsetzung noch irgendwie gefährdet.

Baudirektorin Manuela Jost nimmt die Verantwortung auf sich. Es war ein langer Planungszeitraum. Im Nachhinein hätte man schon nach zwei Jahren sagen müssen, dass es nicht möglich ist, mit 45 Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, die alle andere Interessen verfolgten, alle einen anderen Weg gehen wollten, auf eine Einigung zu kommen. Man hätte ihnen damals sagen müssen, dass man den Perimeter etappiert. Doch man versuchte, eine gemeinsame Lösung zu finden, das war das vordergründige Ziel, und auch die Sprechende war damals überzeugt, damit auf dem richtigen Weg zu sein. Als man sah, dass dieser Weg nicht mehr zu verantworten war, schlug man den Weg der Etappierung ein. Die Sprechende bedauert, dass bei diesem Perimeter eine Etappierung nötig ist, aber um vorwärtsmachen zu können, bietet sich diese Lösung an. Investoren, Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer stehen schon sehr lange in den Startlöchern. Der Stadtrat bedauert, dass die 80 Mietwohnungen bzw. die 40 gemeinnützigen Wohnungen und Gewerbeflächen nicht früher erstellt werden konnten. Nun ist es wichtig, vorwärtszumachen und ein Zeichen zu setzen, zumindest in dem Perimeter. Die Protokollbemerkung zum Parkplatzreglement lehnt der Stadtrat ab, denn den Beschluss des Parlaments bereits Ende nächsten Jahres vorliegend zu haben, ist ein sportliches Ziel. Da sieht der Stadtrat gewisse Risiken mit der Vorprüfung: Fristen, die die Stadt nicht beeinflussen kann, weil sie dazu auf andere Stellen angewiesen ist, können Verzögerungen bewirken. Deshalb wäre es schade, wenn erst im Januar der Beschluss des Parlaments vorliegen würde und wenn man wegen dem den ganzen Prozess wieder neu aufrollen müsste. Der Stadtrat will mit der Vorprüfung vorwärtsmachen, damit die zweite Etappe im nächsten Sommer starten kann. Die öffentliche Auflage soll so schnell als möglich abgeschlossen werden. Aber es besteht ein gewisses Risiko: Man müsste relativ früh den Bericht und Antrag vorliegend haben (vor Sommer 2022), damit er wirklich auf Ende Jahr 2022 vorliegen kann. Mit denjenigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, bei denen noch Einsprachen hängig sind, ist man auf gutem Weg, eine Gemeinsamkeit zu finden. Die Sprechende nimmt den Input zu den städtebaulichen Begleitgremien und zu Gremien, die generell die Entwicklungen beurteilen, auf, damit dort, sei es im Süden oder im Norden Luzerns, die sozialräumliche Kompetenz in Zukunft stärker vertreten ist. Den Hinweis zur Grundstimmung, die offenbar in Reussbühl bzw. Ruopigen herrscht, nimmt die Sprechende auch entgegen. Es ist nachvollziehbar, dass die Entwicklungen in Reussbühl Ost und West und am Seetalplatz Sorgen machen können. Sie wird schauen, ob man mit der Bevölkerung da ins Gespräch kommen kann.

Der Stadtrat dankt, wenn der Rat der ersten Etappe des Bebauungsplans, dem Zonenplan und dem Reglement, das viele, aber wichtige Regeln enthält, zustimmt. Bei den zukünftigen Schritten wird der Stadtrat Qualität einfordern, auch, was die ökologischen Standards betrifft. Auch bittet er den Rat, die Einsprachen abzulehnen.

Roger Sonderegger möchte das Votum von Silvio Bonzanigo teilweise unterstützen und teilweise ein wenig relativieren. Wenn 45 oder 46 Parteien miteinander verhandeln, ist es schon recht schwierig zu sagen, wer Schuld daran hat, dass es so lange gedauert hat; das darf man auf beide Seiten sagen. Der Sprechende bekam heute das Gefühl, dass einige den Eindruck haben, dass die Stadt vorwärtsmacht und die Privaten bremsen. Wahrscheinlich ist die Wahrheit irgendwo in der

Mitte. Klar und Fakt ist: Wenn das Tempo etwa so laufen würde, wie es normalerweise läuft, würden die Grundeigentümer keine Mehrwertabgabe zahlen. Den Grundeigentümern würden auch nicht die Kosten für die Planung überbunden. Man müsste heute nicht noch einmal über das städtebauliche Konzept aus dem Jahr 2005 sprechen, das Mirjam Landwehr ansprach. Wenn die Planung lange geht, liegen die gleichen Fragen zweimal auf den Tisch, es kommen neue Gremien, neue Kosten, neue Ansprüche dazu. Am Schluss kommt noch ein Parkplatzreglement, das etwa zehn Jahre nach Planungsstart in Kraft tritt und auch noch für den zweiten Abschnitt des Bebauungsplans zur Anwendung kommen soll. Wenn man das aus Grundeigentümersicht miterlebt, ist es extrem stossend, dass es derart lange dauert. Es sind nicht alle in der gleichen Interessenlage, um zu bremsen oder zu stossen, das ist klar. Aber wenn es derart lange dauert und während dem Spiel, fast in der 90. Minute, neue Regeln auf den Tisch kommen, ist das stossend. Der Sprechende bittet alle, die heute über die Protokollbemerkungen abstimmen, das im Hinterkopf zu behalten. Diejenigen, die es am Schluss zahlen, haben hier im Parlament keine Stimme.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 6/2021: «Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau Z 40 Reussbühl Ost und Bebauungsplan B 143.1 Reussbühl Ost (1. Etappe)» eingetreten.

DETAIL

Seite 11 f. 2.1 Etappierung des Bebauungsplanes Reussbühl Ost

Mario Stübi möchte hier den angekündigten Auftrag der **SP-Fraktion** formulieren: Die Fraktion – und wahrscheinlich wären alle hier im Saal froh darum – möchte die zweite Etappe des Bebauungsplans irgendwann auf dem Tisch haben. Gemäss Bericht und Antrag sollte das voraussichtlich im Jahr 2022 der Fall sein. Die Fraktion findet das einen guten Zeitpunkt und möchte diesen etwas verbindlicher haben, denn im Stadtratsbeschluss wird der Zeitpunkt bereits wieder etwas relativiert und nach den heutigen Aussagen seitens Stadtrat scheint der angegebene Zeitpunkt nicht mehr in Stein gemeisselt zu sein. Die SP-Fraktion möchte das Tempo hochhalten und schlägt deshalb folgenden **Auftrag** vor: **«Der B+A zur zweiten Etappe des Bebauungsplanes wird dem Parlament bis 2022 unterbreitet»**. Das heisst, bis spätestens an der letzten Dezembersitzung im Jahr 2022 sollte das Geschäft in der Kommission sein. Der Sprechende dankt für die Unterstützung.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Der Antrag für diesen Auftrag wurde in der Baukommission auch gestellt und mit 3 : 8 : 0 Stimmen abgelehnt.

Roger Sonderegger: Es ist tatsächlich der Wunsch aller, dass es vorwärtsgeht. Nur ist der Mechanismus etwas problematisch. Die, die es zahlen bzw. büssen, sind die Grundeigentümer. Und die, die vorwärtsmachen, sind vielleicht alle zusammen oder eben nicht. Das heisst, dass die, die das Parlament ansprechen will, nicht die sind, die das erfüllen können. Von da her stimmt die Geometrie nicht. Mit diesem Auftrag würde man die Falschen strafen. Der Sprechende wünscht auch, dass es bis Ende 2022 fertig ist. Die CVP-Fraktion wird den Auftrag trotzdem ablehnen.

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion folgt dem Votum von Roger Sonderegger. Im Prinzip unterstützt sie das Anliegen voll und ganz. Sie sieht aber nicht ganz, was man mit diesem Auftrag erreicht bzw. was es auch für die Baudirektion bedeuten würde, wenn sie diesem Auftrag nachkommen müsste, falls die Verhandlungen bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen wären.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Auftrag der SP-Fraktion ab.

Seite 15 f. 3.6 Abwägungen zum neuen Parkplatzreglement

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Die Baukommission beantragt folgende Protokollbemerkung:

Die Bemessung der Parkplätze in der zweiten Etappe erfolgt nur dann nach alter Berechnungsweise, wenn der Beschluss spätestens bis Ende 2022 erfolgt.
--

Die Protokollbemerkung wurde in der Kommission mit 7 : 4 : 0 Stimmen überwiesen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung (Stadtratsbeschluss 344).

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Protokollbemerkung der Baukommission zu.

Seite 26 f. 5.3.3 Verkehr und Parkierung

Silvio Bonzanigo beantragt eine **Änderung** zu Artikel 25, Ziffer 3 der Vorschriften:

Für Motorräder sind Abstellplätze im Umfang von 20 % der Anzahl Parkfelder für Autos zu erstellen.

Die Begründung ist, dass die Zulassungszahlen in den Agglomerationen von Autos bzw. Rollern und Motorrädern auseinandergehen. Es werden weniger Autos immatrikuliert, aber zunehmend mehr Roller und Motos. Deshalb scheint ihm in Hinblick auf die Zukunft, wenn sich die Schere noch mehr öffnet, dass die vorgegebene Zahl von 15 Prozent nicht mehr aktuell ist und auf 20 Prozent erhöht werden sollte.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla: Diese Protokollbemerkung liegt ihr schriftlich nicht vor.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann geht davon aus, dass es sich hier nicht um eine Protokollbemerkung, sondern um einen Änderungsantrag zum Bebauungsplan handelt. Was das rechtlich für Auswirkungen hat, ob es eine neue Auflage des Bebauungsplans bräuchte, darüber kann vielleicht die Baudirektorin Auskunft geben. Auf jeden Fall wurde der Antrag in der Baukommission so nicht gestellt.

Baudirektorin Manuela Jost geht nicht davon aus, dass es eine neue Auflage braucht. Welche konkreten Auswirkungen das auf den Bebauungsplan hätte, kann sie aber nicht aus dem Stehgreif

sagen. Aber es würde sicher eine Auswirkung auf die ganze Platzverteilung haben. Es stellt sich die Frage, zulasten von was es ginge, wenn man auf 20 Prozent erhöhen würde.

Ratspräsidentin Lisa Zanolla bittet, solche Protokollbemerkungen und Anträge aus Effizienzgründen vorgängig dem Ratspräsidium mitzuteilen.

Mario Stübi: Silvio Bonzanigo sagte in seinem vorherigen Votum, man solle an diesem Regelkonstrukt bloss nichts mehr ändern, damit es sich nicht noch mehr verzögert. Deshalb muss die SP-Fraktion den Änderungsantrag ablehnen.

Für **Judith Wyrsch** sind Fragen zu diesem Antrag offen. Wo führt diese Änderung hin? Was hat es für Auswirkungen? Die Sprechende wird sich bei der Abstimmung ihrer Stimme enthalten.

Silvio Bonzanigo nimmt gerne zu zwei Fragen Stellung: Baudirektorin Manuela Jost fragte, wo man den Platz schafft. Wenn man weniger Zulassungszahlen für Autos hat und mehr für Roller und Motorräder, wird ein Auto-Parkplatz zugunsten von fünf Motorrädern und Rollern umgewidmet werden müssen. Und zu Mario Stübi gewandt, meint der Sprechende, dass der Rat mit der Überweisung der Protokollbemerkung der Baukommission bereits eine Änderung gemacht habe. Also ist die Bemerkung nicht sehr sinnvoll.

Mirjam Landwehr macht eine Replik auf die letzte Bemerkung von Silvio Bonzanigo, dass mit der Protokollbemerkung bereits etwas geändert worden sei. Das ist nicht ganz korrekt. Die Protokollbemerkung der Baukommission bezieht sich auf die zweite Etappe des Bebauungsplans, bei der noch ein Planungsprozess bevorsteht. Das, was ihr Vorredner beantragt, bezieht sich auf die erste Etappe. Bei dieser ist der ganze Planungsprozess inklusive Einspracheverhandlung bereits durch.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Silvio Bonzanigo ab.

Seite 36 8 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat stimmt Ziffer I (Punkte 1 bis 7) mit 46 : 0 : 0 Stimmen zu.

II.

Wie **Peter Gmür** bereits beim Eintreten ankündigte, stellt die **CVP-Fraktion** zu Ziffer II folgenden **Antrag:**

Den Grundeigentümerschaften werden statt 100 Prozent nur 50 Prozent der Kosten überbunden.

Die Fraktion ist der Meinung, dass man nach zehn Jahren Planung – und nachdem man herausfand, dass nicht nur die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer an der zeitlichen Verzögerung schuld sind – fair sein soll und bei den Planungskosten fifty-fifty machen sollte.

Baukommissionspräsident Rieska Dommann: Der Antrag der CVP-Fraktion wurde in der Baukommission auch gestellt und dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt. Der Antrag des Stadtrates obsiegte mit 9 : 2 : 0 Stimmen.

Aus dem Grossen Stadtrat erfolgt dazu keine weitere Wortmeldung.

Der Antrag der CVP-Fraktion wird abgelehnt.

II. Der Grosse Stadtrat stimmt Ziffer II zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6 vom 17. März 2021 betreffend

Änderung der Bau- und Zonenordnung Littau Z 40 Reussbühl Ost und Bebauungsplan B

143.1 Reussbühl Ost (1. Etappe)

Mit Einsprachebehandlung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 1 lit. a, § 63 Abs. 1, § 66 und § 69 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 19 des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Littau vom 29. Oktober 2008,

beschliesst:

- I. 1. Die Einsprache 1 wird infolge Teilrückzugs teilweise als erledigt erklärt und der übrige Punkt im Sinne der Erwägung abgewiesen.
2. Die Einsprache 2 wird infolge Rückzugs als erledigt erklärt.
3. Die Einsprache 3 wird infolge Rückzugs als erledigt erklärt.
4. Die Einsprache 4 wird im Sinne der Erwägungen abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.
5. Die Änderung des Zonenplanes Stadtteil Littau Z 40 Reussbühl Ost sowie die Änderung des Bau- und Zonenreglements Littau werden erlassen.
6. Der Bebauungsplan B 143.1 Reussbühl Ost (1. Etappe) mit den dazugehörigen Vorschriften wird erlassen.
7. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern I.5 und I.6 treten mit der Genehmigung des Regierungsrates in Kraft.

- II. Den Grundeigentümerschaften werden gestützt auf § 66 Planungs- und Baugesetz (PBG) 100 Prozent der Kosten für die Ausarbeitung und den Erlass des Bebauungsplanes B 143.1 Reussbühl Ost (1. Etappe) überbunden. Der Stadtrat wird ermächtigt, nötigenfalls einen entsprechenden beschwerdefähigen Entscheid zu erlassen.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**9 Bericht und Antrag 17/2021 vom 28. April 2021:
Unterstützung für das lokale Gewerbe durch solidarischen Mieterlass
Umsetzung des Dringlichen Postulats 47**

- **Sonder- und Nachtragskredit zum Budget 2021**
- **Erlass Reglement über die Corona-Mietzinshilfe**
- **Abschreibung Dringliches Postulat 47**

EINTRETEN

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Mit dem dringlich überwiesenen Postulat «Unterstützung für das lokale Gewerbe durch solidarischen Mieterlass» wurde der Stadtrat beauftragt, ein Corona-Hilfspaket für das lokale Gastgewerbe und den Detailhandel zu prüfen. Das Paket hätte erlauben sollen, dass unter gewissen Bedingungen Mietzinsbeiträge für Geschäftsräume ausgerichtet werden. Der entsprechende Bericht und Antrag wurde an der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Mai 2021 beraten. Es ist nun aber so, dass sich noch während der Erarbeitung des Berichts und Antrags, per 21. April 2021, die Ausgangslage in Bezug auf die Unterstützungsmassnahmen auf kantonaler Ebene änderte. Der Regierungsrat des Kantons Luzern entwickelte die Härtefallmassnahmen so weiter, dass eine weitgehende Gleichbehandlung der nicht behördlich geschlossenen Betriebe umgesetzt werden kann. Ein entsprechender Nachtragskredit wurde vom Kantonsrat inzwischen bewilligt. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Ansicht, dass die neue Ausgangslage ein städtisches Reglement für einen solidarischen Mieterlass hinfällig macht. Die Kommission stimmt somit dem Antrag auf Ablehnung gemäss Beschlussvorschlag des Stadtrates zu und empfiehlt dem Grossen Stadtrat, Postulat 47 als erledigt abzuschreiben.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Ausarbeitung des Berichts und Antrags. Auch wenn das Anliegen mittlerweile überholt ist, gilt es den Willen für die Umsetzung zu würdigen.

Am 18. Dezember 2020 kommunizierte der Bundesrat den Gastro-Lockdown für den 22. Dezember 2020. Am gleichen Tag wurde das Postulat für einen solidarischen Mieterlass eingereicht. Die Postulanten wollten damit ein Zeichen für das lokale Gewerbe setzen, vor allem für die Gastronomiebetriebe und den Detailhandel. Nicht nur für die CVP-Fraktion war klar: Es braucht für den zweiten Lockdown eine Lösung für die Fixkosten, insbesondere für die Mieten.

Damals, im Dezember, war noch vieles unklar in Bezug auf die Beiträge seitens Bund und Kanton an die betroffenen Unternehmungen: Was ist ein Härtefall? Wie gross muss die Umsatzeinbusse

sein? Die Unterstützung erfolgte in erster Linie in Form von Darlehen, nur ein kleiner Teil wurde à fonds perdu ausgerichtet. Fixkostenbeiträge waren noch kein Thema. Das hat sich mittlerweile geändert. Bund und Kanton besserten nach. Zuerst wurden die behördlich geschlossenen Betriebe für die ungedeckten Fixkosten entschädigt, mittlerweile wurde die Entschädigung auch auf nicht behördlich geschlossene Betriebe ausgeweitet.

Und das ist nun die gute Nachricht: Die Härtefallmassnahmen von Bund und Kanton sind mittlerweile ausreichend. Das wurde der Fraktion auch seitens der lokalen Gastronomie und des Gewerbes bestätigt. In dem Sinne darf insbesondere dem Kanton ein grosses Lob ausgesprochen werden. Nichtsdestotrotz möchte die Sprechende an dieser Stelle erwähnen, dass die CVP-Fraktion noch immer vom sogenannten Basler Modell überzeugt ist. Der Fraktion gefällt, dass der Mieterlass freiwillig ist und keinen Eingriff in die privaten Vertragsverhältnisse darstellt. Es braucht eine Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter; der Staat unterstützt und trägt seinen Anteil dazu bei.

Auch wenn das Anliegen mittlerweile obsolet ist: Es bleibt das Gefühl, dass die Umsetzung trotz grossem Einsatz der Verwaltung zu lange dauerte. Kann man daraus Lehren für die Zukunft ziehen? Die CVP-Fraktion hat dazu eine Interpellation eingereicht und ist gespannt auf die Antwort des Stadtrates.

Die CVP-Fraktion tritt ein, folgt dem Stadtrat und lehnt den Bericht und Antrag ab. Mit der Abschreibung des Postulats 47 ist die Fraktion einverstanden.

Marco Baumann dankt für die Arbeit der Verwaltung, die schnell und umfassend die notwendigen Abklärungen vornahm und sie im Bericht und Antrag übersichtlich ausführte. Schon bei der Beantwortung des dringlichen Postulats konnte man fast von einem kleinen Bericht und Antrag sprechen, wofür sich der Sprechende bedankt. Seit der Überweisung des Postulats sind drei Monate vergangen und die Coronakrise belastet die Wirtschaft und Gesellschaft nach wie vor. Trotzdem gibt es langsam einen Lichtblick in diesen dunklen Zeiten. Weitere Lockerungen stehen zur Diskussion. Je nach Branche ist man aber nach wie vor am Kämpfen und versucht zu überleben. Aufgrund des fehlenden Umsatzes haben gewisse Unternehmen massiv Mühe, ihre Fixkosten zu decken. Ein hoher Teil dieser Fixkosten ist der Mietzins. Die FDP-Fraktion unterstützte deshalb, dass die Stadt Luzern als Gastgewerbe- und Tourismushochburg eine städtische Coronahilfe prüft, die subsidiär zu den kantonalen und nationalen Hilfspaketen wirkt. Das «Dreidrittel-Hilfspaket» hätte dafür eine gute Möglichkeit darstellen können und hätte gleichzeitig ermöglicht, Einigung zwischen Mieterschaft und Vermieterschaft zu fördern. Heute muss man selbstkritisch sagen, dass eine solche Lösung früher hätte lanciert werden müssen, so wie es andere grössere Städte machten. In Luzern ist man spät dran, die Umsetzung würde noch einmal eine gewisse Zeit beanspruchen und wie schon gehört, änderte sich die Ausgangslage inzwischen. Aufgrund der angepassten Verordnung des Kantons Luzern profitieren jetzt mehr Unternehmen von Härtefallgeldern, mit denen Fixkosten zum grösseren Teil abgedeckt sind. Durch die neue Ausgangslage ist der Bericht und Antrag von heute teilweise überholt. Nach diversen Gesprächen mit dem Stadtrat und Vertretern des Kantons Luzern konnte sich die FDP-Fraktion davon überzeugen, dass mit der neuen Verordnung des Kantons Luzern eine gute Lösung gefunden wurde. Deshalb kann die Fraktion dem Stadtrat folgen; sie tritt auf den Bericht und Antrag ein und lehnt diesen ab.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die rasche und unkomplizierte Erstellung des Berichts und Antrags. Inhaltlich entspricht der Bericht und Antrag genau der Vorstellung der Partei: Kurze, pragmatische Hilfestellung seitens der Gemeinde, sofern sich die Parteien – Vermieter- und Mieterschaft – auf das «Dreidrittel-Mietzins-Modell» einigen können. Als die SVP-Fraktion das Postulat Ende letzten Jahres mitunterzeichnete, war vieles in Sachen Covid-Hilfe noch unklar. Wer ist nach welcher Regel ein Härtefall, wer kann wie viel Kredit beantragen, wie hoch sind die A-fonds-perdu-Beiträge usw. Die Regierung und Politik wussten auf viele dieser Fragen noch keine Antwort. Das veranlasste die SVP-Fraktion, Hilfestellung zu bieten und das Postulat mitzuunterzeichnen.

Ein halbes Jahr später, ziemlich genau am 20. April 2021, ist Covid-19 zwar nicht vorbei, doch in Sachen Hilfestellung hat sich im Kanton Luzern viel getan. Auf dieses Datum hin wurden die Regelungen des Regierungsrats angepasst. Neu können auch Unternehmungen profitieren, welche in der ersten Verordnung verloren oder schlichtweg vergessen worden sind. Die Verordnungsänderung ist rückwirkend gültig und auf sämtliche entschiedenen/hängigen Gesuche anwendbar. Mit der Anpassung erwirkt man eine Gleichbehandlung der nicht behördlichen und der behördlich geschlossenen Unternehmungen.

Durch die Ausweitung der kantonalen Härtefallmassnahmen – alle Geschäfte können nun daran partizipieren – sollten die Betriebe in der Lage sein, ihre Mietzinse wieder zu begleichen. Die vom Stadtrat aufgezeigten Gründe, weshalb er dem Parlament empfiehlt, den Bericht und Antrag abzulehnen, sind in den Augen der SVP-Fraktion schlüssig und werden von ihr mitgetragen. Die SVP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und dem Vorschlag des Stadtrates folgen. Sie wird die Ziffern I und II ablehnen und der Abschreibung der Ziffer III zustimmen.

Simon Roth: Die SP-Fraktion dankt für die schnelle Erarbeitung des vorliegenden Berichts und Antrags. Trotz der schnellen Erarbeitung wurde dieser von der Realität bereits überholt. Der Kreis der unterstützten Unternehmen wurde vom Bund und Kanton deutlich ausgeweitet. Vor allem werden in der Zwischenzeit anstelle von Krediten primär A-fonds-perdu-Beiträge ausbezahlt. So sind inzwischen auch die Mieten über diese Instrumente gedeckt. Die SP-Fraktion bedauert zwar, dass man nun mit öffentlichen Geldern, mit Steuergeldern, die Rendite der Vermieter bezahlt. Aber da kann die Stadt Luzern nichts dagegen machen, ausser, dass sie es sich im Hinterkopf behält. Sie kann auch im Hinterkopf behalten, dass es trotz Ausdehnung all dieser Massnahmen weiterhin einzelne Unternehmen gibt, die aus ganz unterschiedlichen Gründen zwischen Stuhl und Bank fallen. Der Fraktion stellt sich die Frage, ob man mit dem hier vorliegenden Instrument diesen Fällen helfen könnte. Die SP-Fraktion wird auf den Bericht und Antrag eintreten und dem Antrag des Stadtrates folgen.

Irina Studhalter: Seit mehr als einem Jahr arbeitet die Politik und Verwaltung mit Hochdruck an der Bewältigung der Krise. Der vorliegende Bericht und Antrag zeigt das auf: Neue Lösungen werden fortlaufend gesucht, die Solidarität wird gesetzlich verankert, es gibt ständig wechselnde Voraussetzungen, was viel Arbeit, viel Flexibilität und nicht zuletzt viel «Arbeit für die Katze» bedingt. Trotzdem ist der Bericht und Antrag sehr fundiert und enthält einen guten Vorschlag, welcher nun wegen der ausgebauten Härtefallregelung des Kantons Luzern obsolet wurde. Die G/JG-Fraktion folgt dem Stadtrat. Sie wird auf den Bericht und Antrag eintreten und ihn ablehnen. An dieser Stelle

platziert die Sprechende eine Aufforderung an die Vermieterinnen und Vermieter und sagt, dass sie es in den Händen hätten, solidarisch zu sein und mitzuhelfen, dass die betroffenen Geschäfte entlastet werden.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die Diskussion und die einleitende Zusammenfassung des aussergewöhnlichen Vorgehens durch den GPK-Präsidenten, aber auch für die Würdigung/Beratung der Fraktionen. Dadurch hat die Sprechende inhaltlich nicht mehr viel anzufügen; sie streicht deshalb diesen Teil aus ihrem Votum. Es ist ihr aber wichtig, die Optik des Stadtrates einzubringen. Der Stadtrat sieht die sehr schwierige Situation vieler Unternehmungen, die aufgrund behördlicher Anweisung geschlossen sind oder aufgrund von Massnahmen zur Pandemiebekämpfung Umsatzeinbussen erlitten haben. Dementsprechend hegte der Stadtrat bereits für das Postulat im Januar grosse Sympathien, empfahl es aber aufgrund der Umstände trotzdem zur Ablehnung. Nach der Überweisung machte sich die Verwaltung an die Arbeit, um das Anliegen zu konkretisieren und um ein Konzept zu erarbeiten, damit man ab August 2021 hätte Auszahlungen vornehmen können. Der Ansatz des Stadtrates war, eine pragmatische, zielgerichtete, wirkungsvolle Lösung zu erschaffen, die ohne aufwendiges Prüfen und Formularausfüllen auskommen würde, eine Lösung in Ergänzung zu den Massnahmen von Bund und Kanton. Die Maxime war, einerseits Lücken zu schliessen, andererseits Überfinanzierungen und damit neue Ungleichheiten möglichst zu verhindern. Der Stadtrat wurde von den Umständen überholt. Aber er ist erleichtert und sehr dankbar, dass der Kanton Luzern die Lücke schloss und neu die nicht behördlich geschlossenen Betriebe, die grosse Umsatzeinbussen erlitten haben, den behördlich geschlossenen Betrieben gleichstellte. Die Sprechende dankt dem Grosse Stadtrat, dass er die Einschätzung des Stadtrates bei der Schlussfolgerung teilt. Auch wenn der Stadtrat gerne alle unterstützt hätte, – wichtig ist, dass die Unternehmen in der Stadt Luzern die Unterstützung vonseiten Politik spüren.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 17/2021: «Unterstützung für das lokale Gewerbe durch solidarischen Mieterlass. Umsetzung des Dringlichen Postulats 47» eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Seite 24 f. 5 Antrag auf Ablehnung von Anträgen bzw. auf Abschreibung von Postulat 47

GPK-Präsident Gianluca Pardini: Der Antrag, wie er in der Geschäftsprüfungskommission behandelt wurde, lautet: «Zustimmung auf Ablehnung».

- I. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag des Stadtrates, Ziffer I abzulehnen, zu.**
- II. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag des Stadtrates, Ziffer II abzulehnen, zu.**
- III. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag, das Postulat 47 als erledigt abzuschreiben, zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17 vom 28. April 2021 betreffend

Unterstützung für das lokale Gewerbe durch solidarischen Mieterlass Umsetzung des Dringlichen Postulats 47

- **Sonder- und Nachtragskredit zum Budget 2021**
- **Erlass Reglement über die Corona-Mietzinshilfe**
- **Abschreibung Dringliches Postulat 47,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 55i des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst die Ablehnung der Ziffern I und II:

- I. 1. Für die Corona-Mietzinshilfe wird ein Sonderkredit von 3,9 Mio. Franken bewilligt.
2. **Reglement über die Corona-Mietzinshilfe (Corona-Mietzinshilfe-Reglement)**
vom 20. Mai 2021

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 Zweck

¹ Die Stadt Luzern unterstützt das lokale Gewerbe in der Covid-19-Pandemie mit Mietzinsbeiträgen für Geschäftsräumlichkeiten.

² Einigen sich Vermieter- und Mieterschaft von ungekündigten Geschäftsräumlichkeiten wegen durch die Coronapandemie erlittener Umsatzeinbussen auf eine Mietzinssenkung von mindestens zwei Dritteln, übernimmt die Stadt Luzern einen Drittel des Nettomietzinses (Dreidrittel-Modell).

Art. 2 Kreis der Berechtigten

¹ Beitragsberechtigt sind Vermieterinnen und Vermieter, die Geschäftsräumlichkeiten in der Stadt Luzern an Unternehmen vermieten.

² Ausgeschlossen sind Vermieterinnen und Vermieter der öffentlichen Hand (juristische Personen des öffentlichen Rechts).

³ Unternehmen im Sinne dieses Reglements sind Einzelfirmen, einfache Gesellschaften, Kommandit- und Kollektivgesellschaften sowie juristische Personen unabhängig von ihrer Rechtsform.

Art. 3 Beitragsvoraussetzungen

¹ Der Beitrag an die Vermieterinnen und Vermieter setzt voraus, dass sie eine schriftliche Einigungsvereinbarung im Sinne von Art. 1 abgeschlossen haben.

² Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge der Corona-Mietzinshilfe.

Art. 4 Beitragsspanne und maximale Höhe der Beiträge

Sind die Voraussetzungen von Art. 2 und 3 erfüllt, entschädigt die Stadt Luzern der Vermieterin oder dem Vermieter maximal für die Monate Dezember 2020 bis Ende April 2021 einen Drittel des Nettomietzinses. Pro Monat ist der Betrag auf max. Fr. 3'500.– beschränkt.

Art. 5 Verhinderung von Überfinanzierungen

¹ Mietverhältnisse von Betrieben, die aufgrund behördlicher Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie geschlossen sind, sind von der Corona-Mietzinshilfe der Stadt Luzern ausgeschlossen.

² Werden von Bund oder Kanton weitergehende Hilfsmassnahmen beschlossen, die zu einer Überfinanzierung führen, werden weitere Massnahmen zur Verhinderung von Überfinanzierungen vorbehalten.

Art. 6 Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen

Der Stadtrat regelt die Einzelheiten und das Verfahren in einer Verordnung.

Art. 7 Inkrafttreten

¹ Das Reglement tritt am 1. August 2021 in Kraft, sofern dagegen kein Referendum zustande kommt. Kommt ein Referendum zustande, bestimmt der Stadtrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Das Reglement gilt bis am 31. Juli 2022.

² Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

- II. Für die Corona-Mietzinshilfe wird ein Nachtragskredit von 3,82 Mio. Franken bewilligt.
- III. Das Postulat 47, Mirjam Fries und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, Marco Baumann namens der FDP-Fraktion, Lena Hafen und Simon Roth namens der SP-Fraktion sowie Thomas Gfeller namens der SVP-Fraktion vom 18. Dezember 2020: «Unterstützung für das lokale Gewerbe durch solidarischen Mieterlass», wird als erledigt abgeschrieben.

**10 Motion 17, Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion
vom 24. September 2020:
Verzicht auf den Progressionszuschlag (§ 5 des Erbschaftssteuergesetzes)
bei der Nachkommenerbschaftssteuer**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Jörg Krähenbühl: Leider ist an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 24. September 2020 die Motion 289: «Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer», die die SVP-Fraktion eingereicht hatte, abgelehnt worden. Nur die Hälfte der Luzerner Gemeinden erhebt eine Erbschaftssteuer für die direkten Nachkommen; dazu gehört auch die Stadt Luzern. Nur einige Gemeinden haben den Progressionszuschlag noch nicht gestrichen. Einmal mehr wurde die Chance verpasst, den alten Zopf, das heisst, den Beschluss vom 8. Februar 1920, abzuschaffen. Das hat die SVP-Fraktion animiert, einen erneuten Antrag zu stellen. Sie fordert mit dieser Motion eine mildere Ausgestaltung des Steuertarifs, das heisst, sie fordert den Verzicht auf den Progressionszuschlag. Die Stadt Luzern erzielte in den letzten sieben Jahren 126'544 Mio. Franken Ertragsüberschuss. Das ist ein sehr hoher Betrag. Im Vergleich dazu resultierten im Jahr 2020 1'14 Mio. Franken Einnahmen aus dem Progressionszuschlag. Die SVP-Fraktion findet, dass aufgrund der vorher zitierten hohen positiven Rechnungsabschlüsse der letzten sieben Jahre auf die Steuereinnahmen, zugunsten einer milderen Besteuerung der Erbschaft und zugunsten des Steuerkunden, verzichtet werden kann. Die Steuerausfälle wären erträglich und es würde ein positives Signal an die Bevölkerung gesendet, indem etwas bei den direkten Nachkommen belassen würde, das heisst, man würde auf die Erhebung eines Progressionszuschlags verzichten. Aus dem dargelegten Sachverhalt hält die SVP-Fraktion an der Überweisung der Motion fest.

Sonja Döbeli Stirnemann: An der Sitzung vom 24. September 2020 hat sich die FDP-Fraktion für die Beibehaltung einer moderaten Nachkommenerbschaftssteuer ausgesprochen. Ein gut funktionierender Staat braucht Geld. Die rund 100-jährige Steuer trägt dazu bei, dass wir Schulen finanzieren können, dass die Busse fahren, Theater gespielt werden kann oder auch den sozial Schwächeren geholfen werden kann. Bis zu diesem Punkt war die FDP-Fraktion mit dem Stadtrat einig. Doch nun kommt die Frage nach der Progression. Die SVP-Fraktion möchte mit dieser Motion den Progressionszuschlag abschaffen. Schade, dass die Antwort des Stadtrates etwas dürftig ausfällt. Die Sprechende hätte sich hier eine breitere Datenbasis gewünscht, so z.B., wie die Verteilung des Progressionszuschlags in den letzten Jahren war. A prima vista hat man das Gefühl, dass mit dem aktuellen Progressionszuschlag primär der Mittelstand negativ betroffen ist: Die Generation, die immer etwas auf die Seite legte, die Stolz ist, nie Schulden zu haben, die Stolz ist, ihren Enkeln etwas mitgeben zu können. Genau diese Generation wird mit dem aktuellen Modell bestraft. In den Augen der FDP-Fraktion müsste der Progressionszuschlag dringend überarbeitet werden. Dass zum Beispiel ein Nachlass von Fr. 150'001.– mit einem Zuschlag von 50 Prozent belastet wird und ab Fr. 500'000.– der volle Satz gilt, ist nicht fair. Der aktuelle Progressionsanstieg trifft genau den Mittelstand. Die einzige Möglichkeit, in diesem Gebiet vorwärtszukommen, ist, dieser Motion 17 zuzustimmen. Danach kann man die «Flat Tax» einführen und einen grosszügigen Freibetrag festmachen. Das ist fairer und schont den Mittelstand.

Christa Wenger: Die meisten Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden sich an die Debatte um die Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer vom letzten September und sicher auch an die interessanten Zitate aus noch früheren Debatten und Stellungnahmen im Rat erinnern. Die Sprechende nimmt an, dass alle diese noch präsent haben. Deshalb fasst sie sich heute kurz und zitiert eine Aussage von Christian Hochstrasser aus der Septemberdebatte: «Nur wer wirklich viel erbt, zahlt etwas bei dieser Nachkommenerbschaftssteuer. Das heisst, es ist nur ein kleiner privilegierter Kreis, der von der Abschaffung profitieren würde». Heute kann die Sprechende ergänzen, dass nur wer wirklich viel erbt, von einer Abschaffung des Progressionszuschlags profitieren würde. Die Nachkommenerbschaftssteuer, inklusive Progressionszuschlag, leistet einen kleinen Beitrag an die Umverteilung. Die Sprechende ist durchaus mit Sonja Döbeli Stirnemann einig, dass eventuell eine Überarbeitung des Progressionszuschlags Sinn macht. Sie denkt dabei an eine Erhöhung und nicht an eine Streichung des Progressionszuschlags. Von da her fände sie die Idee einer Überarbeitung interessant. Sie kann sich kaum eine ausgleichendere und gerechtere Besteuerung vorstellen als die ganze Nachkommenerbschaftssteuer, inklusive Progressionszuschlag. Aus Sicht der G/JG-Fraktion gibt es keinen einzigen Grund, auf den Progressionszuschlag bei der Nachkommenerbschaftssteuer zu verzichten. Die Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt die Motion 17 ab.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion hegte bereits im vergangenen September gewisse Grundsympathien für die Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer, insbesondere das Argument des mehrfach besteuerten Geldes sah die Fraktion ein. Trotzdem lehnte die CVP-Fraktion die Motion damals ab. Die Sätze sind effektiv moderat und zusätzlich gilt eine Freigrenze von Fr. 100'000.–. Trotz der moderaten Sätze gab es für die Stadt Luzern jährlich rund 3 Mio. Franken Steuereinnahmen. Deshalb sagte die CVP-Fraktion Nein zur Abschaffung. Sie sagte auch, dass es in ihren Augen aufgrund der finanziellen Situation der Stadt nicht der richtige Zeitpunkt dafür sei. Mit der Abschaffung der Progression würden der Stadt Luzern jährlich eine gute Million Franken in der Stadtkasse fehlen. Konsequenterweise lehnt die CVP-Fraktion auch dieses Ansinnen ab. In dem Sinn ist auch heute nicht der richtige Zeitpunkt und es wird befürchtet, dass dieser nicht so bald kommt. Das übergeordnete Ziel der CVP-Fraktion ist schlussendlich nicht die Abschaffung der Erbschaftssteuer. Sie will verhindern, dass die ordentlichen Steuern erhöht werden müssen. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Gianluca Pardini: Wie bereits angetönt, debattierte das Parlament letztes Jahr über die Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer. Der Abschaffung wurde nicht zugestimmt. Es war ein weiterer Versuch aus den Reihen der SVP-Fraktion, der wie in den vergangenen Jahren scheiterte. Der Sprechende bewundert die Hartnäckigkeit der SVP-Fraktion bei diesem Thema. Die Haltung der SP-Fraktion zu den Themen Nachkommenerbschaftssteuer wie auch Erbschaftssteuer hat sich inzwischen nicht geändert. Erbteile, Schenkungen und Vermächtnisse bis zu einem Betrag von Fr. 100'000.– sind steuerfrei. Die Fraktion ist der Meinung, dass das bereits eine sehr tolerante Grenze ist. Mit der progressiven Ausgestaltung der Nachkommenerbschaftssteuer werden höhere Vermögen, im Sinn der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, stärker belastet als tiefere. Das findet die SP-Fraktion richtig und der Progressionszuschlag ist nicht so hoch, dass dieser Nachkommen

verarmen liesse. Das Beispiel in der Antwort des Stadtrates zeigt die Auswirkungen des Progressionszuschlags von Fr. 100'001.– deutlich auf: Die geschuldete Steuer inklusive Progressionszuschlag beträgt dafür Fr. 1'600.–. Der Steuerertrag aus der Erbschaftssteuer ist für die Stadt nicht unbedeutend – das hörte man heute schon ein paar Mal. Auf die Einnahmen von durchschnittlich 3,63 Mio. Franken pro Jahr (Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020) ist die Stadt im Hinblick auf die Zukunft angewiesen, auch wenn die positiven Abschlüsse der letzten Jahre vielleicht etwas anderes suggerieren lassen. Aus all diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion die Motion 17 ab.

Jules Gut: Als Liberale sind die GLP-Fraktionsmitglieder offen, das Thema Erbschaftssteuer einmal mehr im Rat zu diskutieren. Jeder zweite Schweizer Vermögensfranken ist geerbt. Die jährlich anfallende Erb- und Schenkungsmasse steigt rasant: Aktuell werden rund 100 Milliarden Franken vererbt. Im Jahr 1999 waren es noch 36 Milliarden Franken. Bloss 5 Prozent der Erbschaften und 20 Prozent der Schenkungen kommen Personen unter 40 Jahren zu. Rund 60 Prozent der Erbschaften kommen Personen im Alter von über 60 Jahren zu. Daran ist ersichtlich, dass das Erben oft erst im Pensionsalter passiert – die «ganz Alten» vererben den «Alten». Ob Erbschaftssteuern Vermögensungleichheiten mindern, ist wissenschaftlich nicht abgesichert und sehr umstritten. Man findet Untersuchungen von politisch linker Seite, man findet Untersuchungen von Avenir Suisse, man findet Untersuchungen, die dies oder das behaupten. Gesichert ist es nicht, und zwar weltweit nicht. Die Vorzüge einer Erbschaftsbesteuerung sind beileibe nicht so klar, wie man es meinen könnte. So ist es aus wissenschaftlicher Erkenntnis beispielsweise nicht eindeutig, ob hohe Erbschaftssteuern Vermögensungleichheiten letztlich tatsächlich stärken oder abschwächen. Erbschaftssteuern sind somit ein kleineres Übel als viele andere Besteuerungsarten, aber sie sind auch kein Selbstzweck. Störend ist beispielsweise, dass der Staat mit der Erbschaftssteuer Vermögen nochmals besteuert, das bereits bei der Entstehung und später auch als Vermögen jährlich besteuert wurde. Für kleinere Unternehmen wie etwa ein Handwerkerbetrieb, kann die zusätzliche Besteuerung besonders empfindlich sein. Einer Verschiebung der Steuerlast, weg von den Eigenleistungen und hin zu Erbschaften, wäre aus ökonomischer Sicht aber wenig entgegenzuhalten. Für die GLP-Fraktion gibt es viele Argumente für eine Abschaffung der Steuer, es gibt aber genau gleich viele Gründe für die Beibehaltung dieser Steuer. Kommt hinzu, dass bis Fr. 100'000.– keine Erbschaftssteuer bezahlt werden muss. Die GLP-Fraktion ist sich nicht ganz einig, welche Seite der Medaille höher zu gewichten ist. Fazit: Ein Teil der Fraktion wird die Motion entgegennehmen, der andere Teil wird die Motion ablehnen.

Silvio Bonzanigo: Es geht um zwei Sachen: Erstens muss man die Relationen wahren und zweitens schauen, wie die Argumentation ist. 1,14 Mio. Franken wurden letztes Jahr als Progressionszuschlag ausgewiesen. Das ist betragsmässig fast ein Drittel von dem, was das Parlament heute Morgen in der Debatte um die Rabattierung der Kinder- und Jugend-ÖV-Tickets beschlossen hat. Man muss sich also nicht über den Betrag aufregen, der eingespart würde, und diesen auch nicht als Begründung nehmen, dass der Staat deshalb finanziell irgendwelche Schwierigkeiten erleiden würde. Deshalb passt dem Sprechenden die unspezifische Argumentation des Stadtrates in seiner Stellungnahme nicht. Man könnte als Stehsatz hinter jedes Geschäft schreiben, dass man nun

AFR18 und ein strukturelles Defizit hat. Der Sprechende möchte eine differenziertere Aussage, gerade wenn es um kleine Beiträge geht, auf die man angeblich unter keinen Umständen verzichten will. Der Sprechende unterstützt die Überweisung der Motion.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Wenn in diesem Parlament die Meinung herrscht, dass eine Million Franken nicht viel Geld sei, gibt ihr das in ihrer Funktion als Finanzdirektorin generell – und wenn sie die Finanzplanung anschaut umso mehr – ernsthaft zu denken. Wie lautet das Sprichwort? «Wer den Rappen nicht ehrt, ist den Franken nicht wert». Man spricht hier von einer Million Franken haben oder nicht haben. Heute geht es nicht darum, für oder gegen Erbschaftssteuern generell eine Argumentation zu finden. Diese Diskussion führte man bereits. Die durchschnittliche Einnahme aus den Erbschaftssteuern/Nachkommenerbschaftssteuern der letzten Jahre (2016 bis 2020) betrug 3,63 Mio. Franken. Wenn man nur das Jahr 2020 anschaut, waren die Einnahmen kleiner, sie betrugen 2,92 Mio. Franken. 1,14 Mio. Franken davon resultierten aus dem Progressionszuschlag. Die Hälfte dieses Betrags stammt aus fünf Fällen. Das bedeutet, dass wenige Erbschaftsfälle mit sehr hohem Vermögen den wesentlichen Anteil des Progressionszuschlags ausmachen. Es geht, wie immer bei den Steuern, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Es geht bei dieser Steuer nicht darum, den Mittelstand (wo setzt man diesen an?) zu belasten. Das zeigen schon die Zahlen: Fünf Fälle machten den grossen Betrag aus. Das andere erwähnte Argument, dass man mit dem Verzicht auf den Progressionszuschlag der Bevölkerung etwas zurückgeben kann, überzeugt nicht. Das wäre ein sehr kleiner, privilegierter Teil der Bevölkerung, der von dem profitieren würde. In diesem Fall wäre es der Sprechenden lieber, zu versuchen, eine generelle Steuererhöhung für alle zu vermeiden.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 17 ab.

**11 Interpellation 33, Tamara Celato und Adrian Albisser namens der SP-Fraktion vom 13. November 2020:
Teilnahme von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf an Freizeitangeboten der Stadt Luzern**

Tamara Celato beantragt Diskussion:

Der Grosse Stadtrat ist damit einverstanden.

Tamara Celato: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführlichen und selbstkritischen Antworten. Er gibt unumwunden zu, dass die Freizeitangebote der Stadt Luzern erst am Anfang der Umsetzung von Inklusion als Normalität stehen. Die Interpellanten danken dem Stadtrat auch, dass er das, was niederschwellig möglich war, rasch umsetzte. Auf der Website www.freizeit-luzern.ch ist seit Kurzem bei allen Angeboten der Hinweis aufgeschaltet, dass für die Teilnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen eine Anmeldung grundsätzlich offensteht. Diese kleine Änderung wird es zukünftig Eltern erleichtern, auch für ihr Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf ein

passendes Angebot zu finden. Die Teilhabe für Kinder mit einer Beeinträchtigung wird in den meisten Fällen noch nicht umgesetzt. Die geringe Anzahl an teilnehmenden Kindern – nämlich ganze fünf in den letzten drei Jahren – zeigt das deutlich. Zum Vergleich: Es gibt allein im Bereich geistige Behinderung an den Luzerner Volksschulen rund fünfzig Schülerinnen und Schüler. Dazu kommen alle Kinder, die eine heilpädagogische Institution besuchen, die Bedarf im Körper- und Sinnesbereich haben, oder, was für Laien sehr herausfordernd sein kann, ein «originelles» Verhalten zeigen. Der Stadtrat betont, dass er die Vision der Inklusion weiter vorantreiben wolle, was die enge Zusammenarbeit mit Fachorganisationen bedinge. Mit der Beratung durch den Verein Blindspot würde eine solche Organisation, im Rahmen einer Leistungsvereinbarung von knapp Fr. 6'000.–, die Stadt begleiten. Wie gestaltet sich diese Unterstützung konkret? Ein Kind mit besonderem Bedarf meldet sich für den Osterkursbesuch auf dem Bauernhof an. Das Organisationsteam der rund 40 Kreativ- und Sportkurse informiert sich beim Verein Blindspot und wird fachlich beraten. Danach wird die eigentliche Kursleitung über die Teilnahme dieses Kindes an ihrem Angebot informiert. Die Kursleitung darf dann ein telefonisches Coaching durch den Verein Blindspot in Anspruch nehmen. Hingegen wird auf die Assistenzleistungen des Vereins ausdrücklich verzichtet. Begründung: Diese sei nicht nachhaltig, die Kursleitungen müssten selber für den Umgang mit diesen Kindern befähigt werden. Das leuchtet oberflächlich betrachtet ein. Aber die Sprechende fragt die Anwesenden: Wer von ihnen würde sich nach einem telefonischen Coaching zutrauen, einem Kind eine Sonde zu legen oder einen epileptischen Anfall zu begleiten? Beratung ist sicher gut und wichtig – Assistenz ist in vielen Fällen aber unvermeidlich, damit auch Laienkursleitungen Kinder mit besonderem Bedarf integrieren können. Der Stadtrat verweist für spezielle Freizeitangebote an Fachorganisationen (z. B. Denk an mich, insieme oder Pro Infirmis) – ein höchst separatives Statement. Diese Aussage zeigt deutlich, dass Inklusion als Normalität in unseren Köpfen noch nicht denkbar ist. Genau diese Fachkompetenzen müssten für eine konsequente Inklusion in die regulären Angebote integriert werden. Dass das mit Kosten von rund Fr. 6'000.– nicht einmal punktuell möglich ist, braucht die Sprechende wohl nicht auszuführen. Als erfahrene Heilpädagogin, die sich seit über zehn Jahren für die Integration in der Schule einsetzt, weiss sie, dass der inklusive Weg ein anstrengender und steiniger ist und sicher mehrere Generationen beschäftigen wird. Umso mehr wird es Zeit, dass sich auch die Politik angemessen darum bemüht, Massnahmen und Ressourcen für den Weg der Inklusion bereitzustellen.

Agnes Keller-Bucher: Nach dem ausschweifenden Votum von Tamara Celato bleibt ihr nicht mehr viel zu sagen. Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es wichtig, allen Kindern, auch solchen, die eine Unterstützung brauchen, spannende und erlebnisreiche Ferientage zu ermöglichen. Die Fraktion ist deshalb froh, dass die Stadt sich auf diesen Weg macht und hofft, dass möglichst viele Kinder ohne Angst und Hemmungen die Angebote auch nutzen können.

Barbara Irniger: Heute Morgen fiel die Aussage, dass man bei einem Geschäft aus übergeordneter Sicht sprechen solle. Bei dieser Interpellation wird die Sprechende aber nicht aus übergeordneter Sicht sprechen. Als Mutter eines behinderten Kindes möchte sie hier ihre persönliche Sicht einbringen und ein wichtiges Statement abgeben. Tamara Celato führte bereits vieles aus. Die Sprechende dankt an dieser Stelle für die Fragen aus der Interpellation und für die Antworten des Stadtrates. Sie ging bis anhin davon aus, nicht schlecht informiert zu sein. Beim Lesen der Antworten

war ihr aber vieles neu und sie fragte sich, weshalb ihr diese Informationen nicht bekannt waren. Es kann eine Holschuld sein und dass sie es verpasste, sich in diesem Bereich konkret zu informieren. Die Sprechende hat aber den Eindruck, dass bei Kindern mit Behinderung die Angebote gar nicht ankommen. Man weiss gar nicht, dass man sich zum Beispiel für Angebote aus dem Ferienpass anmelden kann. Das ist der erste Punkt. Die Sprechende begrüsst sehr, dass das inzwischen relativ klar auf der Webseite deklariert ist. Noch besser fände sie es, wenn man es gar nicht mehr deklarieren müsste, wenn man als Eltern eines Kindes mit Behinderung einfach an der betreffenden Anmeldestelle anrufen könnte, es abgeklärt würde und der Kursbesuch so in Ordnung wäre. Aber aus Erfahrung weiss die Sprechende, dass es bei sehr vielen Sachen nicht so läuft. KITaplus ist ein gutes Programm, das Rahmenbedingungen schafft, damit Kinder mit besonderen Bedürfnissen Kindertagesstätten besuchen können. Aber häufig fängt es schon bei der Kita an, dass Eltern sich vielfach und sehr schnell fragen, ob es noch geht oder ab wann es nicht mehr geht. Bei einem Angebot wie dem Ferienpass ist die Hemmschwelle, wenn nicht deklariert ist, dass die Teilnahme von Kindern mit besonderen Bedürfnissen möglich ist, für Betroffene sehr gross. Als Eltern beginnt man sich zu überlegen, ob das, was man von den Leuten verlangt – die Betreuung des eigenen Kindes – so noch in Ordnung ist oder schon eine Überforderung darstellt. Als Folge wird dort häufig nicht angefragt und man wählt die separativen Angebote. Diese sind sicher eine gute Sache, die die Sprechende nicht abwerten will. Aber wenn man nur separative Angebote braucht, taucht schon die Frage auf, wie stark man noch Teil der Gesellschaft ist. Die Sprechende bedankt sich nochmals, dass der Stadtrat den Weg der Inklusion gehen will. Es ist eine gute Richtung. Nun braucht es noch ein paar Schritte, um die Hemmschwelle zu verkleinern. Wenn sich mehr Eltern oder Bezugspersonen getrauen, wird es immer «normaler», dass Kinder mit einer Beeinträchtigung an solchen Angeboten teilhaben. Das wäre das Ziel der ganzen Sache.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Die Informationen der Stadt für Eltern und Bezugspersonen, die Kinder mit einer Beeinträchtigung haben, können noch verbessert werden. Sie sind nun zwar auf der Website, aber es gibt gleichzeitig viele andere Informationen auf derselben Site. Für Eltern kann es schwierig sein, sich bei den Freizeitangeboten, seien es der Ferienpass im Sommer oder beispielsweise die Angebote im Frühling und Herbst, zurechtzufinden. Dass sich Eltern an einen speziellen Ort wenden müssen, um an den Angeboten teilnehmen zu können, hat zwei Seiten. Viele Eltern wählen die separativen oder spezialisierten Angebote, weil diese auf die Kinder mit Behinderung ausgelegt sind und von einem Verein angeboten werden, bei dem sie vielleicht Mitglied sind. Der Stadt steht in Sachen Inklusion noch ein weiter Weg bevor. Assistenzleistungen müssen ein Thema werden, denn die Kurse werden von zivilgesellschaftlichen Kräften, ehrenamtlich, angeboten. Diese Leute sind sehr engagiert und machen ihre Arbeit gut. Aber es ist eine grosse Herausforderung, wenn ein Kind beispielsweise am Morgen um drei Uhr in einem Lager einen Asthmaanfall hat. Dann muss man richtig reagieren können. Der Sprechende versteht Eltern, die sagen, sie würden gar nicht erst anfragen, ihr Kind dort anzumelden und dass sie ihr Kind direkt in ein spezialisiertes Angebot schicken würden. Es sind komplexe Themen, die der Stadtrat nun Schritt für Schritt angehen will. Mit der Organisation Blindspot ist ein Anfang gemacht; es ist eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen worden. Der Stadtrat muss der Frage nachgehen, wo man, in Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen, gezielt einzelne Angebote für bestimmte Gruppen stärker öffnen und stärker anbieten kann. Es wird nicht möglich sein, das in der

ganzen Breite zu machen, auch wenn man mit Assistenzleistungen arbeitet. Es werden kleine, gezielte Angebote sein.

Somit ist die Interpellation 33 beantwortet.

**12 Postulat 45, Claudio Soldati und Regula Müller namens der SP-Fraktion
vom 17. Dezember 2020:
Pilotprojekt Open-Air-Ludothek in Luzern**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Claudio Soldati hält an der vollständigen Überweisung fest und muss den Stadtrat aus zwei Gründen tadeln: einerseits formell, andererseits inhaltlich. Der formelle Tadel betrifft die Haltung des Stadtrates, das Postulat teilweise entgegennehmen zu wollen, obwohl er absolut nichts aus der Postulatsforderung oder -anregung aufnehmen bzw. umsetzen will. Die SP-Fraktion versteht eine teilweise Entgegennahme als ein Entgegenkommen, als ein effektives Machen und nicht einfach nur als ein Signalisieren dazu. Die SP-Fraktion erwartet, dass sich der Stadtrat an die gemeinsam gesetzten Spielregeln hält. Dass es dem Stadtrat schwergefallen wäre, sich einer solch guten Idee wie einer Open-Air-Ludothek vollständig entgegenzustellen und sie nicht weiterverfolgen zu können, kann der Sprechende hingegen nachvollziehen.

Der inhaltliche Tadel betrifft die Begründung des Stadtrates, dass es keine Angebotslücke in der Stadt Luzern gebe und dass der gewählte Ansatz im Postulat nicht der Bottom-up-Logik entspreche. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es Angebotslücken gibt. Eine Open-Air-Ludothek kann, wie wohl kein anderes Projekt, Jung und Alt, Familien, Alleinstehende, Geflüchtete, schon immer in Luzern wohnhafte Personen und auch Touristinnen und Touristen zusammenbringen. Alle verstehen und lieben das Spiel – das Spiel begeistert alle. Den Postulanten ist kein Angebot auf dem Platz Luzern bekannt, das genau diese Begegnung im Spiel – notabene im öffentlichen Raum – bewerkstelligen könnte. Der Haupttadel ist, dass der Stadtrat den Text des Postulats nicht richtig liest, was sehr schade ist. Mit keinem Wort wird im Postulat gesagt, dass die Stadt eine Open-Air-Ludothek selber ausrichten solle. Die Postulanten wollen, dass die Stadt mögliche Trägerorganisationen zusammenbringt und allenfalls das Projekt finanziell unterstützt. Da dieses Projekt eine nicht unwesentliche Grösse hat, könnte die Stadt die Rolle als Ermöglicherin und als Netzwerkerin zwischen den Organisationen übernehmen. In dieser Rolle hat die Stadt viel Erfahrung und Kompetenz. Die Kompetenz zur Umsetzung eines Projekts liegt hingegen bei den Organisationen. Die Postulanten haben das Gefühl, dass das eine sehr effiziente und pragmatische Herangehensweise ist.

Das Postulat will, dass der Stadtrat eruiert, wie und wo sich ein zweijähriges Pilotprojekt einer Open-Air-Ludothek durchführen lässt und wie die involvierten Parteien das Projekt, mit finanzieller Unterstützung der Stadt, selber tragen können. Eine Zustimmung zu diesem Postulat ist ein Votum für eine Stadt, die Organisationen im Alters-, Migrations- und Spielanimationsbereich zusammenbringt, damit sie gemeinsam ein spannendes Projekt entwickeln können. Eine Zustimmung zu

diesem Postulat ist ein Bekenntnis, dass die Stadt den Austausch zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen fördern möchte. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass das Spiel ein interessanter Zugang dazu wäre und dankt für die Unterstützung dieses Postulats.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion erachtet es, analog dem Stadtrat, nach Überprüfung der Situation in der Stadt Luzern, als nicht zielführend, ein zweijähriges Pilotprojekt Open-Air-Ludothek, nach Pariser Vorbild, zu initiieren. Ein Überblick über die Spiel- und Begegnungsanlässe der vergangenen zwei, drei Jahre in der Stadt Luzern durch Fachpersonen aus der Quartierarbeit und der Kinder- und Jugendförderung zeigt, dass aktuell keine Angebotslücke besteht, weder quantitativ noch qualitativ, noch stadtraumbezogen. Die detaillierten Erwägungen auf Seite 5 der Stellungnahme zum Postulat zeigen mit den abgehandelten sieben Punkten genau auf, wie gut die Situation in der Stadt Luzern im Moment ist. Auch verspricht die Stadt, Anträge an den Projektpool Quartierleben für Spielanlässe verschiedenster Art mit besonderem Interesse zu prüfen. Der Projektpool ist gut bestückt und es sind noch Finanzen aus dem Jahr 2020 vorhanden, da weniger Unterstützungsanträge an den Projektpool Quartierleben erfolgten. Eine Erhöhung des budgetierten Betrags von Fr. 75'000.– aufgrund vermehrter Aktivitäten in den nächsten Jahren, ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht notwendig. Die SVP-Fraktion stellt deshalb einen **Ablehnungsantrag**.

Heidi Rast: Eine Open-Air-Ludothek in der Stadt Luzern: Nur schon der Titel rief bei der Sprechenden viele Bilder hervor. Erste Ideen entstanden in ihrem Kopf, sie malte sich bereits aus, was das für tolle Möglichkeiten bergen könnte und fand, dass das eine Idee ist, die man weiterverfolgen kann. Nach ihren Recherchen zum Projekt «l'R' de jeux» beim Place de la République in Paris, war sie noch stärker begeistert und dachte, dass der Stadtrat das bestimmt auch so sehen würde. Doch sie musste erkennen, dass man einen Vorstoss aus verschiedenen Blickwinkeln anschauen und dementsprechend auch verstehen kann. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf, was für eine Vielfalt unterschiedlichster Spielanlässe bereits in der Stadt ermöglicht werden. In den meisten Quartieren gibt es viele verschiedene Akteurinnen und Akteure, die einiges auf die Beine stellen. All das kommt sehr bunt, kreativ, fröhlich und mit viel Engagement daher. Die G/JG-Fraktion findet das sehr wertvoll. Sie schätzt die Aktivitäten sehr und bedankt sich bei allen, die das ermöglichen. Auch die Stadt selber initiiert Spielanlässe oder vergibt Projektaufträge; das ist eine gute Sache, weil das Angebote fördert und weitere Möglichkeiten kreiert. Die G/JG-Fraktion bedauert, dass der Stadtrat sich damit zufriedengibt. Schade, dass sich der Stadtrat bei diesem Postulat nicht etwas mehr Zeit nahm, um die Idee «l'R' de jeux» – angepasst auf den Luzerner Stadtboden – weiterzudenken und zu verfolgen. Wie erwähnt, purzelten der Sprechenden die Ideen nur so. Sie überlegte sich zum Beispiel, wo in einem zweijährigen Pilotprojekt einmal im Monat ein Platz bespielt werden könnte, der in der Vergangenheit etwas vergessen wurde. Wie wäre es mit dem Wettsteinpark? Wichtig wäre, dass solch eine Open-Air-Ludothek immer stattfindet – das heisst, zum Beispiel immer am ersten Sonntag im Monat von 10 bis 16 Uhr –, über alle Jahreszeiten hinweg und bei jedem Wetter.

Man könnte oder müsste sich überlegen, wie man die vielen Akteurinnen und Akteure zum Mitmachen gewinnen könnte. Es kann sehr bereichernd sein, aus dem eigenen Quartier herauszukommen und von anderen zu lernen oder anderen zu zeigen, was man selber macht.

Gerade bei Projektanstössen wie einer Open-Air-Ludothek muss es partizipative, strukturierte wie auch finanzielle Grundlagen geben. Die Stadt verfügt bereits über grosse Erfahrungen und Kompetenzen, man denke an die Kreativ- und Sportwochen oder an den Ferienpass. Deshalb findet die G/JG-Fraktion, dass es sehr wohl Sinn macht, dass die Stadt die Initialphase für eine Open-Air-Ludothek übernimmt. Die Fraktion sieht mit einer Open-Air-Ludothek verschiedene Chancen, zum Beispiel, etwas Regelmässiges zu machen, über das ganze Jahr, was eine sinnvolle Erweiterung des städtischen Angebots für die Gesamtbevölkerung darstellt. Die Open-Air-Ludothek bietet auch die Chance für eine breitere Vernetzung unter den bestehenden Akteurinnen und Akteuren, kann aber auch neue, interessierte und engagierte Einzelpersonen oder Gruppierungen ermuntern und ermutigen, mitzumachen. Es gibt bestimmt noch viele weitere Chancen. Das vorhin besprochene Anliegen der Interpellation 33: «Teilnahme von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf an Freizeitangeboten der Stadt Luzern», kann bei solch einem Projekt sehr zielgerichtet implementiert werden. Die Stadt Luzern ist stolz, eine Auszeichnung zur kinderfreundlichen Stadt erhalten zu haben. Die Stadt hofft, bald auch als altersfreundliche Stadt anerkannt zu werden. Die Sprechende findet, dass eine regelmässig stattfindende Open-Air-Ludothek ein Stück weit dazu beiträgt, dass die Stadt noch mehr zu einer intergenerationellen, interkulturellen und menschenfreundlichen Stadt wird. Deshalb hält die G/JG-Fraktion an der vollständigen Überweisung fest.

Daniel Lütolf: Wäre das Wetter am kommenden Wochenende besser, wäre Covid-19 kein Thema, würde der FCL nicht im Cupfinal stehen, wäre seine Familie mit grösster Wahrscheinlichkeit in Paris. Seine zehnjährige Tochter liebt diese Stadt. Weshalb wohl? Paris macht sehr vieles richtig, gerade in Bezug auf Familien und Kinder. Nebst dem erwähnten Angebot auf der Place de la République, gibt es auch kostenlose «Outdoor-Kitas», die dann genutzt werden können, wenn Eltern beispielsweise Lust haben, einkaufen zu gehen oder sich in Ruhe ein Glas Wein zu gönnen. Diese «Outdoor-Kitas» sind geschützt und das Areal abgesperrt. Mitarbeiter kümmern sich um die Kinder, die sich maximal vier oder fünf Stunden dort aufhalten dürfen. Gerade im Sommer wird dieses Angebot enorm genutzt und hat einen entsprechenden Nachfrageeffekt. Nach Ansicht des Sprechenden wäre das – wenn der Bedarf da ist – die bessere Idee in der Stadt Luzern, gerade in Kombination mit einer Open-Air-Ludothek. Aber da gibt es mit dem Ferienpass bereits gute Angebote. Die GLP-Fraktion findet die Idee einer Open-Air-Ludothek gut, aber die Antwort des Stadtrates besser. Wie in der Antwort aufgezeigt, sind die meisten Aktivitäten dezentral geregelt. Im Maihof beispielsweise, wo der Sprechende wohnt, gibt es unterschiedliche Organisationen, Gruppierungen, die regelmässig diverse Anlässe für Familien und Kinder organisieren und durchführen. Auch das Argument einer möglichen Konkurrenz – ausser der Sprechende hätte die Postulanten komplett missverstanden – darf man nicht unterbewerten. Man denke an die vielen Menschen, die seit Jahren oder Jahrzehnten selbstorganisiert solche Anlässe durchführen: Plötzlich kommt die Stadt Luzern, bedankt sich für ihr jahrelanges Engagement, übernimmt die Organisation der Aktivitäten und vermittelt ihnen den Eindruck, sie könne das besser. Zumindest empfand der Sprechende es so beim Lesen des Postulats. Die GLP-Fraktion erachtet es als äusserst lobenswert, dass der Stadtrat einen Schritt auf die Postulanten zugeht und in der Stellungnahme schreibt, dass wenn ein Bedarf da wäre, der Budgetposten um rund Fr. 75'000.– erhöht werden könnte. Der Bedarf scheint vielleicht nicht vorhanden zu sein oder die Leute wissen nicht, dass sie an dem Pro-

zess partizipieren und selber etwas organisieren können. Die GLP-Fraktion hätte das Postulat teilweise entgegengenommen. Eine vollständige Überweisung des Postulats lehnt die GLP-Fraktion ab.

Michael Zeier-Rast: Die CVP-Fraktion freut sich immer wieder über Vorstösse, bei denen Ideen-sammlungen aus den Partnerstädten Wien und Paris abgeholt werden – das ist etwas, das auf Augenhöhe stattfindet. Vielen Dank an die Mitglieder der SP-Fraktion. Paris ist eine andere Stadt als Luzern, bei der auch ein anderes System dahintersteht. Sie scheinen damit Leute abholen zu können und den Nerv zu treffen. Grundsätzlich hat die Fraktion nichts gegen spielfreudige Angebote. Aber der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf, in welcher Art er diese fördern will. Heute Vormittag hielt Stadtrat Adrian Borgula eine Lehrstunde in Sachen Vorstösse des Kinderparlaments, die man ernst nehmen und auch ernsthaft beantworten müsse. Bei der Antwort des Stadtrates auf das vorliegende Postulat fragte sich die Fraktion, ob es ein Trick ist, dass der Stadtrat das Postulat teilweise überweist, denn seine Antwort hat mit dem Vorstoss nichts zu tun; es wird quasi ein Nebengleis geöffnet. Es hat aber mit dem Prinzip zu tun, wie man in der Stadt fördern will; das kann man Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki zugutehalten. Der Stadtrat will dezentral fördern, aus den Quartieren heraus: So arbeitet die Stadt bei der Jugendarbeit, so arbeitet sie bei Vicino, so arbeitet sie auch im Bereich der Spielförderung und für das Zusammenkommen der Leute. Das scheint der CVP-Fraktion der richtige Ansatzpunkt zu sein. Deshalb wird auch auf den Quartierpool aufmerksam gemacht. Eine teilweise Überweisung des Postulats hätte die CVP-Fraktion unterstützt, in dem Sinn, dass man mit dem Projektpool Quartierleben ein Gefäss hat, mit dem man die Initiative der Leute unterstützt. Wenn jemand mit der Idee kommt, eine Open-Air-Ludothek im Quartier zu entwickeln, dann stehen dazu Mittel zur Verfügung und es werden allenfalls zusätzliche Mittel gesprochen, wenn es das braucht. Es ist richtig, dass der Stadtrat sagt, es ist nicht seine Aufgabe, eine Open-Air-Ludothek zu initiieren. Der eingeschlagene Weg der Stadt, bottom-up zu arbeiten, ist richtig. Die CVP-Fraktion lehnt die vollständige Überweisung des Postulats ab.

Marc Lustenberger: Open-Air-Ludotheken sind zweifellos eine gute Sache und ein gutes Freizeitangebot für Kinder. Aber braucht es so ein zentralisiertes Angebot in Luzern nach Pariser Vorbild? Zum Glück nicht, findet die FDP-Fraktion. Das gibt es nämlich bereits dezentral in vielen Luzerner Quartieren. Es wird ehrenamtlich von Vereinen, Jugendverbänden etc. angeboten. Es gibt beispielsweise den Verein Spielraum, der solche Anlässe durchführt. Die Stadt unterstützt solche Anlässe finanziell aus dem sogenannten Projektpool Quartierleben.

Die Postulanten möchten das nun an einem zentralen Standort und von der Stadt gefördert anbieten. Aber warum etwas ändern, was bereits gut funktioniert und auf Eigeninitiative und kreativen Kräften basiert? Diese Frage nimmt auch die Stadt in ihrer Antwort auf. Sie weist darauf hin, dass eine Open-Air-Ludothek die lokalen Spiel- und Begegnungsanlässe unnötig konkurrenzieren würde. Ein Telefonanruf bei der Stadt oder eine kurze Recherche in den Quartieren hätte gezeigt, dass es bezüglich Open-Air-Ludotheken keine Lücken gibt und dass das Luzerner Modell funktioniert. Dieser Argumentation kann die FDP-Fraktion folgen. Es braucht kein Pilotprojekt. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Der Stadtrat wollte das Postulat teilweise entgegennehmen. Er sagt, wenn initiative Leute kommen und dieses Angebot schaffen wollen, ob in einem Quartier oder zentral gelegen, können sie es machen; dem Stadtrat ist es möglich, so ein Angebot finanziell zu unterstützen. Ob eine Open-Air-Ludothek in der Stadt Luzern ins Leben gerufen werden soll, ist eine andere Frage. Der Stadtrat fragte bei den zwei bestehenden Ludotheken nach: Ihr Interesse an einer Open-Air-Ludothek ist gering. Das hat mit dem zivilgesellschaftlichen Engagement zu tun und mit der Art und Weise, wie Anlässe in der Stadt Luzern aufgebaut sind, nämlich dezentral, in den Quartieren. Sehr viel läuft seit Jahren ehrenamtlich, mit finanzieller Unterstützung der Stadt. Es ist längst nicht so, dass bei den jeweiligen Anlässen nur die Aspekte Alter, Kind oder nur ein Fussballturnier für Kinder im Zentrum stehen. Häufig bestehen sehr breite, auch generationenübergreifende Angebote, die von einem Quartier, einer Elterngruppe oder sonstigen zivilgesellschaftlichen Kräften organisiert werden. Der Stadtrat verzichtet überall dort, wo es nicht nötig ist, bewusst auf den Top-down-Ansatz. Er unterstützt subsidiär dort, wo er den Eindruck hat, dass es nötig ist. Das ist zum Beispiel in der Fluhmühle, in der Basel-/Bernstrasse oder beim Vögeligärtli der Fall, in Quartieren, in denen die zivilgesellschaftlichen Strukturen schwächer sind und zum Teil zivilgesellschaftliche Akteure fehlen, um das zu unterstützen. Der Stadtrat unterstützte in den letzten Jahren das zivilgesellschaftliche Engagement. Er würde es falsch finden, wenn man das vorhandene ehrenamtliche Engagement mit einem neuen Angebot überbieten würde. Das wäre gegenüber den Leuten, die sehr ähnliche Anlässe mit Spielelementen durchführen, Anlässe mit dem Aspekt der Inklusion dezentral in den Quartieren aufbauten, ein Affront, eine Art Entmündigung. Der Sprechende fügt das Beispiel der Ludothek Littau Dorf an, die vor Jahren geschlossen werden musste. Dank vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern ist es gelungen, die Ludothek wieder zu öffnen. Sie sammelten Geld beim Gewerbe und bei verschiedenen anderen Orten, auch die Stadt beteiligte sich über den Sozialfonds. Heute besteht die Ludothek wieder. Sie sind stolz über das Erreichte. Diesen Freiwilligen sollen die Freude und der Stolz über ihr Angebot und über das, was sie erreichten, nicht genommen werden. Die Open-Air-Ludothek wäre ein zentrales Angebot in der Stadt. Für den Stadtrat ist klar, dass das Zentrum nicht noch mehr durch zentrale Angebote belastet werden soll. Er findet es heikel, wenn die Stadt im Zentrum Anlässe professionell in Auftrag gibt und andere, bestehende Anlässe ehrenamtlich, durch zivilgesellschaftliche Akteure, durchgeführt werden müssen. Da entsteht ein Ungleichgewicht, das der Stadtrat nicht gut findet. Die Initianten der «Tribchenbrache», der KinderBaustelle, des Kinderfestes Littau und andere hätten in dieser Logik Anrecht auf mehr Unterstützung. Der Stadtrat ist bereit, bei Bedarf Fördergelder aufzustocken und damit die ganze Breite der zivilgesellschaftlichen Akteure zu unterstützen. Das hat eine grössere Wirkung in der Breite als ein zentrales Fest.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 45 mit 24 : 21 : 0 Stimmen.

Ratspräsidentin Lisa Zanolta dankt für die aktive Diskussion. Die nächste Ratssitzung findet am Donnerstag, 10. Juni 2021, wiederum im Kantonsratssaal, statt.

Der Ratsausflug vom 1. Juli 2021 findet definitiv nicht statt. Er wird auf das nächste Jahr verschoben. Über die Durchführung des Abendanlasses nach der letzten Ratssitzung vor den Sommerferien wird später entschieden.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Luzern, 20. August 2021

Die Protokollführerin:



Karin Spinnler Schmid

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin

Eingesehen von:



Daniel Egli
Stadtschreiberin-Stv.